

# Nachhaltigkeit in der Schweizer Versicherungsindustrie

## Masterarbeit

Fabian Fey

Matrikelnummer 07-169-899

*Korreferent*

Reto Bucher

Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG

*Betreuerin ZHAW*

Prof. Dr. Angela Zeier Röschmann

ZHAW School of  
Management and Law

Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften

School of Management and Law, Winterthur

Master of Advanced Studies ZFH in Insurance Management

Abgabetermin: 15. November 2021

## Vorwort

Der Weiterbildungsstudiengang *Master of Advanced Studies ZFH in Insurance Management* der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) setzt für den erfolgreichen Abschluss im dazugehörigen 9. und letzten Modul die Verfassung einer Masterarbeit voraus. Die vorliegende Arbeit wurde im Rahmen dieses Moduls verfasst, wobei theoretisches und methodisches Wissen, das im Zuge der Weiterbildung erlangt wurde, angewendet werden konnte.

Das der Arbeit zugrunde liegende Thema Nachhaltigkeit prägt den aktuellen Diskurs und das in allen erdenklichen Situationen: Sei es bei der Wahl eines Transportmittels, beim Lebensmitteleinkauf, beim Lesen einer Tageszeitung oder im beruflichen Umfeld – in meinem Fall konkret in der Versicherungswirtschaft. Im Tagesgeschäft jedoch fehlt oft die Zeit, sich mit der Rolle der Versicherungsbranche in diesem Kontext zu beschäftigen. Aus diesem Grund habe ich mich im Zusammenhang mit meiner Masterarbeit entschieden, dieses Thema, das mich persönlich sehr interessiert, genauer zu untersuchen und meine Kenntnisse zu vertiefen.

Beim Schreiben der Thesis habe ich mich nach bestem Wissen und Gewissen um eine genderkonforme Schreibweise bemüht. Sollte ich trotzdem an einzelnen Stellen dieses Vorhaben nicht erfolgreich umgesetzt haben, dann geschah dies sicher nicht mit Absicht, und ich bitte um Entschuldigung für ein solches mögliches Versehen.

Betreut wurde die Arbeit einerseits von Frau Prof. Dr. Angela Zeier Röschmann von der ZHAW und andererseits von Herrn Reto Bucher von der Zurich Versicherungsgesellschaft AG. Ich möchte mich an dieser Stelle bei beiden ganz herzlich für ihre Unterstützung bedanken.

Ebenfalls ein grosses Dankeschön geht an die Personen, die mir ihre Zeit für Interviews und Gespräche zur Verfügung gestellt haben. Ebenso erwähnt werden sollen die Personen, die es mir über ihre Kontakte ermöglicht haben, die Interviews zu organisieren. Ohne ihre Unterstützung wäre die Arbeit in dieser Form nicht möglich gewesen.

## Management Summary

Die Diskussion rund um das Thema Nachhaltigkeit und die entsprechenden Verhaltensweisen bestehen seit rund 50 Jahren. Im Laufe der Zeit wurde der Begriff genauer definiert und bekam verschiedene Aspekte zugeordnet, wobei der Umwelt- oder Klima-Aspekt der bekannteste und aktuell am meisten diskutierte ist, zumindest in westlichen Gesellschaften.

Da es sich bei dieser Angelegenheit um eine Thematik mit globaler Reichweite handelt, wird die Debatte von internationalen Organisationen geführt, in erster Linie von den United Nations. Dabei werden Massnahmen und Ziele definiert, die von den einzelnen Mitgliedstaaten ratifiziert und anschliessend lokal umgesetzt werden sollen. Die Schweiz hat diesbezüglich spezielle Umsetzungsstrategien für den Finanzmarkt erlassen, der aufgrund seiner Grösse und Finanzstärke eine besondere Rolle einnimmt. Das gilt insbesondere für die Versicherungsindustrie, die mit ihrem umfangreichen Investitionsvolumen die Möglichkeit hat, bestimmte Industrien und Technologien zu fördern und andere durch Desinvestitionen, Einflussnahme per Aktionärsstimmrecht und weitere Optionen zu einer Änderung hin zu einem nachhaltigeren Wirtschaften zu bewegen. Versicherungen haben durch ihr Geschäftsmodell der Risikoübernahme ein besonderes Interesse daran, dass die dem Klimawandel zugesprochenen extremen Wetterereignisse und die daraus resultierenden Schäden möglichst gering ausfallen. Das gelingt nur, wenn die Ursachen gestoppt oder zumindest reduziert werden können. Entsprechend setzt sich die Versicherungsbranche Ziele, die einen Ausstieg aus der Versicherung bzw. Finanzierung von bestimmten CO<sub>2</sub>-intensiven Projekten vorsehen.

Im Bereich der Schadenversicherungstätigkeit selbst besteht zurzeit noch ein Mangel an Nachhaltigkeit bzw. an der Förderung nachhaltig ausgerichteter Produkte. Einerseits ist es nicht einfach, dieses Kriterium messbar in Produkte zu integrieren, andererseits spüren die Versicherungsgesellschaften noch keine grosse Nachfrage seitens der Versicherungsnehmenden nach solchen Produkten. Dass sich die Branche jedoch intensiver mit der Thematik beschäftigen und Lösungen finden muss, scheint sicher aufgrund des politischen und gesellschaftlichen Drucks, der bei diesem Thema herrscht und der sich noch erhöhen wird, spätestens dann, wenn sich die Situation nach der Covid-19-Pandemie wieder normalisiert hat.

# Inhaltsverzeichnis

## Inhalt

Vorwort .....	I
Management Summary .....	II
Inhaltsverzeichnis.....	III
Abbildungsverzeichnis.....	VII
Abkürzungsverzeichnis.....	VIII
1. Ausgangslage.....	1
1.1 Problem- und Fragestellung.....	2
1.2 Vorgehen und Methodik.....	2
1.3 Ab- und Eingrenzung des Themas .....	3
2. Allgemeine, globale Bedeutung des Begriffs Nachhaltigkeit.....	4
2.1 Historische Entwicklung des Begriffs .....	4
2.2 Nachhaltigkeit im 21. Jahrhundert – globaler und nationaler Kontext.....	5
2.2.1 Sustainable Development Goals der United Nations.....	6
2.2.2 Pariser Klimaabkommen.....	6
2.2.3 Nachhaltige Entwicklung – allgemeine Umsetzung in der Schweiz.....	7
2.2.4 Bedeutung der Wirtschaft.....	9
2.2.5 Angedachte Rolle des Finanzmarktes Schweiz.....	10
2.2.6 Generelle Rolle der Versicherungsindustrie .....	12
2.3 Reportingpflichten – gesetzliche und regulatorische Situation .....	14
2.3.1 Globale Standards.....	14
2.3.2 Bisherige Berichterstattung in der EU und der Schweiz.....	15
2.3.3 Entwicklung in der EU.....	16
2.3.4 Entwicklung in der Schweiz.....	18
3. Nachhaltiges Verhalten .....	20
3.1 ESG-Kriterien in der Finanzindustrie.....	21
3.2 ESG und CSR.....	22

3.3	Seit wann existieren die ESG-Kriterien?.....	23
3.4	Unterschiedliche Varianten zur ESG-Berücksichtigung.....	24
3.4.1	Ausschlusskriterien.....	24
3.4.2	Best-in-Class-Ansatz.....	25
3.4.3	ESG-Integrationsansatz.....	25
3.4.4	Aktive Stimmrechtsausübung.....	26
3.4.5	Shareholder Engagement.....	26
3.4.6	Nachhaltige thematische Anlagen.....	27
3.4.7	Entwicklungsinvestments.....	27
3.4.8	Nachhaltige Infrastrukturinvestitionen.....	28
3.5	Entwicklung nachhaltiger Investitionen in der Schweiz.....	28
3.5.1	Investitionsvolumen.....	28
3.5.2	Rendite nachhaltiger Investments.....	30
3.5.3	Kritik an ESG-Ratings.....	32
3.6	Nachhaltiges Underwriting.....	33
3.7	Betriebsökologie.....	35
4.	Position der Schweizer Versicherungsindustrie heute.....	36
4.1	Positionierung des Schweizerischen Versicherungsverbands.....	36
4.1.1	Erkenntnisse aus dem SVV-Nachhaltigkeitsreport 2019.....	37
4.1.2	SVV-Nachhaltigkeitsreport 2020.....	38
4.2	Positionierung und Massnahmen einzelner Versicherungsgesellschaften in der Schweiz.....	41
4.2.1	Helvetia Versicherung.....	41
4.2.2	Baloise Group.....	44
4.2.3	Die Mobiliar.....	46
4.2.4	Zurich Insurance Group.....	49
4.3	Zwischenfazit.....	53
5.	Weiterentwicklung aufgrund externer Einflussfaktoren.....	53

5.1	PESTEL-Analyse.....	54
5.1.1	Politische Entwicklung .....	55
5.1.2	Wirtschaftliche Entwicklung .....	56
5.1.3	Soziokulturelle Entwicklung .....	58
5.1.4	Technologische Entwicklungen.....	59
5.1.5	Ökologische Risiken .....	60
5.1.6	Rechtliche Entwicklung .....	60
5.1.7	Kurzfasit .....	61
5.2	Haltung der Versicherungsnehmenden (Privatsegment).....	61
5.3	Qualitative Datenerhebung mittels Interview .....	64
5.3.1	Wahrnehmung und Rolle der Versicherungsbranche .....	65
5.3.2	Relevanz nachhaltiger Versicherungen für Versicherungsnehmende.....	67
5.3.3	Nächste Schritte für die Versicherungsindustrie .....	68
6.	Schlussbetrachtung und Beantwortung der Fragestellung.....	70
6.1	Nachhaltigkeit und die Schweizer Versicherungsindustrie 2021.....	70
6.2	Weiterentwicklung der nachhaltigen Positionierung .....	72
6.3	Fazit und Ausblick.....	75
	Literaturverzeichnis.....	IX
	Anhang.....	XX
	Anhang 1: Zusammenfassung der Berichterstattung einzelner Versicherungen.....	XX
	Anhang 2: Interviewfragebogen für Versicherungsexperten.....	XXII
	Anhang 3: Interviewfragebogen für Broker.....	XXIII
	Anhang 4: Interviewfragebogen Firmenkunden.....	XXV
	Anhang 5: Übersicht Interviewpartner .....	XXVII
	Anhang 6: Interview mit Experte 4, Versicherungsgesellschaft.....	XXVIII
	Anhang 7: Interview mit Experte 5, Versicherungsgesellschaft.....	XXVIII
	Anhang 8: Interview mit Experte 1, Versicherungsgesellschaft.....	XXVIII
	Anhang 9: Interview mit Experte 6, Broker.....	XXVIII

Anhang 10: Interview mit Experte 2, Broker.....	XXVIII
Anhang 11: Interview mit Experte 7, Versicherungskunde .....	XXVIII
Anhang 12: Interview mit Experte 3, Versicherungskunde .....	XXVIII
Anhang 13: Induktive Kategorienbildung .....	XXIX

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: nachhaltige Entwicklung und die Rolle der Versicherungsindustrie .....	13
Abbildung 2: Entwicklung von nachhaltigen Investments in der Schweiz .....	29
Abbildung 3: private und institutionelle Anleger nachhaltiger Investments .....	30
Abbildung 4: Übersicht institutioneller nachhaltiger Investoren.....	30
Abbildung 5: World Governance-Quality Index.....	32
Abbildung 6: anteilmässige Investitionen in erneuerbare und herkömmliche Energieproduktionsmethoden.....	40



## Abkürzungsverzeichnis

Art.:	Artikel
bspw.:	beispielsweise
bzw.:	beziehungsweise
ca.:	circa
CHF:	Schweizer Franken
CSR:	Corporate Social Responsibility
EDA:	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
etc.:	et cetera
EU:	Europäische Union
FINMA:	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht
FTE:	Full Time Equivalent
GRI:	Global Reportin Initiative
KMU:	Kleine und mittlere Unternehmen
KPI:	Key Performance Indicator
Mio.:	Million
OECD:	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OR:	Obligationenrecht
PACTA:	Paris Agreement Capital Transition Assessment
SDG:	Sustainable Development Goals
SNE:	Strategie Nachhaltige Entwicklung
SVV:	Schweizerischer Versicherungsverband
TCFD:	Task Force on Climate-related Financial Disclosures
UN:	United Nations
USD:	United States Dollar
usw.:	und so weiter
UVG:	Bundesgesetz über die Unfallversicherung
WEF:	World Economic Forum

## 1. Ausgangslage

Das Thema oder der Begriff Nachhaltigkeit hat in den letzten Jahren weltweit und somit auch in der Schweiz deutlich an Präsenz gewonnen – sei es im politischen Diskurs oder in der öffentlichen Wahrnehmung; unter anderem durch das Auftreten von Interessengruppen bzw. Protestbewegungen wie der *Klimajugend* erhielt die Thematik grosse Aufmerksamkeit, zumindest bis zum Ausbruch der COVID-19-Pandemie.

Ein neues oder kurzlebiges Phänomen ist die umfassende Auseinandersetzung mit Nachhaltigkeit allerdings nicht. Gerade wenn es um den Schutz der Umwelt geht, bemühen sich die United Nations (UN) seit rund 50 Jahren, eine globale Umweltpolitik und entsprechende Ziele festzulegen. Beginn war die im Juni 1972 in Stockholm durchgeführte UN-Umweltkonferenz (United Nations, 1972, S. 3). Im daraus resultierenden Report kommen die Worte *sustainability* oder *sustainable* allerdings nicht vor. Sinngemäss wird jedoch auf einen schonenden Umgang mit Ressourcen und auf mehr Rücksichtnahme gegenüber der Natur hingewiesen, zum Schutz der aktuellen und der künftigen Generationen (United Nations, 1972, S. 3) – eine Handlungsanweisung, die man heute als nachhaltiges Handeln bezeichnen würde.

Ebenfalls 1972 erschien das Werk *The Limits to Growth* des Club of Rome, das international Berühmtheit erlangte und sich in ähnlicher Weise mit den wachsenden Umweltproblemen durch die menschliche Lebensweise auseinandersetzte (Carnau, 2011, S. 13). In diesem Buch wird im Gegensatz zum UN-Report bereits der Begriff Nachhaltigkeit verwendet. Konkret waren die Verfasser/-innen überzeugt, dass es möglich ist, die Wachstumstrends so zu gestalten, dass eine ökologisch und ökonomisch nachhaltige Stabilität bis weit in die Zukunft gewährleistet ist (Meadows et al., 1972, S. 24). Auf eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Werk wird an dieser Stelle verzichtet, da dies den Rahmen des hier zu bearbeitenden Themas sprengen würde.

Gegenwärtig sind die Pandemiesituation und die daraus resultierenden Folgen das dominierende Thema. Trotz dieser aussergewöhnlichen Umstände ist die Thematik Nachhaltigkeit nicht gänzlich aus dem Fokus geraten. Da Nachhaltigkeit oft im Zusammenhang mit den Themen Klimawandel und CO<sub>2</sub>-Fussabdruck erwähnt wird, gab es im Jahr 2021 zahlreiche Ereignisse, die die Diskussion förderten. Die der Allgemeinheit in der Schweiz bekanntesten Beispiele hierfür dürften die rekordverdächtigen Regenmengen in der Schweiz und dem Rest von Mittel- und Westeuropa sein (Bundesamt für Umwelt, 2021b), ausserdem die Hitzewellen und die

daraus resultierenden Waldbrände in Südeuropa während der Sommermonate (Prutzer, 2021).

Zugleich sind diverse Industriezweige bemüht, ihren CO<sub>2</sub>-Fussabdruck zu verringern, und kommunizieren dies offensiv. Als Beispiel, zu dem fast jede erwachsene Person einen persönlichen Bezug herstellen kann, kann die Autoindustrie aufgeführt werden. In den letzten ein bis zwei Jahren haben viele Hersteller angekündigt, die Produktion von reinen Verbrennungsmotoren zügig zu reduzieren oder ganz einzustellen und konsequent durch alternative Antriebe zu ersetzen (Köllner, 2021).

Auch auf der politischen Agenda war dieser Themenkomplex im Frühsommer 2021 in der Schweiz prominent vertreten: Am 13. Juni 2021 kam es zur Referendumsabstimmung über das totalrevidierte CO<sub>2</sub>-Gesetz, das allerdings von der Stimmbevölkerung abgelehnt wurde (Bundeskanzlei, 2021).

## **1.1 Problem- und Fragestellung**

Was bedeutet dies nun für den Finanzplatz in der Schweiz und konkret für die Versicherungsindustrie? Welche spezifischen Aspekte gibt es rund um das Thema Nachhaltigkeit zu berücksichtigen, wo steht die Schweizer Versicherungsbranche heute, wo will sie sich hinbewegen und welche Rolle kann oder soll sie einnehmen, um ihrem Kernauftrag im Versicherungsgeschäft auch in Zukunft nachkommen zu können? Diese Fragen sollen in der vorliegenden Arbeit untersucht und beantwortet werden. Dabei soll es nicht um eine ethisch-moralisch wertende Auseinandersetzung bezüglich nachhaltigen Verhaltens gehen, sondern es soll ein möglichst sachlicher und wirtschaftlicher Blickwinkel eingenommen werden.

Konkret sollen folgenden Aspekte untersucht werden:

- Wie positioniert sich die Schweizer Versicherungsbranche bezüglich Nachhaltigkeit im Jahr 2021?
- Welche Weiterentwicklungen sollten in Betracht gezogen werden, auch aufgrund möglicher externer Einflussfaktoren?

## **1.2 Vorgehen und Methodik**

Zu Beginn und insbesondere für die erste Fragestellung wird eine umfassende und systematische Literatursichtung zur Anwendung kommen. Dabei wird ein Vorgehen gewählt, das ausgehend von einer globalen und allgemeinen Betrachtung des Themas Nachhaltigkeit hin zu speziell für die Schweizer Versicherungsbranche relevanten

Aspekten und den Umgang damit führen soll. Für die Recherche werden verschiedene Datenbanken wie Swisscovery, Google Scholar etc. verwendet, aber auch öffentlich publizierte Informationen von Versicherungsgesellschaften, etwa Jahresberichte. Des Weiteren wird mit Suchbegriffen gearbeitet, die sich im Rahmen des Literaturstudiums aus verschiedenen Quellen ergeben. Damit soll ein fundiertes theoretisches Grundgerüst geschaffen werden, das es in einem zweiten Schritt erlaubt, Antworten auf offene Fragen zu finden oder zumindest Diskussionsansätze zu liefern, wenn es um die zukünftige Entwicklung der Versicherungsbranche im Kontext des Themas Nachhaltigkeit geht. Dazu beitragen sollen eine PESTEL-Analyse und Experteninterviews (es standen ausschliesslich männliche Personen für die Interviews zur Verfügung), die auf den im Rahmen der Arbeit erlangten Vorkenntnissen aufbauen.

Anschliessend folgt eine Auseinandersetzung und Analyse der gewonnenen Erkenntnisse aus den Interviews sowie aus dem Literaturstudium, mit dem Ziel, jene einordnen und Antworten auf die in Abschnitt 1.1 gestellten Fragen ableiten zu können.

### **1.3 Ab- und Eingrenzung des Themas**

Es ist zu erwähnen, dass Nachhaltigkeit ein umfassender Begriff ist und mehr als die bereits schwerpunktmässig angesprochenen Aspekte des Umweltschutzes und Ressourcenverbrauchs beinhaltet. Mit einer nachhaltigen Entwicklung sollen auch andere globale Herausforderungen wie Armut, Gleichstellung der Geschlechter, Hunger und Weiteres angegangen und überwunden werden (United Nations, o. D.). Die einzelnen Aspekte lassen sich nicht isoliert betrachten, sondern stehen regelmässig in Wechselwirkung zueinander. Das Hauptaugenmerk dieser Masterarbeit wird jedoch primär auf ökologischen und damit allenfalls zusammenhängenden ökonomischen Gesichtspunkten liegen, zusammen mit den Einflussmöglichkeiten auf und durch die Versicherungsindustrie.

Allerdings ist die Schweizer Versicherungsindustrie weit verzweigt und umfasst z. B. nationale und internationale Direkt-, Rück-, Schaden-, Lebens- und Krankenversicherungen. Im Rahmen dieser Arbeit wird die Betrachtung deshalb auf die Direktversicherungsbranche mit Bezug zur Schaden- und Lebensversicherung begrenzt.

Durch dieses Vorgehen werden entsprechend viele Aspekte vernachlässigt oder maximal kurz angetönt. Das heisst nicht, dass sie irrelevant sind. Doch sie überschreiten den Rahmen dieser Arbeit und würden, wie die Diskussion rund um das Thema Greenwashing, Möglichkeiten für eine eigene Thesis bieten.

## 2. Allgemeine, globale Bedeutung des Begriffs Nachhaltigkeit

Um die Nachhaltigkeitsdebatte insgesamt, den Stand der Diskussion heute sowie die geforderten Verhaltensweisen und Anpassungen einordnen zu können, soll als erstes die historische Entwicklung der Thematik beleuchtet werden. Wo, wann, wie und warum wurde der Begriff geprägt und eingeführt, wie haben sich das Verständnis darüber und der Umgang damit verändert und welche globale Bedeutung hat er heute?

### 2.1 Historische Entwicklung des Begriffs

Wie in der Ausgangslage erwähnt, wurde das Prinzip des nachhaltigen Handelns seitens der UN im Jahr 1972 beschrieben, ohne es jedoch spezifisch mit diesem Begriff zu benennen. Historisch betrachtet ist die umschriebene Handlungsweise allerdings noch deutlich älter und findet im deutschen Sprachraum ihre erste Erwähnung im 18. Jahrhundert im Zusammenhang mit der deutschen Forstwirtschaft, konkret in einem Werk von Hans Carl von Carlowitz mit dem Titel *Sylvicultura Oeconomica* (Spindler, 2012, S. 3). Darin fordert von Carlowitz, dass die Holzwirtschaft durch Staat und Gesellschaft so organisiert wird, dass pro Jahr nicht mehr Holz geschlagen wird, als durch Aufforstung wieder nachwachsen kann (Spindler, 2012, S. 3). Dieses Verständnis von nachhaltigem Verhalten wurde im Lauf der Jahre über den Forstwirtschaftsbereich hinaus auf diverse weitere globale Umweltprobleme angewandt, bis es als Handlungsmaxime in sämtliche Wirtschafts- und Gesellschaftsbereiche übernommen wurde (Spindler, 2012, S. 4).

Als spätere Folge der UN-Umweltkonferenz von 1972 und aufgrund von zunehmenden weltweiten Problemen in der Ökologie (Umweltverschmutzung) sowie in ökonomischer und sozialer Hinsicht (Hungersnöte, Schuldenkrisen, Armut usw.) kam es 1983 zur Gründung der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung durch die UN (Carnau, 2011, S. 13). Diese Kommission veröffentlichte vier Jahre später ihren Abschlussbericht mit dem Titel *Our Common Future* (World Commission on Environment and Development, 1987). Der Bericht gilt heute als die eigentliche Grundlage für die Begriffe Nachhaltigkeit und nachhaltige Entwicklung und ihre Etablierung in der Öffentlichkeit (Carnau, 2011, S. 14).

Der Report, der nach dem Vorsitzenden der Kommission, Gro Harlem Brundtland, auch als Brundtland-Report bezeichnet wird, definiert die nachhaltige Entwicklung als Vorgehen, mit dem sichergestellt wird, dass die Bedürfnisse der jeweils aktuellen

Generation befriedigt werden, ohne dabei die Bedürfnisse und deren Befriedigung der künftigen Generationen zu gefährden (World Commission on Environment and Development, 1987, S. 41). Der Grundgedanke dahinter lässt sich demnach mit fast schon simplen Feststellung zusammenfassen, dass ein System nur dann als nachhaltig gelten kann, wenn es sich selbst überlebt und somit langfristig bestehen kann (Carnau, 2011, S. 14). Die konkrete Ausgestaltung eines sogenannten Systems muss allerdings dem vorliegenden Einzelfall angepasst werden, da eine allgemeingültige und auf alle möglichen Varianten ausgelegte generelle Vorgabe nicht realistisch ist (Carnau, 2011, S. 14). Zudem musste die Kommission verschiedene Meinungen und Positionen berücksichtigen, was damals eine zu konkrete Definition verunmöglichte vor dem Hintergrund, dass man die Zustimmung nicht gefährden (Carnau, 2011, S. 13).

Eine tatsächliche Konkretisierung inklusive Handlungsempfehlungen folgte 1992 bei der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro. Die dort ausgearbeitete Agenda 21 befasste sich mit den zum damaligen Zeitpunkt drängendsten Problemen wie Armut, Schutz der menschlichen Gesundheit, diversen Subkategorien von Umweltverschmutzung, und verfasste in rund 40 Kapiteln Handlungsanweisungen, um die identifizierten Probleme gezielt anzugehen und die Situation langfristig zu verbessern (United Nations, 1992, S. 1). In Kapitel 30 wird explizit auf die Rolle der Wirtschaft eingegangen, unter anderem mit der Forderung nach einer hohen Priorisierung der sogenannten Umweltbewirtschaftung durch die einzelnen Unternehmen (lokal wie international) und der Anregung zu jährlichen Reportings betreffend Energie- und Ressourcennutzung (United Nations, 1992, S. 296–297). Damit wird ein Vorgehen beschrieben, das heute sehr aktuell ist und im Verlauf der Arbeit noch genauer erläutert werden soll.

## **2.2 Nachhaltigkeit im 21. Jahrhundert – globaler und nationaler Kontext**

Die bisherigen Ausführungen zeigen auf, dass die Thematik seit geraumer Zeit breit diskutiert wird und in konkrete Umsetzungsziele überführt werden soll, um den kommenden Generationen eine in ökologischer, ökonomischer und sozialer Hinsicht möglichst stabile und funktionierende Umwelt zu übergeben. Was sind, stand heute, die dringendsten Handlungsfelder aus globaler Sicht, und wie partizipiert die Schweiz an deren Umsetzung?

### **2.2.1 Sustainable Development Goals der United Nations**

Aktuell orientieren sich sämtliche Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen an den Sustainable Development Goals (SDG), die 2015 auf dem UN-Gipfel für Nachhaltige Entwicklung verabschiedet wurden (United Nations, o. D.). Diese 17 Haupt- und 169 Unterziele bilden das zentrale Element in der *Agenda 2030*, deren Titel den Zeitrahmen vorgibt, bis wann diese Ziele umgesetzt sein sollen (United Nations, 2015, S. 3). Durch diese Aktualität beeinflusst die Agenda das Wesen und Wirken verschiedener staatlicher und nicht staatlicher Akteure. Wie das aussehen kann, wird im nächsten Unterkapitel am Beispiel der Schweiz erläutert.

Die 17 Ziele sind in fünf Leitprinzipien gegliedert – People, Planet, Prosperity, Peace und Partnership –, die das menschliche Wohlergehen, die weltweite wirtschaftliche Entwicklung, Friedensbemühungen und politische Stabilität sowie den Schutz der Umwelt sicherstellen sollen (Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten, 2020). Unter den SDG finden sich Vorhaben wie die Bekämpfung von Armut in jeder Form, Ernährungssicherheit und die Sicherstellung einer nachhaltigen Landwirtschaft, die Reduzierung von Ungleichheit innerhalb eines Landes sowie zwischenstaatlich, das Schaffen stabiler und sicherer Umgebungen für Menschen, die Versorgung mit sauberem und ausreichend Wasser sowie genügend Energie, Kampf gegen den Klimawandel etc. Die Ziele und Prinzipien sind somit nicht komplett neu, sondern gleichen bzw. basieren auf früheren Vereinbarungen wie dem Brundtland-Report. Im Wesentlichen geht es nach wie vor darum, sicherzustellen, den kommenden Generationen eine funktionierende Umwelt und Gesellschaft zu überlassen. Im Unterschied zu den Vereinbarungen aus früheren Jahren bestehen mittlerweile jedoch konkrete, durch die *Inter-agency and Expert Group on SDG Indicators* erhobene globale Messkriterien, die den Fortschritt in der Umsetzung der einzelnen Bereiche sichtbar machen bzw. aufzeigen, wo, durch wen und wie gut den Vorgaben nachgekommen wird (Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten, 2021).

### **2.2.2 Pariser Klimaabkommen**

Ebenfalls im Jahr 2015 fand in Paris die UN-Klimakonferenz statt, auf der ein Abkommen verabschiedet wurde, das seit dem Jahr 2020 gilt und alle unterzeichnenden Staaten völkerrechtlich verpflichtet, den Ausstoss von Treibhausgasemissionen zu verringern (Bundesamt für Umwelt, 2018). Im Gegensatz zu vielen anderen internationalen Zielen und Initiativen ist dieses Abkommen für alle Staaten rechtlich verbindlich und soll dazu

führen, dass die durchschnittliche globale Erwärmung im Vergleich zur weltweiten Durchschnittstemperatur aus der vorindustriellen Zeit klar unter 2 Grad Celsius gehalten werden kann (Bundesamt für Umwelt, 2018). Ein Mittel, das dazu beitragen soll, dieses Ziel zu erreichen, ist die bewusste Ausrichtung privater wie auch staatlicher Finanzflüsse auf eine treibhausgasarme und somit nachhaltige Entwicklung (Bundesamt für Umwelt, 2018).

Die Staaten müssen im Zuge der Umsetzung des Abkommens alle fünf Jahre klar verständliche und quantifizierbare Reduktionsziele formulieren, wobei das neuere Ziel jeweils über das vorherige hinausgehen muss (Bundesamt für Umwelt, 2018).

Bezüglich der Verbindlichkeit ist zu erwähnen, dass die Erreichung dieser durch die jeweiligen Staaten formulierten Reduktionsziele nur politisch verbindlich ist, während dem die Festlegung und Umsetzung von entsprechenden Massnahmen sowie die Berichterstattung dazu rechtlich verbindlich sind (Bundesamt für Umwelt, 2018). Welchen Charakter diese nationalen Massnahmen haben sollen, ist nicht näher definiert; und somit bleibt den einzelnen Staaten überlassen, ob sie mit gesetzlich verpflichtenden Massnahmen agieren wollen oder mit Anreizen und basierend auf Freiwilligkeit zusammen mit der lokalen Wirtschaft und Bevölkerung zum definierten Ziel gelangen wollen.

### **2.2.3 Nachhaltige Entwicklung – allgemeine Umsetzung in der Schweiz**

Die Schweiz ist durch ihre UN-Mitgliedschaft wie alle anderen Mitglieder dazu aufgefordert, sich an der Agenda 2030 zu orientieren und aktiv zu deren Umsetzung beizutragen. Um dies gewährleisten zu können, hat der Bundesrat im Juni 2021 ein Strategiepapier verabschiedet, das die Schwerpunkte zur Umsetzung der 17 SDG definiert und skizziert (Bundesamt für Raumentwicklung, 2021). Es besteht zwar keine völkerrechtliche Verbindlichkeit, trotzdem stellt die Agenda 2030 einen wichtigen Bezugspunkt für den Bundesrat dar (Schweizerischer Bundesrat, 2021, S. 7). Aus diesem Grund hat er sich politisch dazu verpflichtet, die Umsetzung im Rahmen seiner Möglichkeiten sicherzustellen und so einen aktiven Beitrag zur Erreichung der globalen Ziele betreffend eine nachhaltige Entwicklung zu leisten (Schweizerischer Bundesrat, 2021, S. 7).

In Bezug auf die konkrete Umsetzung bestehen in den verschiedenen Ländern unterschiedliche Ausgangslagen, was die einzelnen Ziele anbelangt. Die Schweiz darf für sich beanspruchen, in bestimmten Bereichen bereits einen hohen Standard erarbeitet zu



haben, bspw. in Bezug auf das Bildungssystem oder die allgemeine Gesundheitsversorgung (Schweizerischer Bundesrat, 2021, S. 4). Dieser Umstand erlaubt es, sich auf andere Ziele zu fokussieren und entsprechende Schwerpunkte zu setzen. Der Bundesrat hat sich daher entschieden, den Fokus auf folgende drei Themenbereiche zu richten und das dazugehörige strategische innen- und aussenpolitische Vorgehen in seinem Strategiepapier 2030 festzulegen (Schweizerischer Bundesrat, 2021, S. 4):

- Nachhaltiger Konsum und Produktion mit dem Ziel, im In- und Ausland nachhaltige Ernährungssysteme etablieren zu können, die Unternehmensverantwortung zu stärken und den Wohlstand sowie das Wohlergehen der Gesellschaft unter Schonung der natürlichen Ressourcen sicherzustellen (Schweizerischer Bundesrat, 2021, S. 4).
- Klima, Energie und Biodiversität sollen durch die Reduktion von Treibhausgasemissionen geschützt werden bzw. sollen damit auch bestimmte klimatisch bedingte Herausforderungen bewältigt werden. Dazu beitragen soll unter anderem auch ein gesenkter Energieverbrauch, unterstützt durch effizientere Nutzung und gleichzeitigen Ausbau von erneuerbaren Energien (Schweizerischer Bundesrat, 2021, S. 4).
- Chancengleichheit, sozialer Zusammenhalt und die Selbstbestimmung des einzelnen Individuums sollen gefördert und gewährleistet werden (Schweizerischer Bundesrat, 2021, S. 5).

Ein zentrales Element für die erfolgreiche Realisierung der Strategie ist der aktive Einbezug von und die Zusammenarbeit mit nicht staatlichen Akteuren. Der Bundesrat versteht nachhaltige Entwicklung als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und will daher die Zivilgesellschaft, die Wirtschaft und die Wissenschaft partizipativ und partnerschaftlich in die Umsetzung der Agenda 2030 bzw. der Strategie Nachhaltige Entwicklung (SNE) 2030 involvieren (Schweizerischer Bundesrat, 2021, S. 43). Dieser aktive Einbezug erfolgt in der Absicht, verschiedene Perspektiven in den ganzen Prozess einfließen zu lassen, den Austausch zwischen allen Beteiligten zu fördern und so für ein breiteres und besseres Verständnis über und für die einzelnen Ziele als solches zu sorgen (Schweizerischer Bundesrat, 2021, S. 43). Zusätzlich sollen damit aber auch die verschiedenen Zusammenhänge und Konstellationen zwischen den einzelnen Zielen sichtbar und das entsprechende Verständnis dafür erhöht werden (Schweizerischer Bundesrat, 2021, S. 43). Um das Unterfangen etwas spezifischer auszugestalten, wurde eine Begleitgruppe gegründet, welcher Vertreter aus den drei erwähnten

Gesellschaftsbereichen angehören, und über die auf diesem Weg gemeinsam Ideen eingebracht und Ansätze diskutiert werden können (Schweizerischer Bundesrat, 2021, S. 43).

Um der Umsetzung einen konkreten Rahmen zu geben und den Verlauf gegebenenfalls steuern und korrigieren zu können, führt der Bundesrat einerseits ein regelmässiges Monitoring durch, andererseits wird in jeder Legislaturperiode ein Aktionsplan mit dezidierten Massnahmen zur Realisierung einzelner Ziele verabschiedet (Schweizerischer Bundesrat, 2021, S. 5).

Nicht spezifisch in diesem Strategiepapier erwähnt aber direkt mit dem Thema Nachhaltigkeit verbunden ist das vom Bundesrat beschlossene und auf dem Pariser Klimaabkommen basierende Ziel einer klimaneutralen Schweiz bis zum Jahr 2050 (Der Bundesrat, 2019). Dies soll erreicht werden, indem die Treibhausgasemissionen von Gebäuden, Verkehr, Industrie und Landwirtschaft durch neue Technologien massiv gesenkt werden und der verbleibende Ausstoss einerseits mittels natürlicher CO<sub>2</sub>-Speicher wie Bäumen kompensiert wird, andererseits mit technischen Lösungen, die das Absorbieren und Speichern von Treibhausgasemissionen aus der Luft ermöglichen (Der Bundesrat, 2019).

#### **2.2.4 Bedeutung der Wirtschaft**

Der Wirtschaft wird eine zentrale Rolle in der Lösung der Herausforderungen der Agenda 2030 zugesprochen. Einerseits sollen die Unternehmen bereits von sich aus als Treiber für technologischen Fortschritt und Innovationen fungieren, indem sie einen rücksichtsvollen Umgang bezüglich der natürlichen Ressourcen forcieren und dadurch auch die Umweltbelastung reduzieren (Schweizerischer Bundesrat, 2021, S. 36). Ausserdem sollen sie in ihrer internationalen Tätigkeit auf die Durchsetzung weiterer Umweltstandards und Menschenrechte hinwirken (Schweizerischer Bundesrat, 2021, S. 36). Andererseits sollen durch den Bund klare Richtlinien und Vorgaben sowie Anreize und möglichst optimale Rahmenbedingungen in Sachen Markt und Wettbewerb geschaffen werden, damit die Unternehmen ihr Potenzial ausschöpfen wollen und können (Schweizerischer Bundesrat, 2021, S. 36).

Der Bund erwartet im Gegenzug von den lokal ansässigen und/oder tätigen Unternehmen die Befolgung der international anerkannten Corporate Social Responsibility Standards (CSR) (Schweizerischer Bundesrat, 2021, S. 37). Eine Erläuterung bezüglich Bedeutung und Inhalt der CSR-Standards erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

## 2.2.5 Angedachte Rolle des Finanzmarktes Schweiz

Der Finanzmarkt wird innerhalb der gesamten Wirtschaft als ein entscheidender Treiber bei der Umsetzung der priorisierten Ziele angesehen (Schweizerischer Bundesrat, 2021, S. 5).

Aufgrund ihrer Investitions- und Finanzierungstätigkeiten ist bei den Finanzdienstleistern ein grosses Potential vorhanden, Einfluss auf die zukünftige Ausgestaltung der Wirtschaft nehmen zu können (Schweizerischer Bundesrat, 2021, S. 37). Ein entscheidendes Element dabei ist, dass die sich aus den Nachhaltigkeitsüberlegungen entstehenden Chancen und Risiken erkannt werden und eine entsprechende Positionierung erfolgt (Schweizerischer Bundesrat, 2021, S. 37). Gerade was die Risiken anbelangt, ist ein vorausschauendes Handeln nötig. Dabei geht es darum zu erkennen, welche unerwünscht eintretenden Ereignisse bspw. in Bezug auf die Umwelt einen potenziell erheblich negativen Einfluss auf die Finanzlage oder die Reputation eines Unternehmens haben könnten (Schweizerischer Bundesrat, 2021, S. 57); sei dies ein finanzieller Schaden, ausgelöst zum Beispiel durch eine direkte physische Beschädigung eines Unternehmens durch eine Naturkatastrophe, oder aber ein Reputationsschaden, etwa durch Schadenersatzforderungen aufgrund von Nichteinhaltung von Sicherheitsstandards, Einsatz von Kinderarbeit, destruktiven Umgang mit der Natur oder Ähnliches (Schweizerischer Bundesrat, 2021, S. 57). Idealerweise können hier nebst den politischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen auch durch Finanzinstitute und ihre Investitionsflüsse mittel- und langfristig Anreize geschaffen werden, die solches Fehlverhalten minimieren oder gar verhindern, so dass in der Konsequenz im weiteren zeitlichen Verlauf automatisch ein positiver Einfluss auf das Klima und daraus resultierende Umweltrisiken entstehen würde.

In diesem Zusammenhang betrachtet der Bundesrat den Schweizer Finanzsektor wegen dessen international bedeutender Position als idealen Kandidaten, um in Bezug auf Nachhaltigkeit und die Umsetzung der Agenda 2030 eine Schlüsselrolle einnehmen zu können (Schweizerischer Bundesrat, 2021, S. 37). Aufgrund der steigenden Nachfrage nach Anlagen und anderen Investitionsoptionen mit definierten und ausgewiesenen Nachhaltigkeitskriterien, eröffnen sich für die hiesigen Finanzdienstleister denn auch neue Geschäftsoptionen (Schweizerischer Bundesrat, 2021, S. 37). Kapitalsuchende Unternehmen wiederum erhalten einen Anreiz, Nachhaltigkeitsaspekte in ihrem Wesen und Wirken zu berücksichtigen und offenzulegen, um überhaupt als mögliche Option für

eine Investition in Frage zu kommen (Schweizerischer Bundesrat, 2021, S. 37). Hier könnten Finanzinstitute eine bedeutende Rolle einnehmen, indem sie nebst einer reinen Portfolio- oder Produktzusammenstellung von bereits nachhaltig agierenden Unternehmen aufzeigen, wie man als momentan noch nicht in diese Kategorie fallendes Unternehmen an diesen Punkt kommt und somit für Investitionsvorhaben attraktiver wird.

Das vom Bundesrat gesetzte Ziel, den Schweizer Finanzplatz zu einem der führenden Standorte für nachhaltige Finanzdienstleistungen zu machen, bedingt allerdings auch darauf ausgelegte Rahmenbedingungen (Schweizerischer Bundesrat, 2021, S. 37). Einerseits soll die Wettbewerbsfähigkeit erhöht, andererseits ein nachweislich positiver Beitrag geleistet werden, speziell in den Bereichen Klima und Biodiversität, (Schweizerischer Bundesrat, 2021, S. 37). Das konkrete Vorgehen rund um Sustainable Finance für und in der Schweiz wurde daher im Jahr 2020 im bundesrätlichen Bericht *Nachhaltigkeit im Finanzsektor* festgehalten (Der Bundesrat, 2020).

Da Nachhaltigkeit unter diesen Voraussetzungen zu einem zentralen Element der Finanzpolitik geworden ist, stellen sich auch Fragen in Bezug auf die Rolle der Schweizerischen Finanzmarktaufsicht (Schweizerischer Bundesrat, 2021, S. 37). Der Bund prüft daher regelmässig die regulatorische Situation unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit und eruiert allfällige Anpassungen und Verbesserungsoptionen – dies auch unter Berücksichtigung internationaler Entwicklungen, besonders solcher innerhalb der Europäischen Union (Schweizerischer Bundesrat, 2021, S. 37).

Als zusätzliches Element fördert der Bund ausserdem die Umsetzung der internationalen, von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) definierten Standards eine verantwortungsvolle Unternehmensführung betreffend (Schweizerischer Bundesrat, 2021, S. 37). Um die Fortschritte bezüglich der Einhaltung dieser und weiterer internationaler Vorgaben in Bezug auf Klima und Biodiversität zu messen, werden auf Bundesebene freiwillige Klimaverträglichkeitstests für die Finanzportfolien von Schweizer Finanzdienstleistern durchgeführt, wozu entsprechend auch die Versicherungen zählen (Schweizerischer Bundesrat, 2021, S. 37–38). Gemäss Resultaten aus diesen Tests hat der Finanzsektor die internationalen Vorgaben noch nicht erreicht (Schweizerischer Bundesrat, 2021, S. 38).

Eine Reihe von möglichen Ideen und Massnahmen, die diskutiert werden und ein nachhaltiges Geschäftsmodell fördern sollen, ist in der Auslegeordnung bezüglich

Nachhaltigkeit im Finanzsektor des Bundesrates zu finden (Der Bundesrat, 2020). Eine dieser möglichen Massnahmen befasst sich mit der Überlegung, die Vorteile des Bildungs- und Forschungsstandorts Schweiz zu nutzen und zusammen mit den hiesigen Hochschulen spezifische Aus- und Weiterbildungen hinsichtlich Umwelt und Nachhaltigkeit gemeinsam mit den Finanzmarktteilnehmenden zu erarbeiten und anzubieten (Der Bundesrat, 2020, S. 33–34).

Eine andere zu diskutierende Massnahme ist die aktive Berücksichtigung und Nennung von Umwelt- und Klimarisiken sowie mögliche Auswirkungen davon im Beratungsgespräch mit Versicherungsnehmenden, so dass diese eine nachhaltige Anlageoption wählen können (Der Bundesrat, 2020, S. 37). Hierzu existieren seitens der Branchenverbände teilweise bereits Leitlinien bzw. haben viele Finanzdienstleister mittlerweile nachhaltige Investitionsoptionen in ihrem Angebot und bieten diese auch proaktiv an (Der Bundesrat, 2020, S. 38). Die Entwicklungen diesbezüglich werden vorerst bloss beobachtet und nur bei ungenügender Wirkung dieser bestehenden Leitlinien, soll eine verhältnismässige Konkretisierung via staatlicher Institutionen erfolgen (Der Bundesrat, 2020, S. 39).

Ohne noch weitere Beispiele aus dieser Auslegeordnung aufzuführen, lässt sich zusammenfassend sagen, dass basierend und abgeleitet von den SDG ein ausführlicher und bewusst gewählter Katalog besteht in Bezug auf Ideen, Vorgehen, Massnahmen, Rahmenbedingungen und die Rollen der verschiedenen Akteure in der Schweiz. Entsprechend besteht für die Finanzmarktteilnehmenden ein gewisser Druck oder je nach Aspekt gar eine Verpflichtung, sich aufgrund der nationalen Konkretisierungen aktiv mit Nachhaltigkeit zu beschäftigen, auch wenn die zugrunde liegenden internationalen Vorgaben rechtlich nicht verbindlich sind. Solche vom Bund zu erlassende Konkretisierungen sind somit auch ein Instrument, um indirekt via Finanzdienstleister der Erreichung einzelner Ziele näher zu kommen. Im weiteren Verlauf dieser Arbeit werden einzelne der bisher erwähnten Elemente genauer beleuchtet – insbesondere solche, die eine Relevanz für die Versicherungsgesellschaften und deren Umgang mit dem Thema Nachhaltigkeit haben.

### **2.2.6 Generelle Rolle der Versicherungsindustrie**

Betrachtet man innerhalb des Finanzmarktes die Versicherungsindustrie separat, so wird klar, dass ihr eine spezielle Position zukommt; insbesondere durch ihre Exponierung bei Schadenereignissen, die im Zusammenhang mit bereits erwähnten

Nachhaltigkeitsthemen stehen können – bspw. durch klimawandelbedingte Naturkatastrophen. Zugleich besitzen die Gesellschaften über ihre Kerntätigkeit, nämlich die Übernahme bestimmter Risiken, sowie durch ihre Rolle als institutionelle Anleger gewisse Hebel, um aktiv Einfluss auf verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte zu nehmen. Die Versicherungsindustrie ist daher auf verschiedenen Ebenen betroffen, wenn es um das Thema Nachhaltigkeit geht.

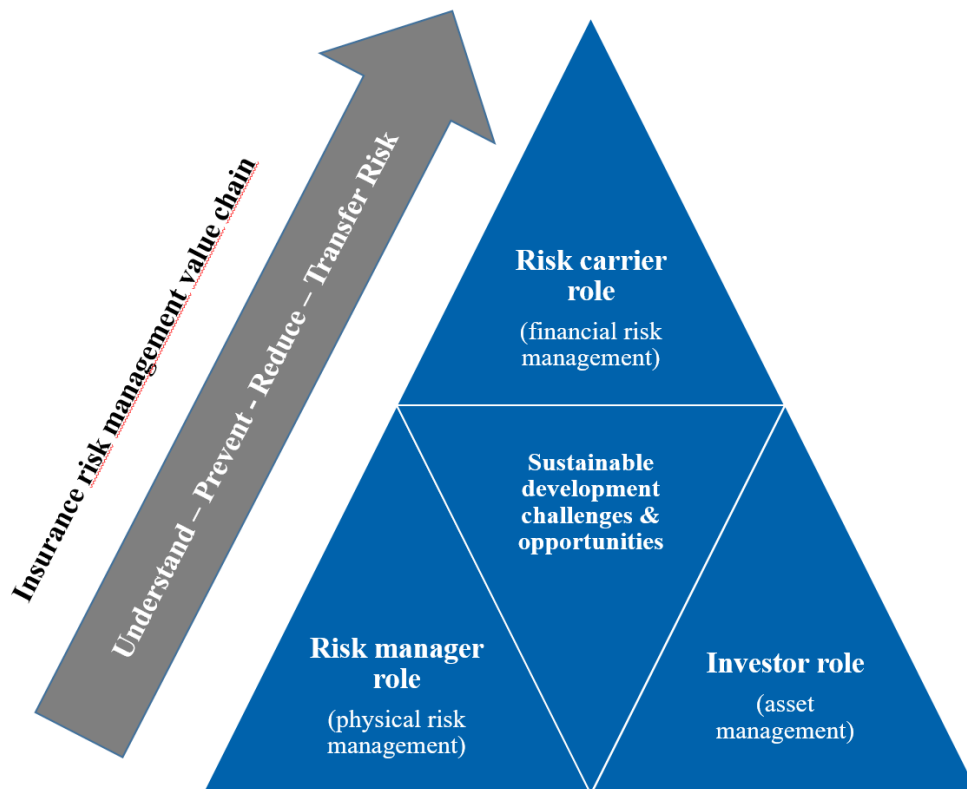


Abbildung 1: nachhaltige Entwicklung und die Rolle der Versicherungsindustrie

Quelle: Bacani, 2019, S. 2

Die UN definieren in ihrer *Principles for Sustainable Insurance Initiative* die nachhaltige Versicherungstätigkeit als strategischen Ansatz, in dem sämtliche Aktivitäten entlang der (Versicherungs-)Wertschöpfungskette in einer verantwortungsvollen und vorausschauenden Art ausgeführt werden – und zwar durch die Identifikation, Beurteilung, Überwachung und Handhabung von Risiken und Chancen, die aufgrund von Umwelt, sozialen und Governance-Aspekten identifiziert werden (United Nations Environment Programme Finance Initiative, 2012, S. 3). Dadurch sollen innovative Lösungen entwickelt, Risiken reduziert, die allgemeine Geschäftsentwicklung verbessert und damit ein Beitrag zu ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit

geleistet werden (United Nations Environment Programme Finance Initiative, 2012, S. 3).

Dass die Versicherungsbranche eine relevante Rolle einnimmt, veranschaulichen auch die Zahlen, welche die volkswirtschaftliche Bedeutung der Privatassekuranz allein in der Schweiz aufzeigen. So arbeiteten im Jahr 2020 rund 47'000 Personen für Schweizer Privatversicherungen (Schweizerischer Versicherungsverband, 2021b), und der Anteil an der gesamten Bruttowertschöpfung der Schweiz bewegt sich in den letzten Jahren um einen Wert von rund 4.5 Prozent (Schweizerischer Versicherungsverband, 2020c). Darin inkludiert sind allerdings auch Krankenkassen und Rückversicherungen, die in dieser Arbeit nicht untersucht werden.

### **2.3 Reportingpflichten – gesetzliche und regulatorische Situation**

Ein Aspekt, der eine gewichtige Rolle in der Umsetzung der erwähnten internationalen Ziele und des daraus entstandenen Strategiepapiers des Bundes spielt, sind Berichte und Reports, welche die konkreten Massnahmen und Fortschritte einzelner Organisationen, Branchen, Unternehmen, Tätigkeiten, aber auch der Versicherungsgesellschaften selbst aufzeigen. Die Reports fallen in der Regel nicht unter die regulären finanziellen Berichterstattungen der Unternehmen und sind somit gesondert zu betrachten. Es gibt, wie bei den Zielen selbst, globale Optionen ohne verbindlichen Charakter und regionale oder nationale Ableitungen davon, die je nach Ausgangslage für Unternehmen verpflichtend sind oder sein werden.

#### **2.3.1 Globale Standards**

International sind die Standards der Global Reporting Initiative (GRI) am weitesten verbreitet (Eberle, 2018, S. 26). Die modular aufgebauten Standards lassen aus Unternehmenssicht eine individuelle Anpassung an die eigenen Bedürfnisse und Voraussetzungen zu, um ein Reporting zu erstellen, das ein möglichst vollständiges Bild über die Auswirkungen der eigenen Tätigkeit auf die Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft kreiert (Global Reporting Initiative, 2016, S. 3). Die auf diese Weise erstellten Berichte sind öffentlich und sollen aufgrund der verwendeten Standards eine Vergleichbarkeit und ein gemeinsames Verständnis schaffen, was den Einfluss einer Organisation auf die Ökonomie, Ökologie etc. betrifft (Group Reporting Initiative, 2016, S. 3). Die Verwendung dieser Standards ist allerdings freiwillig.

Explizit auf die Finanzindustrie sowie die Folgen und Auswirkungen von Klimarisiken beziehen sich die Empfehlungen der *Task Force on Climate-related Financial Disclosures* (TCFD). 2015 durch das internationale Financial Stability Board gegründet, erstellte die Task Force ein Rahmenregelwerk, das der Finanzbranche und den darin agierenden Unternehmen ermöglichen soll, ihr Exposure bezüglich Klima-bezogener Risiken korrekt einzuschätzen, folglich richtig einzupreisen und Anpassungen bezüglich ihrer Strategie bzw. der konkreten Art der Geschäftstätigkeit vorzunehmen (Eidgenössisches Finanzdepartement, 2021).

Auch hier bestand lange keine Verpflichtung zur Anwendung. Im Dezember 2020 allerdings hat die Schweiz der TCFD ihre Unterstützung zugesichert und dabei auch festgelegt, dass ein Entwurf hinsichtlich einer verbindlichen nationalen Umsetzung der TCFD-Empfehlungen erarbeitet werden soll (Eidgenössisches Finanzdepartement, 2021). Weiter hat der Bundesrat Schweizer Unternehmen aus allen Wirtschaftsbranchen dazu eingeladen, auf freiwilliger Basis schon jetzt mit der Umsetzung der erwähnten Empfehlungen anzufangen und nicht bis zur verpflichtenden Anordnung via einer offizieller Norm zu warten (Eidgenössisches Finanzdepartement, 2021).

### **2.3.2 Bisherige Berichterstattung in der EU und der Schweiz**

Mit der Absicht, dieser Freiwilligkeit in Bezug auf die Berichterstattung hinsichtlich Nachhaltigkeit Druck hinzuzufügen, wurde innerhalb der EU im Jahr 2014 die Richtlinie 2014/95/EU verabschiedet, in der festgehalten wurde, dass Unternehmen zu einer Offenlegung von Informationen hinsichtlich Nachhaltigkeit verpflichtet sind (Europäische Union, 2014, S. 1). Diese Vorgabe gilt für Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitenden (Europäische Union, 2014, S. 3) und trat Anfang 2017 in Kraft (Europäische Union, 2014, S. 8). Allerdings wird in der Richtlinie kein Standard definiert, nach dem diese Berichterstattung zu erfolgen hat (Eberle, 2018, S. 28). Aufgrund der Nähe zur EU wurde diese Berichterstattungs- und Auskunftspflicht in der Schweiz registriert, ohne dass daraufhin eine vergleichbare Vorgabe durch den Bund erlassen wurde (Eberle, 2018, S. 26). Hauptgrund dafür war das im von Economiesuisse erstellten *Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance* enthaltene Prinzip der nachhaltigen Unternehmensführung (Michel, 2016, S. 6). Dieses Prinzip ist seit 2014 im Code festgehalten und geniesst seither bei den an der Börse kotierten Unternehmen eine grosse Akzeptanz, so dass es als Selbstregulierungsinstrument auch ohne Pflicht verbreitet zur Anwendung kommt (Eberle, 2018, S. 26).



Eine Reaktion folgte allerdings seitens der Schweizer Börsenaufsicht, indem per 1. Juli 2017 die entsprechende Corporate-Governance-Richtlinie aktualisiert und die Möglichkeit eines freiwilligen Nachhaltigkeitsreportings implementiert wurde (Eberle, 2018, S. 26). Dieses auf Freiwilligkeit basierende Prinzip ist noch immer in der aktuellen Richtlinie festgehalten (SIX Exchange Regulation AG, 2021, S. 4).

### **2.3.3 Entwicklung in der EU**

Da sich der Themenkomplex Nachhaltigkeit ständig weiterentwickelt und verändert, ist es nachvollziehbar, dass auch in Bezug auf Offenlegungsvorgaben Anpassungen erfolgen. So wurde bspw. seitens der EU-Kommission im April 2021 ein Entwurf zur Erneuerung und Aktualisierung der Richtlinien hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen veröffentlicht (Europäische Kommission, 2021).

Diese Aktualisierung hat unter anderem das Ziel, festzulegen, welche Informationen zur Nachhaltigkeit in der jeweiligen Berichterstattung vorhanden sein müssen, um so den Unternehmen einerseits Klarheit bezüglich ihrer Reportingpflicht zu bieten und andererseits den Aufwand zu reduzieren, da die Rahmenbedingungen für alle involvierten Parteien, sprich Ersteller und Empfänger der Berichte, bekannt sind (Europäische Kommission, 2021, S. 4). Damit dieses Ziel erreicht werden kann, orientiert sich der Vorschlag an bereits bekannten, globalen Reportinginitiativen wie der bereits erwähnten Global Reporting Initiative und trägt so zu deren Anwendung bei (Europäische Kommission, 2021, S. 5). Um das Gelingen des Ziels sicherzustellen, sollen in enger Zusammenarbeit mit den genannten Initiativen EU-weite und verbindliche Standards für Nachhaltigkeitsreportings ausgearbeitet und in entsprechenden Richtlinien verankert werden (Europäische Kommission, 2021, S. 5). Dabei soll besonderes Augenmerk auf den Aspekt der doppelten Wesentlichkeit gelegt werden, gemäss dem die Unternehmen sowohl aufzeigen müssen, welche Auswirkungen bestimmte Nachhaltigkeitsaspekte auf das Unternehmen und seinen finanziellen Erfolg haben, als auch, welchen Einfluss das Unternehmen mit seinen Tätigkeiten auf die Umwelt und die Bevölkerung hat (Europäische Kommission, 2021, S. 33). Diese Vorgabe existiert zwar schon in den bestehenden Richtlinien, wird aber offenbar oft missverstanden (Europäische Kommission, 2021, S. 33).

Zwei weitere wesentliche Elemente, die über diesen Vorschlag neu in die EU-Richtlinien implementiert werden sollen, sind zum einen der umfassendere Anwendungsbereich – es

unterstehen mehr Unternehmen als bisher dieser nicht finanziellen Berichterstattungspflicht –, zum anderen die Anforderung, dass die bereitgestellten Nachhaltigkeitsinformationen geprüft werden müssen (Europäische Kommission, 2021, S. 6).

Gemäss dem ausgeweiteten Anwendungsbereich sollen auch KMU unter die Reportingpflicht fallen, sofern sie an einem geregelten EU-Markt notiert sind (Europäische Kommission, 2021, S. 14). Die bisherige Limitierung auf Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitenden entfällt. Allerdings gilt die neue Offenlegungspflicht aus Gründen der Verhältnismässigkeit nur für die mittelgrossen, notierten Unternehmen, während die Kleinstunternehmen, trotz Notierung an einem EU-Markt, davon befreit bleiben (Europäische Kommission, 2021, S. 14). Durch diese Änderungen werden im EU-Raum statt wie bisher etwas über 11'000 um die 50'000 Unternehmen berichtspflichtig (Ernst & Young Global Limited, 2021).

Die Unterscheidung zwischen Klein-, mittelgrossen und Grossunternehmen wird anhand der drei Kriterien *Anzahl der Mitarbeitenden*, *Bilanzsumme* und *Jahresumsatz* vorgenommen. Um als kleines Unternehmen zu gelten, dürfen jeweils zwei von drei Grenzwerten nicht überschritten werden: eine Bilanzsumme von 4 Millionen Euro, ein Jahresumsatz von 8 Millionen Euro, 50 Mitarbeitende im Jahresdurchschnitt (Europäische Union, 2013, S. 28).

Im Hinblick auf einen im August 2021 gefassten und in Abschnitt 2.3.4 näher erläuterten Beschluss des Schweizer Bundesrats (Staatssekretariat für internationale Finanzfragen SIF, 2021) sind insbesondere die Kriterien für die mittelgrossen Unternehmen relevant. Hier liegen die in zwei von drei Fällen nicht zu überschreitenden Grenzen zu den grossen Unternehmen bei einer Bilanzsumme von 20 Millionen Euro, einem Jahresumsatz von 40 Millionen Euro und einer durchschnittlichen Anzahl an Mitarbeitenden von 250 (Europäische Union, 2013, S. 28).

Was die Prüfpflicht anbelangt, so soll festgelegt werden, dass ähnlich wie bei der finanziellen Berichterstattung für die erstellten Nachhaltigkeitsberichte eine Bestätigung über die Vollständigkeit und Korrektheit der gemachten Angaben eingeholt werden muss (Europäische Kommission, 2021, S. 12). Allerdings ist hierbei noch nicht definiert, ob nur die klassischen Prüfgesellschaften diese Bestätigungen liefern dürfen oder ob hier weitere Dienstleister bzw. Organisationen eingesetzt werden können (Europäische Kommission, 2021, S. 12).

Ziel ist es, sämtliche Neuerungen im Verlauf des nächsten Jahres zu finalisieren, so dass die angepassten Vorgaben aus den Richtlinien rechtzeitig in die jeweiligen nationalen Normen überführt und per 1. Januar 2024 auf das vorausgegangene Geschäftsjahr 2023 angewendet werden können (Europäische Kommission, 2021, S. 75–76).

#### **2.3.4 Entwicklung in der Schweiz**

In der Schweiz sind ebenfalls Anpassungen geplant, befinden sich in der Ausarbeitung oder sind bereits umgesetzt worden.

Ein bedeutender Punkt dabei ist der im August 2021 vom Bundesrat gefasste Beschluss, gemäss dem Schweizer Grossunternehmen in Zukunft dazu verpflichtet werden, Nachhaltigkeitsberichte mit Klima-Schwerpunkt zu verfassen (Staatssekretariat für internationale Finanzfragen SIF, 2021). Dies deckt sich zum einen mit den bereits erwähnten Prioritäten aus dem Strategiepapier für eine Nachhaltige Entwicklung 2030, zum anderen handelt es sich um das Resultat aus der in Abschnitt 2.3.1 erwähnten Zusicherung, einen Entwurf zur Umsetzung der TCFD-Empfehlungen auszuarbeiten.

Das Eidgenössische Finanzdepartement wurde nun beauftragt, bis im Sommer 2022 eine Vernehmlassungsvorlage auszuarbeiten, die auf den im Beschluss aufgeführten Eckpunkten basiert (Staatssekretariat für internationale Finanzfragen SIF, 2021). Als Basis sollen dafür, wie im Dezember 2020 angekündigt, die Empfehlungen der TCFD dienen (Staatssekretariat für internationale Finanzfragen SIF, 2021). Die zweite Referenz sind die vom Bundesrat festgehaltenen Eckpunkte; welche Gesellschaften unter diese verbindlichen Vorgaben fallen und welche Informationen diese öffentlichen Berichterstattungen beinhalten müssen (Staatssekretariat für internationale Finanzfragen SIF, 2021). Konkret sollen künftig alle Publikumsgesellschaften und speziell Banken und Versicherungen mit mehr als 500 Mitarbeitenden, über 20 Millionen CHF Bilanzsumme respektive über 40 Millionen CHF Umsatz pro Jahr dazu verpflichtet werden, ihre Position und ihren Einfluss auf das Klima in einem Bericht öffentlich zu machen (Staatssekretariat für internationale Finanzfragen SIF, 2021). Der Bericht soll zum einen erörtern, welches finanzielle Risiko ein Unternehmen durch Tätigkeiten eingeht, die vom Klima beeinflusst werden oder betroffen sein können, und zum anderen muss aufgezeigt werden, welche Auswirkungen die unternehmerischen Tätigkeiten auf Umwelt und Klima haben (Staatssekretariat für internationale Finanzfragen SIF, 2021).

Mit diesen Eckdaten orientiert sich der Bundesrat an den in Abschnitt 2.3.3 erwähnten Vorgaben und Vorhaben der EU. Auch das geplante Inkrafttreten 2024 dieser noch im Detail zu erarbeitenden Normen folgt dem Zeitplan der EU (Staatssekretariat für internationale Finanzfragen SIF, 2021).

Bereits einen Schritt weitergegangen ist die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA). Auch wenn die erläuterten Pläne des Bundes sämtliche Publikumsgesellschaften umfassen, inklusive der Finanzindustrie, wurde für die grossen Banken und Versicherungen in der Schweiz bereits im laufenden Jahr eine Offenlegungspflicht in Bezug auf Klimarisiken eingeführt (Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, 2021b). Die verfügbaren Berichterstattungspflichten orientieren sich ebenfalls an den TCFD-Empfehlungen, sind aber grundsätzlich prinzipienbasiert formuliert und lassen den einzelnen Gesellschaften einen gewissen Spielraum in der Umsetzung (Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, 2021b). Das FINMA-Rundschreiben zu den generellen Offenlegungspflichten für Versicherungen wurde per 6. Mai 2021 mit den nötigen Anpassungen versehen und am 1. Juli 2021 in Kraft gesetzt (Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, 2021c, S. 13). Entsprechend müssen die neuen Vorgaben erstmals in den Berichten über die Finanzlage für das Geschäftsjahr 2021 berücksichtigt und angewendet werden (Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, 2021c, S. 12).

Bemerkenswert ist die in den neuen Randziffern 13.1 und 118 enthaltene und gerade betonte Anmerkung, dass die Informationen zu finanziellen Risiken in Bezug auf die Klimathematik im ordentlichen Bericht über die Finanzlage aufgeführt werden müssen (RS FINMA, 2021, S. 4). Ansonsten ist im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung oft von einer nicht finanziellen Offenlegungspflicht die Rede, zum Beispiel in der EU-Richtlinie 2014/95/EU (Europäische Union, 2014, S. 3).

Konkret verlangt die FINMA mindestens Angaben zu folgenden Punkten:

- Um aufzuzeigen, wie Finanzrisiken mit Klimabezug identifiziert, beurteilt, bewirtschaftet und überwacht werden, müssen seitens der einzelnen Versicherungsgesellschaften der Governance-Aufbau sowie die entsprechenden Risikomanagementprozesse und -strukturen aufgezeigt werden (RS FINMA, 2021, S. 4).
- Erläuterung des Einflusses auf Risiko- und Geschäftsstrategie und die bestehenden Risikokategorien durch die in einer Versicherungsgesellschaft

vorhandenen kurz-, mittel- und langfristigen klimabezogenen Finanzrisiken (RS FINMA, 2021, S. 4).

- Quantitative Informationen wie Kennzahlen und Ziele hinsichtlich dieser finanziellen Risiken mit Klimabezug, inklusive den verwendeten Methoden zur Erhebung der Kennzahlen (RS FINMA, 2021, S. 4).

Ebenfalls offengelegt werden muss, anhand welcher Kriterien und mit welchen Bewertungsmethoden die Wesentlichkeit solcher Finanzrisiken beurteilt wurde (RS FINMA, 2021, S. 4).

Es zeigt sich Bewegung bezüglich Vorschriften, Vorgaben und Rahmenbedingungen betreffend Transparenz und Offenlegung der konkreten Beziehungen, die ein Unternehmen zum Thema Nachhaltigkeit und im Speziellen zum Aspekt Klima hat. Es zeichnet sich ab, dass die bisher vornehmlich freiwillige Auseinandersetzung mit dieser Thematik durch verpflichtende Normen ersetzt wird. Um diesen Punkt klarer zu zeigen, sollen im weiteren Verlauf dieser Arbeit relevante Tätigkeiten der Versicherungsindustrie, die von diesen Offenlegungspflichten tangiert sind, erläutert werden.

### **3. Nachhaltiges Verhalten**

Die bisherigen Ausführungen betrafen die Definition von Nachhaltigkeit und der in den letzten Jahren gestiegenen Erwartungshaltung, dass sich Unternehmen von sich aus mit dem Thema beschäftigen und ihren Einfluss kommunizieren, den sie aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit darauf nehmen. Aus Sicht der Versicherungsbranche sind, speziell unter Berücksichtigung des vom Bund gesetzten Schwerpunkts Umwelt und Klima, zwei Bereiche bzw. Tätigkeiten elementar in Bezug auf das Thema Nachhaltigkeit: Underwriting und Investment Management.

Via Underwriting wird der Rahmen festgelegt, welche Kunden und Kundinnen und die damit einhergehenden Tätigkeiten versichert werden sollen – unter Berücksichtigung potenzieller klimabedingter Schadenereignisse. Über das Investment Management wird geregelt, wie das Anlagevermögen im Detail investiert werden soll. Hier nehmen nachhaltige Investitionen bzw. die Suche nach jenen einen immer bedeutenderen Platz ein. Eine wesentliche Rolle spielen die sogenannten ESG-Kriterien, die den Begriff Nachhaltigkeit in drei Teilaspekte gliedern und entsprechend konkretisieren. Die Erklärung dazu folgt im nächsten Abschnitt.

### 3.1 ESG-Kriterien in der Finanzindustrie

Setzt man sich mit dem Begriff Nachhaltigkeit im Zusammenhang mit der Finanzindustrie auseinander, erscheint oft das Kürzel *ESG*. Darunter werden die drei Schlüsselbegriffe *Environment*, *Social* und *Governance* verstanden und zusammengefasst (Haberstock, 2019). Die Einhaltung, Berücksichtigung, Integration und der Umgang mit diesen Kriterien ist elementarer Bestandteil des „Nachhaltigkeit im Finanzsektor Schweiz“-Berichts des Bundesrats (Der Bundesrat, 2020, S. 7).

Die sogenannten ESG-Kriterien dienen als Standard für die Bewertung nachhaltiger Anlagen und definieren somit drei Verantwortungsbereiche für und von Unternehmen, anhand derer diese zum Beispiel vor einer Investitionsentscheidung bewertet werden (Haberstock, 2019).

Unter *Environment* eingeordnet werden Kriterien wie Umweltverschmutzung, Menge der Treibhausgasemissionen, Anteil an der Schädigung oder Zerstörung von Lebensräumen von Tieren und Pflanzen mit damit einhergehendem negativem Einfluss auf die Artenvielfalt sowie der Umgang mit knappen Ressourcen durch die Geschäftstätigkeiten eines bestimmten Unternehmens (Haberstock, 2019).

Das Kriterium *Social* erfasst das Verhalten eines Unternehmens gegenüber seinen Mitarbeitenden und der Gesellschaft. Beispielfhaft können hier Faktoren wie Arbeitsplatzsicherheit und Gesundheitsschutz, der Beitrag zur Altersvorsorge, Diversität und Inklusion, Verhinderung von Kinderarbeit und die generelle Einhaltung von Menschenrechten sowie das gesellschaftliche Engagement eines Unternehmens aufgeführt werden (Haberstock, 2019).

Mit *Governance* werden interne Verhaltensgrundsätze beschrieben, die bei entsprechender Anwendung zu einer nachhaltigen Unternehmensführung beitragen können. Dabei handelt es sich um Themen wie ein funktionierendes Risk- und Control-Framework, passende Organisations- und Aufsichtsstrukturen oder generelle Unternehmenswerte (Haberstock, 2019).

Die Auflistungen sind nicht abschliessend, sondern sollen in dieser kurzen Form nur einen Überblick geben, wie die drei Kriterien zu verstehen sind. Für die Versicherungsindustrie ist die ESG-Thematik insofern relevant, da sie wie erwähnt grosse Anlageportfolios besitzt und somit regelmässig mit Entscheidungen zu konkreten Investitionstätigkeiten konfrontiert ist. Zugleich besitzen die meisten

Versicherungsgesellschaften die Form einer Publikumsgesellschaft und werden so ihrerseits von Investoren geprüft, beurteilt und mit Anforderungen konfrontiert.

### 3.2 ESG und CSR

Wie in Abschnitt 2.2.4 bereits angedeutet, wird in der Nachhaltigkeitsthematik nebst ESG auch oft von Corporate Social Responsibility (CSR) gesprochen. Worin bestehen aber die Gemeinsamkeiten bzw. Unterschiede zwischen ESG und CSR? Die Definition von CSR lautet gemäss Harvard Business Review, „die sozialen und ökologischen Aktivitäten eines Unternehmens in Einklang mit den eigenen Werten und dem Geschäftszweck zu bringen“ (Rangan et al., 2015). Dies ähnelt ESG, womit ebenfalls soziale und ökologische Aspekte thematisiert werden.

Gemäss den Erläuterungen im vorangegangenen Abschnitt steht ESG für die Bewertung und Beurteilung von Unternehmen als Anlage- und Investitionsoptionen. ESG wird somit insbesondere aus Investorensicht angewendet. Im Gegensatz dazu bildet CSR eine unternehmensseitige Basis dafür, dass eine Beurteilung von externer Seite überhaupt vorgenommen werden kann. Durch CSR werden in einem Unternehmen die eigenen Prinzipien, Einstellungen und Verhaltensweisen gegenüber den Themen Umwelt, soziale und gesellschaftliche Verantwortung grundsätzlich definiert und in Richtlinien oder Ähnlichem aufgeführt (Antea Group, o. D.). Da es sich dabei in der Regel um selbst festgelegte Werte handelt, gibt es eine breite Streuung; die gesetzten Schwerpunkte können abhängig sein von Region, Unternehmensart, Branche oder Tätigkeit (Antea Group, o. D.). Aufgrund der eher qualitativen Natur der jeweils definierten CSR-Absichten ist es allerdings schwierig, ihre konkrete Umsetzung und den entsprechenden Einfluss zu messen und allein mit diesem Werkzeug von aussen eine korrekte Beurteilung vorzunehmen (Antea Group, o. D.). Es ist aber ein Ausgangspunkt für den nächsten Schritt gesetzt, mittels welchem die CSR-Ziele quantifiziert und somit messbar gemacht werden sollen (Antea Group, o. D.). Um diese Quantifizierung zu bewerkstelligen, ist ein Reporting, wie in Abschnitt 2.3 erläutert, nötig, in dem zum einen die festgehaltenen Absichten in konkrete Schritte und Massnahmen aufgeschlüsselt und zum anderen die einzelnen Fortschritte aufgezeigt werden (Antea Group o. D.). Mit diesem Vorgehen findet eine Entwicklung von allgemeinen CSR-Zielen hin zu messbaren ESG-Werten statt. Diese werden dann idealerweise, sofern kein bestimmter Standard verpflichtend festgelegt wurde, nach einem der bekannten Reportingstandards wie GRI oder TCFD aufbereitet und publiziert.

Um diese theoretische Ausführung und den Unterschied dieser eng miteinander verbundenen Begriffe CSR und ESG zu veranschaulichen, soll folgendes Beispiel helfen: Ein Autohersteller legt in seinen CSR-Zielen fest, der Umwelt gegenüber künftig nachhaltiger und schonender aufzutreten, und kommuniziert dies innerhalb wie ausserhalb des eigenen Unternehmens. Auf dieser Basis müssen nun konkrete und messbare Ziele definiert werden; z.B. sollen 50 Prozent der Innenausstattungen von Neuwagen ab dem Jahr 2026 aus recycelten Materialien bestehen, ab dem Jahr 2030 werden keine Modelle mit Verbrennungsmotoren mehr produziert und der CO<sub>2</sub>-Ausstoss durch die Flotte und die Produktionsvorgänge wird teilweise kompensiert durch das Pflanzen von einer bestimmten Anzahl an Bäumen pro Jahr. Der jeweilige Fortschritt fließt ins ESG-Reporting ein, das wiederum als Beurteilungsinstrument für Investoren und Anleger dient.

Vereinfacht gesagt bedeutet dies, dass unter CSR Ideale und Kultur eines Unternehmens in Bezug auf nachhaltiges Handeln zu verstehen sind, während via ESG-Kriterien die Umsetzung definiert und die Resultate aufgezeigt werden (Antea Group, o. D.). Eine prägnante Zusammenfassung dazu liefert das Stakeholder-Intelligence-Unternehmen Alva (2020b): „Without CSR, there would be no ESG, but the two are far from interchangeable. While CSR aims to make a business accountable, ESG criteria make its efforts measurable.“

Aufgrund der steigenden Anzahl an Unternehmen, die ihre ESG-Massnahmen in jährlichen Reports festhalten, auch bedingt durch gewisse regulatorische Tendenzen, stellt sich allerdings die Frage, inwieweit CSR als eigenständiges Thema an Bedeutung verliert und durch das darauf aufbauende, modernere ESG-Framework ersetzt wird (Farnham, 2021).

### **3.3 Seit wann existieren die ESG-Kriterien?**

Die Begriffe bzw. Kriterien sind nicht neu. Im spezifischen Zusammenhang mit Finanzanlagen ist jedoch das Jahr 2004 entscheidend. In einem in jenem Jahr erstellten Report mit dem Titel „Who cares wins“ werden ESG-Kriterien als Faktor in Bezug auf Investitions- und Anlageentscheide aufgeführt (The Global Compact, 2004). Der Report ist das Resultat einer vom damaligen UN-Generalsekretär Kofi Annan gestarteten Initiative mit dem Ziel, globale Richtlinien und Empfehlungen zu entwickeln, die eine bessere Integration und Berücksichtigung von Umwelt, sozialen und Corporate-



Governance-Themen im Finanzmarkt, bei dessen Teilnehmenden und bei den dazugehörigen Tätigkeiten ermöglichen (The Global Compact, 2004, S. vii).

Der Inhalt des Reports wurde durch mehrere internationale an der Initiative beteiligte Finanzinstitute entwickelt, wobei das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten die Finanzierung sicherstellte (The Global Compact, 2004, S. x-xi). Die an der Ausarbeitung der Inhalte beteiligten Unternehmen waren zu dem damaligen Zeitpunkt überzeugt, dass eine intensivere respektive bewusstere Berücksichtigung der ESG-Kriterien mittel- und langfristig einerseits zu einem stärkeren und stabileren Finanzmarkt führen werde und zugleich eine nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft (Gesellschaft als Bevölkerung und nicht im Sinne eines Unternehmens) ermögliche (The Global Compact, 2004, S. ii). Eine wirkungsvolle Empfehlung aus dem Report war, dass Finanzdienstleister materiell relevante ESG-Faktoren in ihre Performance- und Incentive-Prozesse respektive Systeme integrieren (The Global Compact, 2004, S. 38). Zugleich wurde der kurz zuvor in einer Umfrage des *World Economic Forum* (WEF) festgehaltene Umstand aufgegriffen, dass es noch keine verbindliche Definition von ESG-Themen gab und weder klar war, wie man einen entsprechenden Business Case erstellen und bewerten sollte, noch die Qualität und Quantität der verfügbaren Informationen sowie das vorhandene Wissen genügte (The Global Compact, 2004, S. 4). Als Folge wurde in Aussicht gestellt, den Wissenstand und die Instrumente zu verbessern, damit die ESG-Faktoren künftig in Analyseprozesse und Unternehmensbeurteilungen würden einfließen können (The Global Compact, 2004, S. 40). Ob und wie dies funktioniert, wird innerhalb der nächsten Abschnitte erläutert.

### **3.4 Unterschiedliche Varianten zur ESG-Berücksichtigung**

Es ist zu beobachten, dass sich im Nachgang zu dem im 2004 veröffentlichten Report und aufgrund weiterer globaler Initiativen und Beschlüsse nachhaltige Anlagemöglichkeiten auf dem Finanzmarkt etabliert haben, ebenso die Abkürzung ESG. Daraus folgt eine mittlerweile grosse Produkt- und Dienstleistungsauswahl, die verschiedene Ansätze und Strategien bietet, um eine je nach Situation passende Option zu finden, mittels derer ESG-Faktoren angemessen berücksichtigt werden können (Ammann et al., 2016, S. 26). Einige der gängigsten Varianten und Optionen sollen daher nachfolgend kurz erläutert werden.

#### **3.4.1 Ausschlusskriterien**

Der als *negative screening* bezeichnete Ansatz setzt im Wesentlichen auf den bewussten Entscheid, aufgrund der eigenen Werte, ethischer Prinzipien oder Grundsätze gewisse

Branchen, Unternehmen oder Produkte aus dem Anlageportfolio auszuschliessen (Ammann et al., 2016, S. 28). Dies kann sowohl bei bereits bestehenden Portfolien geschehen als auch im Vorfeld neuer Anlageentscheidungen (Ammann et al., 2016, S. 28). Dabei gibt es zwei Hauptarten von Ausschlussentscheidungen; einerseits den absoluten Ausschluss von Geschäftstätigkeiten, die unvereinbar sind mit den Grundwerten des Anlegers oder der Anlegerin (wertebasierte Ausschlusskriterien) – ohne Rücksicht auf finanzielle Überlegungen (Ammann et al., 2016, S. 28). Andererseits gibt es die Option des bedingten Ausschlusses von Unternehmen, Produkten etc., die bestimmten globalen ESG-Standards zuwiderlaufen (Ammann et al., 2016, S. 28). Hierbei können moralisch-ethische Bedenken und Druck von dritter Seite ebenfalls einen gewissen Einfluss nehmen. Zusätzlich kann die Überlegung eine Rolle spielen, dass eine Branche oder ein Unternehmen aufgrund anhaltender Diskussionen zu ihrer bzw. seiner ESG-Nonkonformität allenfalls einen deutlichen Wertverlust verzeichnen könnte und somit als Investitionsoption aus finanzieller Sicht mittel- und langfristig nicht lohnend erscheint (Ammann et al., 2016, S. 28–29).

### **3.4.2 Best-in-Class-Ansatz**

Bei diesem Vorgehen wird ein Vergleich zwischen Akteuren in derselben Branche hinsichtlich Einhaltung von ESG-Vorgaben vorgenommen, wobei die Branche nicht zwingend eine Rolle spielt (Ammann et al., 2016, S. 34). Es kann somit durchaus vorkommen, dass in eine auf den ersten Blick grundsätzlich nicht sehr nachhaltig agierende Branche investiert werden soll, in dieser dann jedoch das oder die Unternehmen ausgesucht werden, welche die grössten Erfolge bezüglich ESG aufweisen (Ammann et al., 2016, S. 34). Mit diesem Vorgehen wird im Prinzip auch automatisch ein Orientierungspunkt gesetzt, der anderen Unternehmen, die in Bezug auf einen Anlageentscheid nicht berücksichtigt wurden, aufzeigt, welche Anstrengungen zu nachhaltiger Entwicklung notwendig sind, um für bestimmte Investitionsvorhaben interessant zu sein (Ammann et al., 2016, S. 34).

### **3.4.3 ESG-Integrationsansatz**

Bei diesem Ansatz sollen ESG-Kriterien bzw. Nachhaltigkeitsdaten in die traditionellen Finanzanalyseprozesse einbezogen werden und so den langfristigen Anlagehorizont mitbestimmen. Dabei geht es insbesondere auch darum aufzuzeigen, wie sich der Umgang mit diesen Kriterien auf die künftige Unternehmensbewertung auswirken wird (Ammann et al., 2016, S. 38). Wichtig ist zu verstehen, dass Nachhaltigkeitsfaktoren in

der Regel erst über einen längeren Zeitraum in den Geschäftsergebnissen eines Unternehmens sichtbar werden; sei dies durch eine Produktdifferenzierung, höhere Effizienz oder ein verbessertes Risk Management (Ammann et al., 2016, S. 39). Bei diesem Ansatz geht man also davon aus, dass Anlagen bzw. Unternehmen, die unter Berücksichtigung dieser Faktoren ausgewählt werden, langfristig ein geringeres Risikoprofil und zugleich bessere Wachstumschancen haben (Ammann et al., 2016, S. 41).

#### **3.4.4 Aktive Stimmrechtsausübung**

Als Aktionär oder Aktionärin mit Interesse an einer nachhaltigen Entwicklung besteht die Möglichkeit oder gar die Pflicht, das eigene Stimmrecht während der Generalversammlung auszuüben und ESG-konformes Verhalten zu fordern und zu fördern (Ammann et al., 2016, S. 48). Als institutioneller Anleger mit einer grösseren Unternehmensbeteiligung besitzt eine Versicherungsgesellschaft einen anderen Hebel als bspw. eine Privatperson mit allenfalls nur wenigen Anteilen an Publikumsgesellschaften. Eine sorgfältige Prüfung der verschiedenen Traktanden und Anträge im Vorfeld ist entsprechend wichtig, um jeweils eine konsistente und auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Stimme abzugeben (Ammann et al., 2016, S. 48). Zusätzlich dazu können auch selbst Anträge auf die Traktandenliste gesetzt werden, vorausgesetzt die in der Schweiz gültigen Bedingungen von Art. 699 Abs. 3 OR, die den Besitz von Aktien im Nennwert von einer Million Franken voraussetzen, sind erfüllt, wobei in den Statuten diesbezüglich auch ein tieferer Betrag festgelegt werden kann (Ammann et al., 2016, S. 50).

#### **3.4.5 Shareholder Engagement**

Eine weitere Möglichkeit, als institutioneller Anleger seine Ansichten und Präferenzen in Bezug auf Nachhaltigkeit einzubringen, ist der regelmässige Dialog mit den eigenen „Portfoliounternehmen“ (Ammann et al., 2016, S. 54). Es handelt sich hierbei um eine zusätzliche Interaktionsoption nebst der aktiven Stimmrechtsausübung an der Generalversammlung, und ist ein langfristig ausgelegter Prozess, mittels dem eine Beeinflussung der Geschäftstätigkeiten angestrebt wird, so dass eine aus Nachhaltigkeitsoptik betrachtete Verbesserung in Bezug auf die ESG-Kriterien eintritt (Ammann et al., 2016, S. 54). Im Gegensatz zum reinen Best-in-Class- oder *negative screening*-Ansatz erfolgt die vertiefte Auseinandersetzung mit dem Thema erst, nachdem ein Unternehmen ins Anlageportfolio aufgenommen wurde (Ammann et al., 2016, S. 55). Nebst dem primären Ziel der aktiven Beeinflussung der Art, wie das Kerngeschäft eines

solches Unternehmens gehandhabt wird, besteht die Option, Informationen und Erkenntnisgewinne aus dieser Interaktion in die Anlageentscheidungen eines solchen Portfoliounternehmens einfließen zu lassen (Ammann et al., 2016, S. 55).

### **3.4.6 Nachhaltige thematische Anlagen**

Vermögensverwalter versuchen bei diesem Ansatz herauszufinden, welche Themen, Branchen oder Segmente langfristig ein überdurchschnittliches Wachstum erzielen (Ammann et al., 2016, S. 62). Dazu werden langfristige Trends analysiert, die positive Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft haben (Ammann et al., 2016, S. 62). Dadurch wird auch eruiert, welche Wirtschaftszweige von diesen Veränderungen profitieren oder aktiv dazu beitragen und somit lohnend sind für eine Investition (Ammann et al., 2016, S. 62). In diese Variante können andere Ansätze einfließen, insbesondere, wenn es um die Auswahl und den Aufbau des thematischen Portfolios geht (Ammann et al., 2016, S. 67). Hier können bspw. Ausschlusskriterien, ESG-Integration, die aktive Stimmrechtsausübung und der Shareholder-Engagement-Ansatz einzeln oder in Kombination zum Zuge kommen (Ammann et al., 2016, S. 67).

### **3.4.7 Entwicklungsinvestments**

Der auch unter der Bezeichnung *Impact Investing* bekannte Ansatz zielt einerseits wie jedes Investmentvorhaben auf eine möglichst positive finanzielle Rendite, andererseits werden damit aber auch positive Entwicklungen in sozialer, ökonomischer und ökologischer Hinsicht angestrebt, indem in für die Wohlstandsentwicklung, insbesondere in Entwicklungs- und Schwellenländern, elementare Branchen oder Projekte investiert wird (Ammann et al., 2016, S. 68). Beide Absichten stehen in Wechselwirkung zueinander; das Eine soll zum Andern führen. Entsprechend liegt der Fokus auf Unternehmen, deren Geschäftsmodelle einen positiven Einfluss auf grosse Bevölkerungsschichten und die Umwelt haben (Ammann et al., 2016, S. 68). Konkrete Beispiele hierfür sind Investitionen in den Bereichen Energie- und Wasserversorgung, Finanzwirtschaft, Bildungswesen, Wohnungsbau und klimaverträgliche Landwirtschaft (Ammann et al., 2016, S. 68). Mit der direkten Allokation der Investitionen an Orten, wo Armut, Hunger und eine verhältnismässig schlechte Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs herrscht, kann so ein direkter Beitrag zur Verbesserung der Situation geleistet werden – was somit den globalen SDG- und ESG-Vorhaben entspricht (Ammann et al., 2016, S. 71). Während das Impact Investing bisher noch keine grosse Reichweite besitzt, hat die Schweiz eine Führungsrolle inne in Bezug auf die bisher getätigten Impact

Investitionen (de Sa Kirchknopf, 2021, S. 54). Konkret wurden 2019 32 Prozent sämtlicher *assets under management* in der Schweiz nach den Prinzipien des Impact Investing verwaltet (Mackinnon et al., 2019, S. 16).

### **3.4.8 Nachhaltige Infrastrukturinvestitionen**

Dieser Ansatz zielt in eine ähnliche Richtung und fällt daher teilweise ebenfalls unter den Überbegriff Impact Investing. Der Unterschied zu den Entwicklungsinvestments besteht darin, dass bei Infrastrukturinvestitionen primär in geplante Projekte investiert wird statt in bestehende Tätigkeiten (Ammann et al., 2016, S. 76). Dabei wird so früh wie möglich versucht, diejenigen ESG-Kriterien, die je nach geographischer Lage und Projektart den grösstmöglichen Effekt erzielen, bei der Beurteilung der Attraktivität eines Projektes einfließen zu lassen bzw. in der Entwicklung anzuwenden (Ammann et al., 2016, S. 76). Beispiele hierfür sind Reduktionen von Emissionen jeglicher Art, Generieren von neuen Arbeitsplätzen, Katastrophenschutz – z. B. gegen Hochwasser –, Nutzung nachhaltiger Bau- oder Produktionsmaterialien (Ammann et al., 2016, S. 76). Gelingt es, diese oder ähnliche ESG-Faktoren erfolgreich in Projekte zu implementieren, kann die Attraktivität eines solchen Investments aus zwei Gründen gesteigert werden: Einerseits werden bestimmte Risiken bspw. im Zusammenhang mit Naturkatastrophen und deren Auswirkungen reduziert, andererseits können moderne Infrastrukturen positive Einflüsse auf Umwelt und Gesellschaft generieren, womit ein Beitrag zur Erreichung der SDG geleistet wird (Ammann et al., 2016, S. 77).

## **3.5 Entwicklung nachhaltiger Investitionen in der Schweiz**

Nachdem bisher einige Investitionsansätze mit Nachhaltigkeitsbezug erläutert wurden, stellt sich die Frage, ob der Markt für solche Investitionen funktioniert bzw. ob ein Interesse seitens der Anleger vorhanden ist, und ob es sich aus finanzieller Sicht lohnt, unter Berücksichtigung solcher Vorgaben zu investieren. Gerade der oft betonte langfristige Charakter dieser Art von Anlagen kann unter gewissen Umständen den kurzfristigen Renditeerwartungen mancher Investoren widersprechen oder aber bei einer unter dem Marktdurchschnitt verlaufenden Performance zu Schwierigkeiten in Bezug auf allfällige Renditeversprechen seitens institutioneller Anleger führen.

### **3.5.1 Investitionsvolumen**

Das Interesse an als nachhaltig charakterisierten Investitionen kann anhand der Entwicklung des Investitionsvolumens eindeutig belegt werden. Dieses ist in den letzten

zehn Jahren von rund CHF 40 Milliarden auf über CHF 1'520 Milliarden am Ende des Jahres 2020 gestiegen, wobei allein im letzten Jahr ein Wachstum von 31 Prozent zu verzeichnen war (Morgenthaler et al., 2021, S. 15).

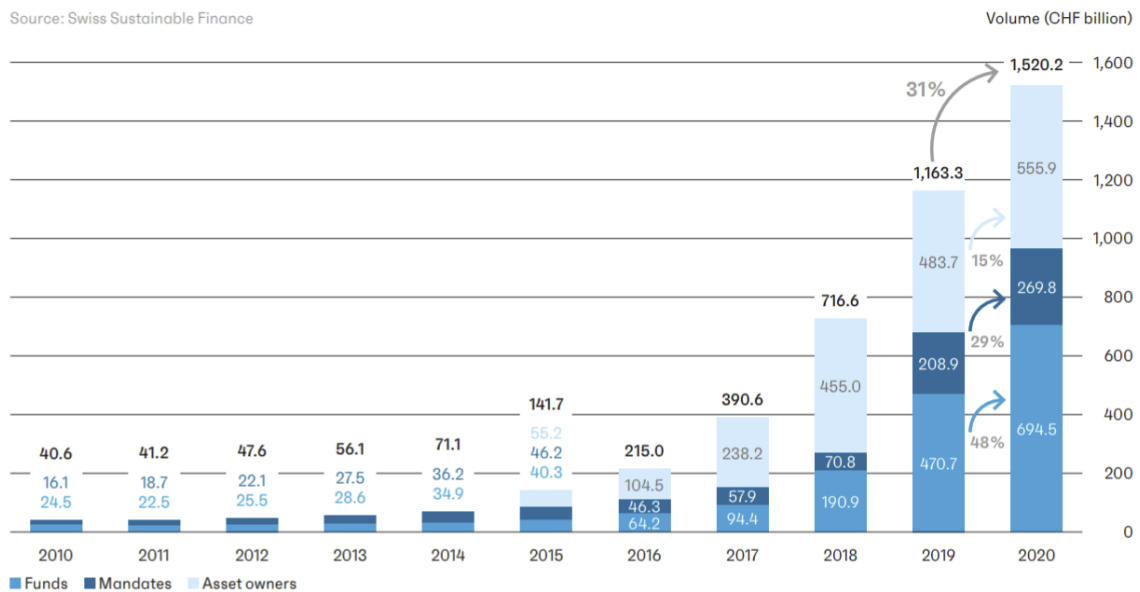


Abbildung 2: Entwicklung von nachhaltigen Investments in der Schweiz

Quelle: Morgenthaler et al., 2021, S. 15

Auffällig dabei ist, dass der Anteil an Fonds, die einen oder mehrere der oben aufgeführten Nachhaltigkeitsansätze anwenden, am Schweizer Markt im Jahr 2020 zum ersten Mal über 50 Prozent beträgt, während es im Jahr zuvor noch 38 Prozent waren (Morgenthaler et al., 2021, S. 16–17).

Die Rolle der Versicherungsindustrie in diesem Umfeld ist ebenfalls bemerkenswert. Von den oben erwähnten rund CHF 1.5 Billionen nachhaltiger Investments wurden im letzten Jahr knapp CHF 1.1 Billionen durch institutionelle Anleger getätigt respektive verwaltet, wobei die Versicherungen mit 51 Prozent den grössten Anteil daran hatten (Morgenthaler et al., 2021, S. 19).

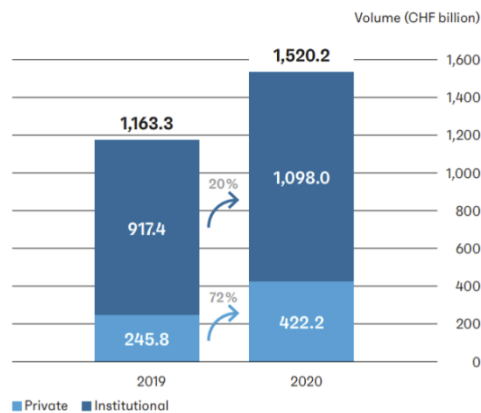


Abbildung 3: private und institutionelle Anleger nachhaltiger Investments

Quelle: Morgenthaler et al., 2021, S. 19

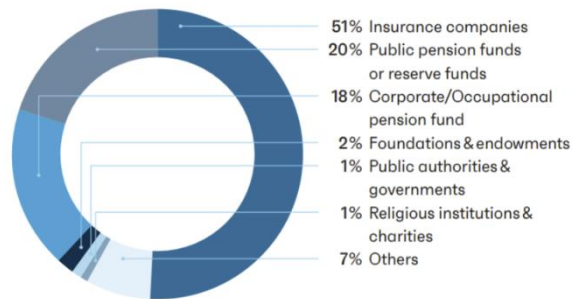


Abbildung 4: Übersicht institutioneller nachhaltiger Investoren

Quelle: Morgenthaler et al., 2021, S. 19

Stellt man die Werte nachhaltiger Investments des Jahres 2019 ins Verhältnis zu den insgesamt getätigten Investitionen bzw. professionell verwalteten Geldern, die sich auf rund 3.9 Billionen CHF beliefen, machen Erstere bereits einen Anteil von etwa 30 Prozent aus (Schweizerische Bankiervereinigung, 2020, S. 105–106). Die Tendenz ist zudem steigend, und diese 30 Prozent liegen deutlich höher als der globale Durchschnitt, bei dem sich der Anteil nachhaltiger Investments auf etwa 15 Prozent beläuft (Schweizerische Bankiervereinigung, 2020, S. 105). Es darf aufgrund der im Jahr 2020 aufgezeigten Zunahme bezüglich dieser Art von Investments von einer noch etwas höheren Quote ausgegangen werden, wobei ein direkter Vergleich aufgrund von inhaltlichen Veränderungen im neusten Bankenbarometer nicht möglich ist.

### 3.5.2 Rendite nachhaltiger Investments

Es liegt die Vermutung nahe, dass das genannte Wachstum des Investitionsvolumens in einer überdurchschnittlichen Performance begründet liegen muss. Tatsächlich greift diese Betrachtungsweise aber zu kurz; eine eindeutige Antwort diesbezüglich zu finden scheint allerdings schwierig.

Das Wachstum des Investitionsvolumens dürfte unter anderem auch damit zusammenhängen, dass es, wie bereits erläutert, globale Ziele und Vorgaben gibt. Auch wenn auf globaler Ebene eine direkte rechtliche Verpflichtung fehlt, diese Vorgaben einzuhalten, wurden durch verschiedene politische und regulatorische Massnahmen einzelner Länder Anreize geschaffen, sich als Unternehmen SDG- und ESG-konform zu verhalten bzw. entsprechend zu entwickeln und sich so an diesen Zielen zu orientieren. Als Beispiel für die Schweiz können die bereits erwähnten Strategiepapiere des Bundes dienen.

Solche Vorgaben allein reichen jedoch nicht aus, damit verstärkt nachhaltig investiert wird. Würden keine oder nur niedrige Renditen erzielt werden, würden langfristig nur wenige Investitionen in diese Richtung getätigt werden. Eine Voraussetzung dürfte demnach sein, dass sich die erzielten Renditen in einem ähnlichen Bereich bewegen, den auch nicht als explizit nachhaltig kategorisierte Anlageoptionen erreichen, oder im Idealfall sogar noch höher liegen.

Es gibt mittlerweile mehrere Ratinginstitute, die ESG-Indices anbieten, respektive Unternehmen in Bezug auf ihr ESG-Verhalten prüfen und bewerten, wobei es keinen definierten Goldstandard gibt, der eindeutig aufzeigt, wie ein solches Rating zu funktionieren hat; welche Komponenten berücksichtigt werden müssen, und wie diese zu gewichten sind (Alva, 2020a). Dies ist auch dadurch bedingt, dass verschiedene Investoren unterschiedliche Interessen haben und je nach Situation bestimmte Komponenten als relevanter betrachten als andere (Alva, 2020a). Aus der sich daraus ergebenden Vielzahl an auf Nachhaltigkeit spezialisierten Ratingvarianten und Anbietern scheinen sich einige durchgesetzt zu haben – wobei auch grosse Ratingagenturen wie Standard & Poor's mittlerweile solche Bewertungen und Analysen anbieten (Standard & Poor's, o. D.). Unter diesen Voraussetzungen jedoch eine allgemeingültige Aussage hinsichtlich der Performance von nachhaltigen Anlagen zu machen, benötigt vertiefte Analysen und ausführliche Index- respektive Titel-Vergleiche. Diesbezüglich gibt es mittlerweile diverse Studien, deren Mehrheit zu einem positiven Resultat gelangt, wenn es um die Betrachtung von einzelnen Unternehmen und den Einfluss von ESG auf die Performance geht (Friede et al., 2015, S. 226). Zugleich ergeben bisherige Untersuchungen auf Portfolio- bzw. Fondsstufe ein weniger klares Resultat (Fulton et al., 2012).



Es scheint aber zumindest die Aussage möglich, dass Investments unter Berücksichtigung von ESG-Faktoren im Vergleich zu herkömmlichen Anlagen keinen negativen Einfluss auf die Rendite haben. Eine weitere erwähnenswerte Feststellung ist, dass die unterschiedlichen Komponenten E, S und G offenbar unterschiedlich starke Einflüsse auf die Performance eines Unternehmens haben. Dabei kristallisiert sich heraus, dass Unternehmen mit Fokus auf eine funktionierende Governance finanziell besser abschneiden als solche, die ihre Stärken in den Bereichen Environment oder Social haben (Herger, 2019). Bestätigt wird dies, wenn man sich den *MSCI World Governance-Quality Index* anschaut, der gegenüber seinem Vergleichsindex im Zeitraum von 2009 bis Ende August 2021 in Bezug auf die Bruttorendite um ca. drei Prozentpunkte besser abschneidet (MSCI, 2021).



Abbildung 5: World Governance-Quality Index

Quelle: MSCI, 2021

Diese Feststellung ist nicht nur aus einer reinen Investmentoptik interessant, sondern kann, bei entsprechender Berücksichtigung, auch einen positiven Einfluss auf den Erfolg des eigenen Unternehmens nehmen.

### 3.5.3 Kritik an ESG-Ratings

Innerhalb der gesamten ESG-Messungsthematik besteht aber auch Kritik, insbesondere wenn es um die vielen verschiedenen Ratingoptionen und -agenturen und deren Bewertungen eines Unternehmens geht. Die hohe Anzahl an Ratinganbietern führt entsprechend zu einer Vielzahl an unterschiedlichen Benchmarks mit der Konsequenz, dass ein Unternehmen bei einer Ratingagentur möglicherweise eine aus ESG Sicht gute Bewertung erhält, während sie bei einer anderen nur im Mittelfeld liegt – was die Vergleichbarkeit erschwert (Chatterji et al., 2016, S. 1599–1601). Letztendlich verhindert

dies einen effektiveren Einfluss auf das künftige Verhalten von Unternehmen hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit, da sich so nur schwer eine Basis für ein gemeinsames Verständnis und ein gemeinsames Vorgehen finden lässt (Chatterji et al., 2016, S. 1609). Dabei wären Benchmarks wie der Best-in-Class-Ansatz ein geeignetes Instrument dafür, Unternehmen zu einem bestimmten Vorgehen oder Ziel zu motivieren. Damit dies jedoch gelingt, müssen die Benchmarks vergleichbar sein (Kölbel et al., 2020, S. 565). Es gilt der Grundsatz: Je konsistenter solche Benchmarks sind, umso grösser ist ihr Einfluss auf das Verhalten eines Unternehmens (Kölbel et al., 2020, S. 565).

### 3.6 Nachhaltiges Underwriting

Via Underwritingtätigkeit, inklusive Produktentwicklung, besteht ebenfalls ein wesentlicher Bezug zum Thema Nachhaltigkeit und dem Schwerpunkt Klima und Umwelt. Im Bereich der Schadenversicherung kann der Zusammenhang einfach aufgezeigt werden, indem man Schäden durch extreme Wetterereignisse betrachtet. Ausgehend von Beobachtungen und dem allgemeinen wissenschaftlichen Konsens, besteht Grund zur Annahme, dass der durch menschliches Zutun beeinflusste Klimawandel bereits eingesetzt hat und damit einhergehend häufigere und in ihren Ausprägungen extremere Wetterereignisse wie langanhaltende Trockenperioden oder Hochwasser auftreten (Umwelt Bundesamt Deutschland, 2020). Für die Schadenversicherungen bedeutet dies in der Konsequenz eine höhere Schadenlast und damit verbunden auch höhere Kosten, bspw. durch versicherte Ernteauffälle oder durch aufgrund von Hochwasser zerstörte Sachgegenstände, Produktionsausfälle und Ähnliches. Nebst den unmittelbaren, materiellen Schäden wird durch solche Ereignisse die Gefahr von langfristigen sozialen und gesellschaftlichen Problemen erhöht, wenn Menschen ihre Lebensgrundlage aufgrund eines Naturereignisses verlieren (Schweizerischer Versicherungsverband, 2020a, S. 16).

Im Gegensatz zu der auch andere Finanzdienstleister betreffenden nachhaltigen Anlagethematik existieren in Bezug auf Underwriting und Produktentwicklung weniger Studien oder Vorschläge auf globaler oder auch nationaler Ebene. Generell spielt jedoch auch in diesem Zusammenhang die Berücksichtigung der ESG-Kriterien eine zentrale Rolle. Dies ist auch ersichtlich in den 2012 aufgestellten *UN Principles for sustainable Insurance*, wonach ESG-Risiken in den Portfolios identifizierbar sein müssen sowie ein Bewusstsein über mögliche Konsequenzen aus solchen Risiken vorhanden sein muss (United Nations Environment Programme Finance Initiative, 2012, S. 4). Gewisse

Verhaltens- und Vorgehensweisen hinsichtlich der ESG-Identifikation bzw. der entsprechenden Bewertung eines Unternehmens oder einer Tätigkeit können somit aus den rund um die Investmentthematik gemachten Ausführungen abgeleitet werden.

Im Kern geht es auch beim Underwriting darum, Branchen, Unternehmen oder Tätigkeiten hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit einzuschätzen – jedoch nicht, um anschließend einen Investitionsentscheid zu fällen, sondern um eine Risikoabwägung vorzunehmen, zu welchem Preis sich die Vergabe einer Versicherungsdeckung lohnt. Mit dem Fokus auf ESG kann demnach eine gewisse Risikoreduktion vorgenommen werden, in dem bspw. gegenüber Hochwasser besonders exponierte Standorte nicht oder nur mit einem entsprechenden Prämienaufschlag versichert werden. Allerdings werden in der Schadenversicherung nicht nur physische Risiken versichert, sondern auch Haftpflichtrisiken. Hier kann eine ESG-Berücksichtigung ebenfalls wertvoll sein, da bspw. das Risiko einer Haftungsklage durch Dritte gegenüber einem Versicherungsnehmenden besteht, wenn dieser Umweltauflagen oder Nachhaltigkeitsanforderungen nicht nachkommt (Hodgson & Ingham, 2021) – worauf dann durch die Versicherung eine Übernahme des aus der Haftungsklage entstandenen finanziellen Schadens erfolgt, sofern kein vertraglicher Ausschluss- oder Ablehnungsgrund besteht.

Daraus zu schlussfolgern, in Zukunft umwelt- oder klimakritischen Risiken generell nicht zu versichern oder den Versicherungsschutz gesetzlich zu verbieten, greift zu kurz und ist auch nicht in jedem Fall möglich. So spielt in manchen Versicherungszweigen wie bspw. in der Unfallversicherung die Versicherungspflicht eine Rolle, woraus sich obligatorische Zuweisungen durch die Ersatzkasse ergeben können (Ersatzkasse UVG, o. D.). Eine andere Problematik ergibt sich, wenn der Fokus von den reinen Umweltaspekten weg und dafür wieder auf die gesamtheitliche Betrachtung des Themas Nachhaltigkeit insgesamt geschwenkt gerichtet wird. Ein weitreichender Ausschluss oder gar ein offizielles Verbot, einzelne Unternehmen oder Branchen, die als besonders umweltschädlich gelten, zu versichern, würde allenfalls dem Environmental-Aspekt zu Gute kommen, widerspricht aber unter Umständen dem Social-Kriterium. Wenn z. B. Mitarbeitende in einer CO<sub>2</sub>-intensiven Industrie keinen Versicherungsschutz mehr erhalten dürften, würden sie gegenüber Personen aus anderen Branchen schlechter gestellt und damit auch einem höheren Armutsrisiko ausgesetzt, wenn sie für potenzielle

gesundheitliche Folgen ihrer Tätigkeit selbst aufkommen müssten (Der Bundesrat, 2020, S. 27).

Eine andere Option als ein kategorischer Ausschluss oder ähnliches wäre daher, wie bei den Investmentvorhaben im gemeinsamen Dialog die Versicherungsnehmenden zu einem nachhaltigen Verhalten zu bewegen, soweit dies im Rahmen ihrer Branche oder Tätigkeit möglich ist. Anreize hierzu könnten Prämienvergünstigungen für Autos mit alternativen Antrieben im Privatkundenbereich sein oder speziell auf nachhaltiges Verhalten ausgerichtete Versicherungslösungen, die bspw. eine besonders umweltfreundliche Produktionsmethode eines Industrieunternehmens in der Prämienkalkulation berücksichtigen. Darüber hinaus könnte für eine Verhaltensänderung der Kundinnen und Kunden die Möglichkeit einer Beratungs- und Unterstützungsdienstleistung geprüft werden, indem bei Firmenkunden bspw. alternative und nachhaltige Produktions-, Beschaffungs- oder Materialoptionen aufgezeigt werden und die Versicherung anschliessend bei Bedarf die Umstellung eines Betriebs begleitet – direkt oder via spezialisierte Partner (Liberty Specialty Markets, o. D.).

Inwieweit solche Produktideen oder Lösungen schon existieren, wird in Kapitel 4 untersucht.

### **3.7 Betriebsökologie**

Ein weiterer Aspekt, der im Bereich Nachhaltigkeit eine Rolle spielt, ist der betriebsinterne Umgang mit Ressourcen. Dabei geht es unter anderem darum, den Treibhausgasausstoss zu minimieren, den Wasserverbrauch zu optimieren und weniger Abfall zu produzieren (Schweizerischer Versicherungsverband, 2021a, S. 10). Erreicht werden kann und soll dies via moderner und smarterer Bürogebäude, die weniger Heizenergie benötigen und mittels Photovoltaikanlagen einen Teil des benötigten Stroms selbst produzieren, via Digitalisierung, die den Papierverbrauch reduziert, durch recyclebare Verbrauchsmaterialien wie Kaffeebecher etc. und durch eine deutlich geringere Reisetätigkeit der Mitarbeitenden (Schweizerischer Versicherungsverband, 2021a, S. 25-27).

Auch wenn der verhältnismässige Einfluss auf die Umwelt deutlich kleiner ausfällt als durch die Gesamtheit an gezielt getätigten Investitionen, so haben betriebsinterne Massnahmen doch eine Signalwirkung nach aussen und können zu einer zusätzlichen Sensibilisierung der Mitarbeitenden führen, die dann wiederum ihr Verhalten im privaten Umfeld ebenfalls anpassen.

## **4. Position der Schweizer Versicherungsindustrie heute**

Nachdem bisher einige zentrale Referenzpunkte, Rahmenbedingungen und Kriterien hinsichtlich möglicher Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit erläutert wurden, soll nun aufgezeigt werden, wie sich die Versicherungsindustrie in der Schweiz zu diesem Thema positioniert. Es soll untersucht werden, welche konkreten Massnahmen es gibt, die umgesetzt wurden, welche Initiativen unterstützt werden und was die Beweggründe dafür sind. Dazu wird einerseits die Position des Schweizerischen Versicherungsverbands (SVV) betrachtet, andererseits werden Beispiele von einzelnen Schweizerischen Versicherungsgesellschaften herangezogen, die einen relevanten Anteil am Schweizerischen Versicherungsmarkt im Bereich der Schadens- und Lebensversicherungen haben. Konkret sollen die offiziell kommunizierten Vorgehen der Helvetia, der Baloise, der Mobiliar und der Zurich näher betrachtet werden. Eine Axa oder Allianz werden in diesem Rahmen trotz ihrer Grösse nicht untersucht, da es sich dabei um Gesellschaften handelt, deren Firmensitz sich in Frankreich bzw. Deutschland befindet.

### **4.1 Positionierung des Schweizerischen Versicherungsverbands**

Der SVV setzt sich aktiv mit dem Thema Nachhaltigkeit auseinander und hat daher im Jahr 2020 zum ersten Mal einen Report erstellt, der die Nachhaltigkeitsbemühungen der Branche aufzeigen soll (Schweizerischer Versicherungsverband, 2020b). Da sich der SVV der Risiken und möglichen Konsequenzen, die sich aus dem Klimawandel ergeben können, bewusst ist, will er eine umfassende Klimapolitik pflegen und damit eine spürbare Reduzierung der Treibhausgasemissionen erreichen (Schweizerischer Versicherungsverband, 2021c). Entsprechend liegt der Fokus in diesem ersten Nachhaltigkeitsreport grossmehrheitlich auf dem ökologischen Teilaspekt des Gesamthemas Nachhaltigkeit – was sich im Endeffekt auch wieder mit den Zielen und Stossrichtungen des Bundes deckt.

Neben der Darstellung seiner Ziele, die eine Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses und folglich eine Reduzierung der Klimaerwärmung vorsehen, sowie den Bemühungen um eine Minderung der Folgen der bereits geschehenen Klimaerwärmung, untersuchte der SVV die Vorgehensweise seiner Mitgliedsgesellschaften hinsichtlich nachhaltiger Kapitalanlagen, Betriebsökologie und Underwriting (Schweizerischer Versicherungsverband, 2020a, S. 9–11).

#### 4.1.1 Erkenntnisse aus dem SVV-Nachhaltigkeitsreport 2019

Von damals 76 Mitgliedsgesellschaften nahmen 32 an dieser freiwilligen Datenerhebung teil (Schweizerischer Versicherungsverband, 2020a, S. 12). Da allerdings sämtliche grossen und mittleren Gesellschaften ihre Daten zur Verfügung stellten, waren 94 Prozent aller durch die Schweizer Privatassekuranz verwalteten Kapitalanlagen vertreten, was wiederum eine repräsentative Übersicht zulässt, wo die Branche hinsichtlich Nachhaltigkeitsbemühungen in diesem Teilaspekt steht (Schweizerischer Versicherungsverband, 2020a, S. 12). Diesbezüglich liess sich feststellen, dass bei 86 Prozent der in diesem Report vertretenen Kapitalanlagen oder bei 25 von 32 Teilnehmenden ESG-Kriterien in den Investitionsprozessen beachtet wurden, wobei der Environmental-Aspekt im Zentrum stand und durchgehend Berücksichtigung fand (Schweizerischer Versicherungsverband, 2020a, S. 12). Eine nähere Analyse zeigt, dass die Themen Klimawandel und Energiegewinnung bei allen 25 Gesellschaften im Fokus standen (Schweizerischer Versicherungsverband, 2020a, S. 12–13). Entsprechend wurden bei Investitionen Schwerpunkte in die Minderung oder Vermeidung von Umweltkatastrophen und den nachhaltigen Umgang mit Wasser gelegt sowie Ausschlusskriterien angewandt, so dass z. B. bestimmte Energieproduzenten mit einem zu hohen Kohleanteil in der Produktion nicht mehr berücksichtigt werden (Schweizerischer Versicherungsverband, 2020a, S. 13). Bei der Planung von Investments wurden neben den bereits erwähnten Ausschlusskriterien insbesondere der Impact-Investing-Ansatz sowie Investitionen in nachhaltige Infrastrukturen genannt (Schweizerischer Versicherungsverband, 2020a, S. 13).

Ein weiterer untersuchter Aspekt, welcher bisher noch nicht erwähnt wurde, ist die Betriebsökologie der Versicherungsgesellschaften. Dabei geht es um den Energie-, Wasser- und Papierverbrauch sowie den CO<sub>2</sub>-Austoss aufgrund der betrieblichen Tätigkeiten und deren Quantifizierung sowie Bilanzierung (Schweizerischer Versicherungsverband, 2020a, S. 14). Durch modernere Bürogebäude, Förderung der Digitalisierung und Reduzierung der Geschäftsreisen etc. konnten und können Verbrauch und Umweltemissionen reduziert werden (Schweizerischer Versicherungsverband, 2020a, S. 16). 25 Mitgliedsgesellschaften erstellten zum Zeitpunkt der Datenerhebung bereits eine interne Ökobilanz und publizierten sie öffentlich (Schweizerischer Versicherungsverband, 2020a, S. 14).

In Bezug auf die Underwritingtätigkeiten fehlt eine belast- und vergleichbare Datengrundlage, um ein Gesamtbild zur Nachhaltigkeit zu erhalten, weshalb auf ausgewählte Beispiele hinsichtlich der Bemühungen von einzelnen Versicherungsgesellschaften zurückgegriffen werden musste (Schweizerischer Versicherungsverband, 2020b). Unter diesen Beispielen sind den auch tatsächlich und trotz der erwähnten Konflikte zwischen ökologischen und sozialen Zielen Ausschlussentscheide zu finden, gemäss denen bestimmte Unternehmen oder Technologien, insbesondere solche mit hohen CO<sub>2</sub>-Emissionen, nicht länger versichert werden sollten (Schweizerischer Versicherungsverband, 2020a, S. 17).

Es ist anzumerken, dass im Hinblick auf die Zielkonflikte eine unterschiedliche Relevanz und Wahrnehmung besteht: Die Fragen aus dem in Abschnitt 3.6 erwähnten Beispiel beantwortet ein national agierendes Versicherungsunternehmen mit gut ausgebauten Sozialwerken und der obligatorischen Unfallversicherung anders als ein internationaler Grosskonzern mit je nach Regionen und Ländern unterschiedlichen Rahmenbedingungen (Schweizerischer Versicherungsverband, 2020a, S. 17).

Ein anderes Instrument, das anstelle eines kategorischen Ausschlusses angewendet wird, ist der Dialog mit einzelnen Firmenkunden und eine daraus folgende Unterstützungsleistung, damit diese Unternehmen bestimmte, von der Versicherung definierte Ziele hinsichtlich Ökobilanz erreichen können (Schweizerischer Versicherungsverband, 2020a, S. 17).

Allerdings bleibt das Thema Nachhaltigkeit in der Underwritingdisziplin schwer zu fassen, da die Firmen abgesehen von möglichen Ausschlusskriterien kaum detaillierte Informationen veröffentlichen, wie sie nachhaltiges Underwriting betreiben wollen und welchen Effekt dies haben würde.

#### **4.1.2 SVV-Nachhaltigkeitsreport 2020**

Der Schweizerische Versicherungsverband hat seine Absicht bekräftigt, den von ihm erstellten Nachhaltigkeitsreport jährlich zu publizieren, da ein solcher Bericht nicht nur ein Informations- und Kommunikationsmittel ist, sondern auch eine Steuerungsfunktion übernehmen kann (Schweizerischer Versicherungsverband, 2021b, S. 5). Ein Bericht in geeigneter Form hilft, das Thema strategisch zu verankern und gibt zugleich der Schweizer Versicherungsindustrie die Möglichkeit, ihre Nachhaltigkeitsbemühungen transparent aufzuzeigen (Schweizerischer Versicherungsverband, 2021b, S. 5). Dabei helfen bestimmte Berichterstattungsvorgaben; dementsprechend wurde der zweite

Bericht teilweise nach den GRI-Standards erstellt (Schweizerischer Versicherungsverband, 2021b, S. 12). Zusätzlich wurde der zugrunde liegende Fragebogen zusammen mit den Teilnehmenden überarbeitet und mit einem höheren Detailgrad versehen, was zu präziseren Informationen hinsichtlich einiger Themen führte (Schweizerischer Versicherungsverband, 2021b, S. 12).

Der Verband betont die unterstützende Haltung der Versicherungsindustrie hinsichtlich der vom Bund ausgegebenen Nachhaltigkeitsziele, etwa die Reduktion der Treibhausgasemissionen auf netto null bis zum Jahr 2050 (Schweizerischer Versicherungsverband, 2021b, S. 9). Nebst den Anstrengungen der einzelnen Gesellschaften, dieses und andere Nachhaltigkeitsziele via Underwriting, Kapitalanlagen, Betriebsökologie etc. zu erreichen, hat der SVV im Jahr 2020 zusätzlich eine Nachhaltigkeitskommission gegründet, die sich auf Verbandsebene bestimmter Nachhaltigkeitsthemen annehmen und diese fördern soll (Schweizerischer Versicherungsverband, 2021b, S. 9).

Im vergangenen Jahr beteiligten sich 38 Unternehmen aus der Privatassekuranz an der Datenerhebung für den Nachhaltigkeitsreport, und 29 beantworteten auch die Umfrage zur Betriebsökologie (Schweizerischer Versicherungsverband, 2021b, S. 12).

In Bezug auf die Anlagestrategien gab erneut eine grosse Mehrheit der Umfrageteilnehmenden – konkret 32 von 38 – an, dass die ESG-Kriterien in die Entscheidungsfindung einflössen (Schweizerischer Versicherungsverband, 2021b, S. 14). Hinsichtlich dem Environmental-Aspekt lag der Fokus erneut primär auf den Punkten Energie, Klimawandel, dem Umgang mit der Ressource Wasser und Investitionen zur Vermeidung von Umweltkatastrophen (Schweizerischer Versicherungsverband, 2021b, S. 15).

Im Gegensatz zum Vorjahr wurde der Social-Aspekt als fester Bestandteil des Investment-Managements genannt, und zwar bei allen 32 ESG-berücksichtigenden Gesellschaften (Schweizerischer Versicherungsverband, 2021b, S. 15). Nebst Punkten wie Gesundheit, Ausbildung und Nahrungssicherheit standen Menschenrechtsfragen im Zentrum der Überlegungen und Entscheidungen (Schweizerischer Versicherungsverband, 2021a).

Hinsichtlich der verschiedenen ESG-Ansätze waren wie im Jahr zuvor der Impact-Investing-Ansatz, die Ausschlusskriterien und die Investitionen in nachhaltige Infrastrukturen vertreten (Schweizerischer Versicherungsverband, 2021b, S. 15–16). Neu



aufgeführt sind zudem der ESG-Integrationsansatz, der Best-in-Class-Ansatz und die aktive Stimmrechtsausübung (Schweizerischer Versicherungsverband, 2021b, S. 15).

Um den Fortschritt des Schweizer Finanzsektors hinsichtlich der Ziele aus den Vereinbarungen des Pariser Klimaabkommens zu messen, orientierte sich der Bericht am PACTA 2020 Report (Spuler et al., 2020, S. 4). Die PACTA-Analyse beschränkte sich ihrem Zweck entsprechend auf klimarelevante Bereiche wie die Automobilindustrie, die Energiegewinnungsindustrie sowie die Förderung von Kohle, Öl und Gas (Schweizerischer Versicherungsverband, 2021a). Diese Bereiche machen zwar nur rund 10 Prozent des gesamten Anlageportfolios der Versicherungsbranche aus, verursachen aber knapp 75 Prozent des CO<sub>2</sub>-Ausstosses (Schweizerischer Versicherungsverband, 2021a, S. 17). Bei näherer Betrachtung des Reports stellt sich heraus, dass im gesamten Finanzsektor inklusive der Versicherungsindustrie, gerade im Hinblick auf die Themen Klimawandel und Energiegewinnung, nach wie vor höhere Investitionen in CO<sub>2</sub>-intensive Technologien und Projekte getätigt werden als in erneuerbare Alternativen (Spuler et al., 2020, S. 9) – wobei der Energiesektor allein in der EU für mehr als 75 Prozent der Treibhausgasemissionen verantwortlich ist (Europäisches Parlament, 2021).

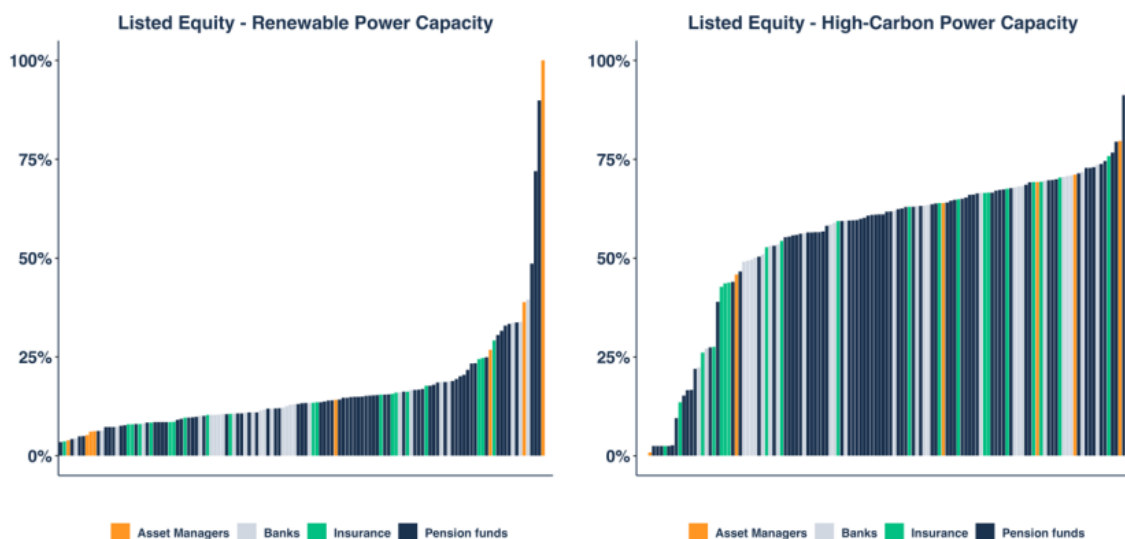


Abbildung 6: anteilmässige Investitionen in erneuerbare und herkömmliche Energieproduktionsmethoden

Quelle: Spuler et al., 2020, S. 9

Es scheint also, als ob eine Inkongruenz besteht zwischen der Kommunikation der Strategie, der Ziele und Absichten und der tatsächlichen Umsetzung, wenn es um nachhaltige Investitionen im Energiesektor geht (Spuler et al., 2020, S. 10).

Der Bereich Underwriting und die entsprechenden Nachhaltigkeitsbemühungen der Branche fehlen im aktuellsten Bericht des SVV. Dies bestätigt die Aussage aus dem Vorjahresbericht, dass diesbezüglich noch nicht genügend belastbare und verbreitete Vorgehen bzw. Standards existieren, und noch einige Grundlagenarbeit geleistet werden muss.

Das betriebliche Umweltmanagement hingegen wird detailliert ausgeführt und es wird aufgezeigt, wie stark sich der CO<sub>2</sub>-Fussabdruck der Branche innerbetrieblich reduziert hat (Schweizerischer Versicherungsverband, 2021a, S. 25–27). So konnten die Emissionen innerhalb der letzten vier Jahre um rund 62 Prozent reduziert werden, mit einer besonders grossen Senkung im Jahr 2020 – hervorgerufen durch die drastische Verringerung der Reise- und Pendelkilometer der Belegschaft aufgrund der Covid-19-bedingten Steigerung der Home-Office-Quote (Schweizerischer Versicherungsverband, 2021a, S. 25–26).

## **4.2 Positionierung und Massnahmen einzelner Versicherungsgesellschaften in der Schweiz**

Die Haltung des Verbands zum Thema Nachhaltigkeit spiegelt sich bei seinen Mitgliedern wider. Da die in den SVV-Nachhaltigkeitsberichten erwähnten Beispiele zu Nachhaltigkeitsbemühungen teilweise anonymisiert oder keiner bestimmten Gesellschaft zugeordnet waren, soll in den folgenden Abschnitten gezeigt werden, welche Massnahmen bei einzelnen Privatversicherungsunternehmen bereits existieren. Auch wenn anhand der Umfrageresultate davon ausgegangen werden kann, dass viele Massnahmen sich gleichen, finden sich Beispiele, die nur bei wenigen oder einer einzelnen Gesellschaft existieren.

### **4.2.1 Helvetia Versicherung**

Obwohl die Helvetia nicht zu den Unterzeichnern der *UN Principles for sustainable insurance* zählt, orientiert sie sich an diesen und anderen globalen Standards (Helvetia Gruppe, 2021, S. 40) und beschäftigt sich seit einigen Jahren mit dem Thema Nachhaltigkeit und kommuniziert dies über ihre Corporate-Responsibility-Berichte, die seit 2013 als eigenständige Dokumente öffentlich einsehbar sind (Helvetia Versicherungen, o. D.).

Die Helvetia bezieht sich in ihrem aktuellsten Bericht auf veränderte Kundenbedürfnisse und setzt sich zum Ziel, mit ihren Produkten sowohl den Schutz der

Versicherungsnehmenden sicherzustellen als auch die gesellschaftlichen und ökologischen Herausforderungen anzugehen (Helvetia Gruppe, 2021, S. 23). Als Beispiele dienen Produkte, die mit Blick auf den Umweltschutz entwickelt oder angepasst wurden, z. B. umfassende Erdwärmesonden- oder Photovoltaikversicherungen, Versicherungen von Grossanlagen, die Energie aus erneuerbaren Quellen produzieren, oder die Prämienrabatte von 15 bis 20 Prozent, die für energieeffiziente Fahrzeuge vergeben werden (Helvetia Gruppe, 2021, S. 23). Zusätzlich besteht für Kundinnen und Kunden die Möglichkeit, eine CO<sub>2</sub>-Kompensation auf ihre jährlich mit dem Auto zurückgelegten Kilometer zu entrichten (Helvetia Gruppe, 2021, S. 23).

Diese als nachhaltig taxierten Produkte erzielten im letzten Berichtsjahr ein Umsatzwachstum von fast 50 Prozent – allerdings beläuft sich ihr Anteil trotzdem noch auf weniger als ein Prozent des gesamten Geschäftsvolumens (Helvetia Gruppe, 2021, S. 24).

Ausführlicher wird auf die nachhaltige Anlagestrategie eingegangen, die sich an den ESG-Kriterien orientiert, um nachhaltige Investitionen zu fördern und zugleich das Risiko innerhalb des Anlageportfolios zu reduzieren (Helvetia Gruppe, 2021, S. 27). Entsprechend werden Ratings wie dasjenige von MSCI genutzt, um das Portfolio und die einzelnen Investitionen zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen, wenn ein Rating nicht mehr den geforderten oder erwarteten Messgrössen entspricht (Helvetia Gruppe, 2021, S. 29). Um entsprechende Investitionen zu erhöhen, wurde eine interne Roadmap verabschiedet und eine Arbeitsgruppe gegründet, die verschiedene Optionen ausarbeiten soll, wie man als investierendes Unternehmen gezielter handeln und einen grösseren Einfluss auf eine nachhaltige Entwicklung nehmen kann – z. B. durch die Art der Stimmrechtsausübung oder besseres ESG-Datenmanagement, um fundierter entscheiden zu können (Helvetia Gruppe, 2021, S. 29). Ankündigungen bezüglich Anpassungen auf gesetzlicher Ebene in der Schweiz wie der EU sowie wachsende Erwartungen seitens der Investoren stützen dieses Vorgehen (Helvetia Gruppe, 2021, S. 27).

Inwiefern die Versicherungsgesellschaft Helvetia heute schon von ihren Möglichkeiten, Einfluss zu nehmen, Gebrauch macht oder wie viel CO<sub>2</sub> durch bestimmte Anlageentscheide eingespart werden konnte, wird hingegen nicht genauer erläutert.

Bezüglich ihres Portfoliomix auf der Anlageseite ist die Helvetia ähnlich, respektive sogar etwas nachhaltiger aufgestellt als der Durchschnitt der Branche. Das lässt sich anhand der Zahlen aufzeigen, gemäss denen 6.4 Prozent der Anlagen in nach PACTA-

Definition klimarelevanten Sektoren getätigt wurden, wobei diese Investitionen wiederum für ca. 65 Prozent der Emissionen des gesamten Anlageportfolios verantwortlich sind (Helvetia Gruppe, 2021, S. 30). Über die erwähnte Roadmap sind bereits Massnahmen vorgesehen, die eine weitere Verringerung dieser Art von Investments ermöglichen, so dass in Bereichen wie dem Kohleabbau sowie der Gas- und Ölförderung keine Neuinvestitionen mehr getätigt werden und stattdessen eine Umschichtung in Unternehmen und Technologien erfolgt, die eine nachhaltigere Zukunftsprognose haben (Helvetia Gruppe, 2021, S. 31).

Als dritter Pfeiler hinsichtlich der ökologischen Nachhaltigkeit wird der CO<sub>2</sub>-Fussabdruck aufgrund der eigenen betrieblichen Tätigkeit als Handlungsfeld identifiziert (Helvetia Gruppe, 2021, S. 41). Hier wird analog zur allgemeinen Beobachtung aus dem SVV-Bericht auf die starke Reduktion der Reisetätigkeit der Belegschaft hingewiesen, was zu deutlich tieferen Treibhausgasemissionen führte (Helvetia Gruppe, 2021, S. 42). Zusätzlich wird aufgeführt, wie einzelne Geschäftsgebäude z. B. mit Photovoltaikanlagen ausgerüstet wurden, dass Strom nur aus erneuerbaren Quellen bezogen und wie mit smarter Lichtsteuerung zusätzlich Energie gespart wird (Helvetia Gruppe, 2021, S. 42). Es bleibt abzuwarten, inwiefern die aktuell tieferen Emissionswerte nach dem Ende der Covid-19-Situation gehalten werden können oder ob sie, insbesondere durch wieder zunehmende Mobilität, zurück auf den Stand vor der Pandemie steigen (Helvetia Gruppe, 2021, S. 43–44).

Zudem engagiert sich die Helvetia mit ihrer Schutzwaldinitiative gesellschaftlich, indem sie mit gezielten Aufforstungsprojekten in die natürliche Präventionsfähigkeit von Wäldern in Bezug auf Elementarschäden investiert (Helvetia Gruppe, o.D.). Seit Beginn dieser Initiative wurden knapp eine halbe Million Bäume im europäischen Alpenraum gepflanzt (Helvetia Gruppe, 2021, S. 58).

Die Helvetia beruft sich auf externe Faktoren wie Kundenbedürfnisse oder gesetzliche Voraussetzungen, die bestimmte Schritte hinsichtlich eines nachhaltigen Verhaltens begründen. Wie sich aber z. B. diese veränderten Kundenbedürfnisse äussern, wird nicht erläutert. Es darf davon ausgegangen werden, dass die Helvetia, wie die gesamte Schadensversicherungsbranche, nicht ausschliesslich auf Druck von aussen Nachhaltigkeit in den Fokus rückt. Unter anderem durch ihre Exponierung gegenüber Schäden aus Naturkatastrophen dürfte sie ein inhärentes Interesse daran haben, ein als

nachhaltig taxiertes unternehmerisches Verhalten an den Tag zu legen, um so einen Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels zu leisten.

#### 4.2.2 Baloise Group

Die Baloise unterstützt mehrere internationale und nationale Initiativen zum Thema Nachhaltigkeit und gehört zu den unterzeichnenden Gesellschaften der *Principles for Sustainable Insurance* (Baloise Group, 2021, S. 40). Ihre Nachhaltigkeitsbemühungen werden ausführlich innerhalb des jährlichen Geschäftsberichts in einem eigenen Kapitel dargelegt (Baloise Group, 2021, S. 36–83).

Hinsichtlich nachhaltiger Versicherungsprodukte führt auch die Baloise kaum konkrete Beispiele auf, die einen neuen oder weitergehenden Ansatz aufzeigen. Über das Ökosystem Mobilität wird versucht aufzuzeigen, wie Kundinnen und Kunden nachhaltig agieren können. Dabei werden primär Kompensationshandlungsoptionen aufgeführt, ähnlich wie sie auch bei der Helvetia angeboten werden. Beispielsweise können die durch Autofahrten verursachten CO<sub>2</sub>-Emissionen finanziell abgegolten werden oder es können mittels Partnerunternehmen der Baloise Occasionsfahrzeuge per Abo gemietet werden, anstatt einen Neuwagen zu kaufen oder zu leasen, der in der Produktion auch wieder für unterschiedlichste zusätzliche Umweltbelastungen sorgen würde (Baloise Group, 2021, S. 47). Ein spezifischer Prämienrabatt für Fahrzeuge mit alternativen Antrieben wird dagegen nicht erwähnt, stattdessen verweist die Baloise bezüglich Förderung einer nachhaltigen Mobilität auf ihre Bemühungen, mittels Ausbau der Ladeinfrastruktur innerhalb der in ihrem Besitz befindlichen Gebäude einen Anreiz für Mitarbeitende, Mieter und Mieterinnen sowie Versicherungsnehmende zu schaffen, wodurch die Problematik mangelnder Ladestationen reduziert und die Elektromobilität attraktiver werden soll (Baloise Group, 2021, S. 51).

Was die Anlagepolitik anbelangt, orientiert sich die Baloise an den ESG-Kriterien und hat drei Grundprinzipien aufgestellt, die den Rahmen für ihre Investitionstätigkeiten bilden. Als erstes soll aus ökologischer Sicht via Ausschlusskriterien sichergestellt werden, dass Unternehmen, die mindestens 10 Prozent ihres Umsatzes mit dem Rohstoff Kohle, oder Produzenten von Öl und Gas, die mindestens 10 Prozent ihres Umsatzes mittels Fracking erzielen, nicht länger bei Anlageentscheidungen berücksichtigt werden (Baloise Group, 2021, S. 62). Ebenfalls sollen unter Beachtung des Social-Aspekts Hersteller von sogenannten kontroversen Waffen oder Waffensystemen ausgeschlossen werden (Baloise Group, 2021, S. 62).

Als zweites sollen in den jeweiligen Anlageanalysen zwingend ESG-Faktoren berücksichtigt werden, was bedeutet, dass Unternehmen, in die investiert werden soll, mindestens ein ESG-Rating *B* gemäss MSCI aufweisen müssen, um überhaupt in Frage zu kommen (Baloise Group, 2021, S. 63).

Als dritter Punkt werden die aktive Stimmrechtsausübung sowie der Shareholder-Engagement-Ansatz aufgeführt, mittels derer ein nachhaltiges Verhalten sichergestellt bzw. gefördert werden soll (Baloise Group, 2021, S. 63).

Da diese Vorhaben teilweise erst im Jahr 2021 mit der Asset-Management-Klimastrategie lanciert oder vertieft werden, fehlt im Geschäftsbericht 2020 eine Übersicht, wie sich diese Entscheide ausgewirkt haben. Auch fehlt eine Information hinsichtlich des aktuellen Anlageportfoliomix, die aufzeigt, welchen Anteil z. B. CO<sub>2</sub>-intensive Industrien oder Energieproduzenten ausmachen, um so einen Vergleich bspw. mit anderen Gesellschaften oder generell mit den Resultaten aus dem PACTA Report zu ermöglichen.

Analog zur Helvetia berichtet die Baloise detailliert zum Thema Betriebsökologie und mittels welcher Massnahmen in diesem Bereich schon Emissionen eingespart werden konnten und noch weiter eingespart werden sollen. Da sich der Bericht mit der gesamten Baloise Group befasst, werden Massnahmen aus verschiedenen Standorten aufgeführt, so z. B. die Renovation bzw. der Neubau von Bürogebäuden in verschiedenen Ländern, was zur einer Reduktion des Energiebedarfs führte (Baloise Group, 2021, S. 73–74). Wieviel Emissionen die Renovations- oder Bautätigkeiten selbst verursachten (Beschaffung, Baumaterial, Maschinen etc.) wird allerdings nicht erwähnt. Hervorgehoben wird hingegen die Wärmeversorgung am Sitz in Basel, die zu 100 Prozent aus erneuerbarer Fernwärme erfolgt, ausserdem die Umstellung der betriebseigenen Flotten auf Elektrofahrzeuge (Baloise Group, 2021, S. 74). Weiter erfolgen Energieeinsparungen durch einen Umtausch von Leuchtmitteln, smarte Gebäudeinfrastrukturen und weitere Massnahmen (Baloise Group, 2021, S. 75).

Erklärlicherweise verzeichnet die Baloise im Jahr 2020 ebenfalls einen starken Rückgang, was die Emissionen aufgrund von Reisetätigkeiten der Mitarbeitenden anbelangt – wobei auch hier noch nicht absehbar ist, ob dieser Wert gehalten werden kann, wenn sich die Pandemiesituation normalisiert (Baloise Group, 2021, S. 76).

Wie bereits erwähnt, fehlt in dieser Berichterstattung die Konkretisierung, was die einzelnen Vorgehen, Massnahmen und Ideen hinsichtlich Nachhaltigkeit bewirken bzw.

in welchem Verhältnis sie stehen. Einzige Ausnahme bildet eine Übersicht zu den CO<sub>2</sub>-Einsparungen durch die optimierte Betriebsökologie.

Vielleicht ändert sich dies in den folgenden Jahren, wenn durch die eigene Asset-Management-Klimastrategie eine detailliertere Erläuterung einzelner Punkte erfolgt.

### **4.2.3 Die Mobiliar**

Von der Gesellschaftsform und der nationalen Marktausrichtung her etwas anders aufgestellt als die bisher behandelten Unternehmen, spielt die Mobiliar mit einem Marktanteil von über 16 Prozent in der Schadenversicherung eine gewichtige Rolle im Schweizer Versicherungsmarkt (Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, 2021a, S. 31).

Auch die Mobiliar hat sich einem nachhaltigen Verhalten verschrieben und integriert in ihren jährlichen Geschäftsbericht ein Kapitel, in dem die entsprechenden Ziele, Vorgehen, Massnahmen etc. erläutert werden (Die Mobiliar, 2021, S. 96–150). Unter anderem wird die im Herbst 2020 formulierte interne Klimastrategie 2030 erwähnt, mittels derer bis zum Jahr 2030 via Betriebsökologie eine Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses um 20 Prozent gegenüber dem Wert aus dem Jahr 2018 angestrebt wird; die zusätzlich Investitionen in nationale Klimaschutzprojekte fördert sowie eine Sensibilisierung der Stakeholder für Klima- und weitere Nachhaltigkeitsthemen zur Folge haben soll (Die Mobiliar, 2021, S. 119).

Hinsichtlich einer konkreten Umsetzung der Nachhaltigkeitsbemühungen im Kerngeschäft Underwriting werden ähnliche Ideen aufgeführt wie bei der Helvetia oder der Baloise. Laut Mobiliar wird mit den eigenen Versicherungsprodukten eine verantwortungsvolle und ressourcenschonende Verhaltensweise belohnt, z. B. attraktive Prämiensätze für Fahrzeuge mit alternativen Antrieben oder eine weitreichende Versicherungslösung für Photovoltaikanlagen, die nicht nur den Schutz einer bestehenden Anlage umfasst, sondern sämtliche Schritte von der Beschaffung über die Montage und den Betrieb bis zu etwaigen Ertragsausfällen einschliesst (Die Mobiliar, 2021, S. 101). Weiter sollen spezifische Selbstbehaltlösungen in der Sach- und Motorfahrzeugversicherung dazu führen, dass im Schadenfall eine Reparatur des beschädigten Objekts einem Ersatz vorgezogen wird (Die Mobiliar, 2021, S. 101). Ebenfalls wichtig für die Mobiliar ist der Präventionsgedanke und die daraus resultierende aktive Interaktion mit den Versicherungsnehmenden, um mögliche Schadenereignisse zu verhindern oder zumindest deren Auswirkungen zu reduzieren, in

dem z. B. im Hinblick auf mögliche Naturgefahren entsprechende bauliche Massnahmen vorgenommen oder adäquate Frühwarnsysteme implementiert werden (Die Mobiliar, 2021, S. 101). Welchen Anteil solche Produkte und Dienstleistungen am gesamten Portfolio haben oder wie stark die Nachfrage der Versicherungsnehmenden ist, wird, abgesehen von einem gewissen Investitionsvolumen in Präventionsprojekte, nicht näher erläutert.

In Bezug auf die Anlagestrategie wird die Berücksichtigung von ESG-Kriterien betont, die einen Anlageentscheid beeinflussen (Die Mobiliar, 2021, S. 116). Dabei wird einerseits der *negative-screening*-Ansatz verwendet, um gewisse Gesellschaften, Tätigkeiten oder Produkte wie bestimmte Waffen konsequent auszuschliessen und stattdessen als nachhaltig taxierte Unternehmen stärker für das eigene Anlageportfolio zu berücksichtigen (Die Mobiliar, 2021, S. 116). Des Weiteren will die Mobiliar nicht nur mittels dieses kategorischen Ausschlussverfahrens operieren, sondern sich auch durch den Shareholder-Engagement-Ansatz und durch eine aktive Stimmrechtsausübung für eine Verhaltensänderung der Unternehmen einsetzen (Die Mobiliar, 2021, S. 116–117). Zusätzlich verweist die Mobiliar auf ihre sogenannten verantwortungsvollen Anlagen und wie sich diese aus den unterschiedlichen Anlageklassen wie Aktien, Obligationen etc. zusammensetzen (Die Mobiliar, 2021, S. 117). Allerdings findet keine Einordnung statt, in welchem Verhältnis diese Anlagen zum gesamten Portfolio stehen.

Ähnlich verhält es sich mit dem Hinweis auf den PACTA-Klimaverträglichkeitstest für das Jahr 2020. Die Teilnahme an diesem Test wird erwähnt, genauso wie die Information, dass die Mobiliar im Vergleich zum Branchendurchschnitt weniger stark in die im Test definierten CO<sub>2</sub>-intensiven Branchen und Unternehmen investiert (Die Mobiliar, 2021, S. 117–118). Allerdings fehlt wie bei der Helvetia eine Übersicht, die aufzeigt, in welchem Ausmass und Verhältnis Anlagen in diesen Bereichen vorhanden sind, um für aussenstehende Dritte zumindest im Ansatz eine einfache Einordnung oder einen Vergleich zu ermöglichen.

Das Thema Umweltmanagement bzw. Betriebsökologie, womit der Emissionsausstoss aus der betrieblichen Tätigkeit reduziert werden soll, ist ebenfalls Teil des Jahresberichts (Die Mobiliar, 2021, S. 119–123). Ähnlich wichtig wie bei der Helvetia und der Baloise ist das Gebäudemanagement, das mittels verschiedener Modernisierungsschritte wie einer besseren Flächenausnutzung oder smarterer Gebäudetechnik zu einer Senkung des Energieverbrauchs pro Mitarbeiter/-in beitragen soll, ausserdem durch den konsequenten



Bezug von Strom und Wärme aus erneuerbaren Quellen, durch Abfalltrennung und -vermeidung sowie die Verwendung von recyclebaren Materialien im Büroalltag (Die Mobiliar, 2021, S. 121–122). Zusätzlich erwähnt wird das Beschaffungsmanagement bezüglich Arbeitsmaterialien und Dienstleistungen. Einerseits konnte durch einen Digitalisierungsschub der Papierverbrauch beim Bestell- und Vertragswesen stark reduziert werden, andererseits wurde der überwiegende Anteil der verbleibenden Druck- und Dienstleistungsaufträge an nationale Unternehmen vergeben – wie auch der Bezug von IT-Hard- und -Software über lokale Niederlassungen der entsprechenden Hersteller erfolgte (Die Mobiliar, 2021, S. 121). Ähnlich ist auch das Vorgehen bei der Lebensmittelbeschaffung für den internen Restaurationsbetrieb. Diesbezüglich wird in Abstimmung mit der Betreiberin der Kantine Wert auf eine klimaschonende Gastronomie gelegt, die durch die Beschaffung und Berücksichtigung von lokalen und saisonalen Lebensmitteln sowie durch die bewusste Verwendung von Bio- und Fairtradeprodukten sichergestellt werden soll (Die Mobiliar, 2021, S. 122).

Einen zusätzlichen Aspekt, auf den die Mobiliar Wert legt – und der in eine ähnliche Richtung wie die Schutzwaldinitiative der Helvetia geht –, ist ihr Engagement für Präventionsprojekte, mit denen Risiken, die aus Naturgefahren resultieren können, verhindert oder zumindest minimiert werden sollen (Die Mobiliar, 2021, S. 124). In den letzten 15 Jahren hat die Mobiliar insgesamt 148 solcher Projekte mit insgesamt CHF 38 Millionen unterstützt und durch das Verhindern solcher Schadenereignisse somit nebst dem sozial-gesellschaftlichen Engagement auch dazu beigetragen, dass durch das Verhindern von solchen Schadenereignissen, langfristig mit grosser Wahrscheinlichkeit ein ökonomischer Vorteil für alle Beteiligten daraus resultiert (Die Mobiliar, 2021, S. 124–125). Aktuelle Beispiele für solche Projekte sind Schutzvorrichtungen gegen Murgänge in Kandersteg sowie ein Hochwasserschutzprojekt an einem Bach in Urdorf, inklusive dessen ökologischer Aufwertung (Die Mobiliar, 2021, S. 125). Auch in die Forschung wird diesbezüglich investiert, konkret unterstützt man in Zusammenarbeit mit der Universität Bern und weiteren Partnern den Aufbau eines Hagelmessnetzes und untersucht mit einer Professur für Klimaforschung die Auswirkungen von extremen Wetterereignissen (Die Mobiliar, 2021, S. 125).

Insgesamt lässt sich sagen, dass ähnlich wie bei der Baloise die Veranschaulichung respektive die verhältnismässige Einordnung der Nachhaltigkeitsbemühungen etwas fehlt, insbesondere in Bezug auf das Kerngeschäft und die Anlagepolitik. Bei diesen zwei

Punkten bleibt es in der Berichterstattung bei Strategie- und Absichtserklärungen. Positiv fällt hingegen der Punkt rund um die Präventionsprojekte auf, der mit klaren Beispielen für Dritte wesentlich fassbarer gemacht wird.

#### 4.2.4 Zurich Insurance Group

Kaum mit der stark lokal ausgerichteten Mobiliar zu vergleichen ist die am internationalsten aufgestellte Schweizer Versicherungsgesellschaft, die in über 215 Ländern Produkte und Dienstleistungen anbietet und somit hinsichtlich Nachhaltigkeit im Geschäftsalltag ganz anders exponiert ist (Zurich Insurance Group, 2021, S. 8).

Die Zurich Versicherung ist Unterzeichnerin der *UN Principles for Sustainable Insurance*, orientiert sich an den ESG-Kriterien und erstellt seit einigen Jahren ausführliche Corporate-Responsibility-Berichte (Zurich Insurance Group, o. D.), deren Kernaussagen auszugsweise auch im jährlichen Geschäftsbericht erscheinen – wobei das Reporting dort gemäss den TCFD-Standards erfolgt (Zurich Insurance Group, 2021, S. 165).

Die Zurich Versicherung erkennt den menschengemachten Klimawandel an und die daraus für Umwelt und Gesellschaft resultierenden Konsequenzen, die sämtliche Zurich-Stakeholder betreffen (Zurich Insurance Group, 2021, S. 165). Aufgrund der Wahrscheinlichkeit, dass die Ziele des Pariser Klimaabkommens verfehlt werden, will die Zurich auf verschiedenen Ebenen Einfluss auf das Verhalten von Unternehmen und Menschen allgemein nehmen, einerseits innerhalb ihres geschäftlichen Rahmens über Investment- und Underwritingtätigkeiten, andererseits über dezidiert gesellschaftliche Engagements (Zurich Insurance Group, 2021, S. 165).

Sowohl in Bezug auf die Investmenttätigkeiten als auch hinsichtlich Underwriting beschäftigt sich die Zurich Versicherung mit sogenannten *Transition Risks*, die entstehen, wenn es nicht gelingt, sich rechtzeitig an veränderte Marktbedingungen, Kundenbedürfnisse oder regulatorischen Vorgaben anzupassen, und die zu starken Wertverlusten im Anlageportfolio, zu Zahlungsausfällen, Marktanteilverlusten und Reputationsschäden führen können (Zurich Insurance Group, 2021, S. 168). Entsprechend geht es darum, Trends zu erkennen und sich aus Industrien, die nicht zukunftsfähig scheinen, zurückzuziehen respektive eine Umstellung auf zukunftsfähige Technologien bzw. Produkte zu unterstützen (Zurich Insurance Group, 2021, S. 168–169). Diesbezüglich wurden exemplarisch die Sektoren Kohle und Öl identifiziert, die einerseits sehr CO<sub>2</sub>-intensiv sind, sich andererseits aber am Ende ihres jeweiligen *life*

*cycle* befinden – weshalb in diesen Bereichen keine Versicherungsverträge mehr abgeschlossen und auch keine Investitionen mehr getätigt werden, sofern keine Pläne zur Anpassung des Business Models bei den betreffenden Unternehmen existieren (Zurich Insurance Group, 2021, S. 169). Für eine genauere Erklärung der Ausschlusskriterien verweist der Geschäftsbericht mittels Link auf eine entsprechende Website (Zurich Insurance Group, 2021, S. 169).

Auf die Underwritingtätigkeiten bezogen will die Zurich hinsichtlich möglicher physischer Schäden, die durch Naturereignisse ausgelöst werden können, verstärkt auf die Beratung von Kundinnen und Kunden setzen, um ein Verständnis für die möglichen Gefahren, aber auch für entsprechende Präventionsmassnahmen zu schaffen (Zurich Insurance Group, 2021, S. 169). Dieser Ansatz kann bei komplexen Risiken durch die direkte Beratung mittels entsprechender Fachleute erfolgen (Zurich Insurance Group, 2021, S. 169) oder bei Privatpersonen oder KMU durch technische Hilfsmittel, anhand derer Kundinnen und Kunden selbst gewisse Erkenntnisse gewinnen können, wie mittels des Naturgefahren-Radars in der Schweiz (Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG, o. D.-a).

Was konkrete Produkte anbelangt, nennt die Zurich Versicherung ähnliche Beispiele wie die bisher erörterten Gesellschaften. Im Angebot finden sich Motorfahrzeugprodukte speziell für Elektrofahrzeuge oder Deckungen für Private sowie für KMU in Bezug auf die Installation und den Betrieb von Photovoltaik-, Geothermie- und anderen Anlagen, die Energie aus erneuerbaren Quellen erzeugen (Zurich Insurance Group, 2021, S. 170). Wenn es um den Schutz der Versicherungsnehmenden geht, versucht die Zurich in bestimmten Ländern zudem, mit neuen, sogenannten parametrischen Versicherungslösungen Deckungen gegen durch das Klima verursachte Risiken anzubieten, die mit traditionellen Produkten nicht versicherbar waren (Zurich Insurance Group, 2021, S. 169).

Weiter bezeichnet sich die Zurich als Branchenleader, wenn es darum geht, neue Technologien wie das Filtern von CO<sub>2</sub> aus der Luft, inklusive der anschliessenden Speicherung oder Wiederverwertung, und die dazugehörigen Unternehmen mit Versicherungslösungen auszustatten (Zurich Insurance Group, 2021, S. 170).

Hinsichtlich Einordnung und Vergleichbarkeit fehlt letztendlich aber auch in diesem Bericht eine Information, wie sehr solche Lösungen bzw. Produkte nachgefragt werden,

welchen Anteil sie am gesamten Portfolio ausmachen und welcher Effekt hinsichtlich Emissionen damit bisher erzielt werden konnte.

Im Geschäftsbericht 2020 zudem nicht erwähnt ist die im Juli 2021 spezifisch für bzw. durch die Zurich Schweiz gegründete Service Gesellschaft, mittels derer zusätzliche Dienstleistungen angeboten werden sollen (Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG, 2021). Hinsichtlich nachhaltiger Dienstleistungen erfolgt die Konzentration in einem ersten Schritt auf die Mobilität und den Umstieg auf elektrische Fahrzeuge, indem mittels einer App die Möglichkeit einer einheitlichen und übersichtlichen Ladeoption an Ladesäulen bestimmter Partner in der Schweiz und in Europa geschaffen werden soll (Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG, o. D.-b). Ähnlich wie die Baloise will auch die Zurich ihren Kundinnen und Kunden – wobei auch nicht bei der Zurich versicherte Personen die App zu den gleichen Konditionen nutzen können – den Wechsel zu einem alternativen Antrieb erleichtern und somit etwas zur Reduktion der Treibhausgasemissionen durch den individuellen Privatverkehr beitragen (Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG, o. D.-b).

Bezüglich ihrer Anlagepolitik kommen nebst den bereits erwähnten Ausschlusskriterien auch der ESG-Integrationsansatz, die aktive Stimmrechtsausübung und der Impact-Investing-Ansatz zum Tragen (Zurich Insurance Group, 2021, S. 170). In Bezug auf das Impact Investing will die Zurich besonderes Augenmerk auf den Energiesektor legen und Investitionen tätigen, die helfen, Energie effizienter zu nutzen oder erneuerbare Energien zu erzeugen (Zurich Insurance Group, 2021, S. 170). Zudem hat sich die Zurich verpflichtet, ein Impact-Investment-Portfolio aufzubauen, das ausreicht, um jährlich den Ausstoss von fünf Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten einzusparen (Zurich Insurance Group, 2021, S. 170). Um diese Menge etwas besser einordnen zu können: der 2019 direkt in der und durch die Schweiz verursachte CO<sub>2</sub>-Ausstoss beläuft sich auf rund 46 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten (Bundesamt für Umwelt, 2021 d).

Zum Ende des Jahres 2020 belief sich das Impact-Investment-Portfolio auf einen Betrag von 5.8 Milliarden USD, wovon 77 Prozent Umwelt-Assets und 23 Prozent soziale Assets betrafen, und wodurch eine Einsparung von 2.9 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten bewirkt werden konnte (Zurich Insurance Group, 2021, S. 173). Das gesamte Investmentportfolio beträgt rund 226 Milliarden USD, entsprechend liegt der Anteil des Impact Investment aktuell bei etwa 2.5 Prozent (Zurich Insurance Group, 2021, S. 175).

Seit 2017 wurden zudem aufgrund der intern erlassenen *coal and oil sands policy* und den entsprechenden Ausschlusskriterien Desinvestitionen in Höhe von knapp einer halben Milliarde USD vorgenommen und Versicherungsbeziehungen mit einem Prämienvolumen von 33 Millionen USD beendet (Zurich Insurance Group, 2021, S. 173). Es wird allerdings auch erwähnt, dass diese Beträge weniger als ein halbes Prozent des gesamten Investment- bzw. Versicherungsportfolios ausmachen, wobei nicht näher erläutert wird, wie hoch der gesamte Portfolioanteil ist, der aktuell noch CO<sub>2</sub>-intensive Industrien und Unternehmen umfasst (Zurich Insurance Group, 2021, S. 173). Stattdessen wird auf weltweit knapp 270 Unternehmen verwiesen, die unter die erwähnte *coal and oil sands policy* fallen und mit denen die Beziehungen entweder beendet wurden, eine Anpassung der Unternehmen stattfand – so dass gewisse in der Policy definierte Grenzwerte nicht mehr überschritten werden und die Beziehungen weitergeführt werden können – oder bei denen aktuell noch geprüft wird, wie die konkreten Anpassungspläne und Fortschritte diesbezüglich aussehen (Zurich Insurance Group, 2021, S. 173).

Analog zu den drei bereits behandelten Gesellschaften bemüht sich die Zurich via Betriebsökologie, ihren CO<sub>2</sub>-Fussabdruck zu reduzieren. Erreichen will sie dies, indem sie ausschliesslich Energie aus erneuerbaren Quellen bezieht, die Reisetätigkeit der Mitarbeitenden reduziert, die Digitalisierung fördert und Gebäude modernisiert (Zurich Insurance Group, 2021, S. 169). Im Gegensatz zu den Berichten der anderen Gesellschaften wird deutlich weniger detailliert auf diesen Aspekt eingegangen und es werden keine Details bezüglich Wasser-, Papier- oder Heizenergieverbrauch bekannt gegeben. Einzig der Pro FTE verursachte CO<sub>2</sub>-Ausstoss wird in einer Übersicht aufgezeigt und lässt so einen Vergleich mit anderen Gesellschaften zu (Zurich Insurance Group, 2021, S. 175).

Ähnlich wie die Mobiliar oder die Helvetia, deckt die Zurich mit gesellschaftlichen Investitionen auch den Social-Aspekt der ESG-Kriterien ab. Dies geschieht insbesondere über ihre eigene Stiftung, der Z Zurich Foundation, die verschiedene internationale Projekte und Wohltätigkeitsorganisationen mittels Spenden und Soforthilfen unterstützt (Zurich Insurance Group, 2021, S. 38). Die Stiftung bezieht bei ihren Engagements zudem oft Mitarbeitende der Zurich ein, womit auch unternehmensintern das Bewusstsein für die Nachhaltigkeitsthematik erhöht wird (Zurich Insurance Group, 2021, S. 38).

In der Gesamtbetrachtung ist die Berichterstattung etwas konkreter in Bezug auf die Quantifizierung der durch nachhaltige Investmentstrategien erzielten Wirkung. In Sachen

Underwriting bleibt es aber auch in diesem Report bei einer Produkt- bzw. Dienstleistungsbeschreibung ohne nähere Ausführungen, wie stark diese nachgefragt werden, in welchem Verhältnis sie stehen oder, sofern messbar, welchen Nutzen sie etwa hinsichtlich der Emissionsreduktion oder Ähnlichem erzielen.

### **4.3 Zwischenfazit**

In Anhang 1 ist eine kurze, zusammenfassende Übersicht zu den einzelnen Berichterstattungen zu finden und dient als Ergänzung zu diesem Zwischenfazit.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich jede der hier untersuchten Versicherungsgesellschaften mit dem Thema Sustainability auseinandersetzt und aktiv dazu kommuniziert. Ein offener Punkt ist jedoch die Vergleichbarkeit, die aktuell nur begrenzt gegeben ist. Einzig bei der Betriebsökologie besteht eine gewisse Homogenität in der Berichterstattung. Diese Nachhaltigkeitsmassnahme ist am weitesten fortgeschritten, hinsichtlich des tatsächlichen Einflusses auf die Nachhaltigkeitsbilanz ist dies aber wohl der kleinste Faktor. Zudem fehlt, abgesehen von der gerade erwähnten Betriebsökologie, oft eine Information bezüglich der Wirkung der beschlossenen Massnahmen oder wie weit eine bestimmte Zielerreichung schon fortgeschritten ist. Mit einer einheitlichen Berichterstattung z. B. nach TCFD-Vorgaben wäre eine bessere Vergleichbarkeit und Einordnung möglich, insbesondere wenn es um die Anlagethematik und ihre Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit geht – auch wenn sämtliche hier untersuchten Gesellschaften bereits eine erste Maturitätsstufe in Bezug auf das ESG-Asset Management erreicht haben. Aufgrund der Tatsache, dass aktuell eine Vernehmlassungsvorlage in Bezug auf die Umsetzung der TCFD-Empfehlungen ausgearbeitet wird, besteht die Möglichkeit, dass sich die Berichterstattungen in dieser Hinsicht in Zukunft annähern und auch für Aussenstehende eine verhältnismässig einfache und schnelle Einordnung der einzelnen Gesellschaften zulässt.

Was das Underwriting anbelangt lassen die aktuellen Berichte darauf schliessen, dass der strukturierte Umgang mit ESG erst am Anfang der Entwicklung steht. Es sind Ansätze und Bemühungen erkennbar, aber noch keine eindeutig nachhaltigkeitsfördernde Produkte vorhanden.

## **5. Weiterentwicklung aufgrund externer Einflussfaktoren**

Nachdem der aktuelle Stand der Schweizer Versicherungsbranche bzw. einzelner Vertreter hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeitsbemühungen betrachtet wurde, soll nun eine

mögliche Weiterentwicklung aufgrund diverser externer Einflussfaktoren untersucht werden. Es stellt sich die Frage, ob die bisherigen Bemühungen ausreichen, ob es sich Vertreter der Branche alternativ überhaupt noch erlauben könnten, sich nicht mit dem Thema Nachhaltigkeit zu befassen. Zu diesem Zweck wird einerseits eine PESTEL-Analyse durchgeführt, die sich mit dem Makroumfeld eines Unternehmens bzw. im vorliegenden Fall mit dem einer Branche auseinandersetzt und entsprechend strategische Handlungsoptionen aufzeigt (Friedl, 2019, S. 121).

Andererseits sollen die Kundenerwartungen an die Versicherungsbranche und deren Wahrnehmung davon abgebildet werden. Dazu beitragen sollen Interviews mit Vertretern der Versicherungsindustrie sowie mit einzelnen Firmenkunden, um die jeweilige Position aufzuzeigen.

## 5.1 PESTEL-Analyse

Die Abkürzung PESTEL umfasst die englischen Begriffe *Political, Economical, Socio-cultural, Technological, Environmental* und *Legal* in Bezug auf die Umwelt eines Unternehmens – und welchen Einfluss die jeweiligen Aspekte haben können (Friedl, 2019, S. 121–122). Aufgrund der thematischen Ausrichtung der vorliegenden Arbeit wird der Schwerpunkt auf Nachhaltigkeitsaspekte gelegt. Dies geschieht im Bewusstsein, dass es zahlreiche andere Entwicklungen und Risiken gibt, die mittels PESTEL geprüft und in einer umfassenderen Analyse entsprechend berücksichtigt werden könnten bzw. müssten.

- **Political:** Unter diesem Punkt wird die politische Landschaft in einem bestimmten Markt oder Land verstanden, in dem sich ein Unternehmen bewegt. Subsumiert werden darunter die Art der Regierungsform, die politische Stabilität, das grundsätzliche Verhältnis zwischen Wirtschaft und Politik – aber auch die politische Einstellung in Bezug auf Gesetze und mögliche Reformen, z. B. hinsichtlich Arbeitsrecht, Konsumentenschutz oder Umweltauflagen (Friedl, 2019, S. 122).
- **Economical:** Bei den wirtschaftlichen Risiken oder Einflussfaktoren werden unter anderem die Inflationsrate, das Zinsumfeld und die Arbeitslosenquote, aber auch die Kosten für Rohstoffe, Energie und deren Beschaffung betrachtet (Friedl, 2019, S. 122).
- **Socio-cultural:** Dieser Punkt umfasst Aspekte wie das Bildungsniveau, das Gesundheitswesen und die demographische Situation eines Landes oder einer

Region mit dem daraus resultierenden Einfluss auf Werte, Einstellungen und Bedürfnisse der Menschen (Friedl, 2019, S. 122).

- **Technological:** Einige der unter diesem Punkt zusammengefassten Aspekte sind neue oder erneuerte Produkte aufgrund technologischer Entwicklungen, etwa neue, elektrifizierte Antriebe für Fahrzeuge anstelle von Verbrennungsmotoren oder künstliche Intelligenz, die es erlaubt, bei Analysen oder Simulationen exaktere Resultate zu ermitteln. Aber auch neue Kommunikations- und Absatzkanäle gehören dazu (Friedl, 2019, S. 122).
- **Environmental:** Hierbei wird ein Bezug zu den Themen Umweltschutz, Naturkatastrophen, Klimawandel und Umgang mit natürlichen, aber endlichen Ressourcen hergestellt und die daraus resultierenden Risiken werden eruiert (Friedl, 2019, S. 122).
- **Legal:** Regulatorische Vorschriften, gesetzliche Rahmenbedingungen oder Vorgaben hinsichtlich Produktsicherheit, Wettbewerbsrecht und Umweltauflagen, aber auch die Art des Rechtssystems fallen unter diesen Punkt (Friedl, 2019, S. 122).

Anhand der einzelnen Elemente folgt eine Betrachtung der Schweizer Versicherungsbranche mit Fokus auf Nachhaltigkeit bzw. nachhaltigem Verhalten. Die einzelnen PESTEL-Bausteine können dabei nicht immer vollständig isoliert voneinander betrachtet werden, sondern beeinflussen sich teilweise gegenseitig. So können gewisse politische Entscheide rechtliche Konsequenzen in Form neuer Vorgaben auslösen oder wirtschaftliche einschneidende Entwicklungen, wie z. B. eine plötzlich ansteigende Arbeitslosenquote, die Wertvorstellungen und Bedürfnisse der Bevölkerung in kurzer Zeit verändern.

### 5.1.1 Politische Entwicklung

Einige der unter diesem Punkt zu fassenden Aspekte wurden im Rahmen dieser Arbeit bereits erläutert. Darunter fallen die globalen Ziele und Initiativen, die von der Schweiz mitgetragen und durch Strategiepapiere oder gesetzlichen Vorgaben konkretisiert werden. Durch die spezielle Ausgangslage aufgrund von Initiativ- und Referendumsrecht in der Schweiz, können diese Schritte jedoch verzögert oder anders ausgestaltet werden als dies unter Umständen gemeinhin erwartet wird, gerade auch im Vergleich mit dem umliegenden Ausland. Als konkretes Beispiel kann an dieser Stelle die Abstimmung über das revidierte CO<sub>2</sub>-Gesetz angeführt werden, das verschiedene Massnahmen zur Senkung



des CO<sub>2</sub>-Ausstosses vorsah, unter anderem auch durch zusätzliche Abgaben auf fossile Treibstoffe (Bundesamt für Umwelt, 2021a). Auf politischer Ebene sind sich die meisten Akteure und Akteurinnen einig, dass hinsichtlich des Klimawandels gehandelt werden muss. Bezüglich des Weges und der gewählten Mittel besteht aber Uneinigkeit, was das Referendum gegen das revidierte Gesetz zur Folge hatte und letztendlich zu einer Ablehnung des Gesetzes durch die Stimmbevölkerung führte (Bundeskanzlei, 2021). Aufgrund dieser Ablehnung hat die Schweiz kein messbares Verminderungsziel mehr, was die CO<sub>2</sub>-Reduktion angeht (Bundesamt für Umwelt, 2021c). Allerdings darf aufgrund der gemachten internationalen Zusicherungen erwartet werden, dass das Parlament eine neue Vorlage erarbeiten wird – insbesondere in Anbetracht der verpflichtenden Natur des Pariser Klimaabkommens, gemäss dem quantifizierbare Ziele genannt werden müssen.

Für die Versicherungsbranche ergeben sich aus der aktuellen Situation keine unmittelbaren verpflichtenden Konsequenzen. Das Thema Nachhaltigkeit und insbesondere die Klimasituation sind in den politischen Institutionen jedoch präsent. Entsprechend sollte damit gerechnet werden, dass bisherige Empfehlungen, wie die in Abschnitt 2.2.5 erwähnten Beispiele, zu einem späteren Zeitpunkt einen verpflichtenden Charakter erhalten, sollten die vom Bund anvisierten Ziele verfehlt werden. Zudem besteht die Möglichkeit, dass durch das Initiativrecht eine Verfassungsänderung angestrebt wird, mit ähnlichen Absichten, wie dies bei der Konzernverantwortungsinitiative der Fall war, und die im November 2020 einzig am Ständemehr gescheitert ist (Der Bundesrat, 2021).

Eine mögliche Initiative, die sich auf einen nachhaltig gestalteten Finanzplatz bezieht, befindet sich bei der Sozialdemokratischen Partei (SP) in Prüfung. Die Details sind noch nicht bekannt, ein Schwerpunkt liegt aber voraussichtlich in der Einhaltung der SDG und des Pariser Klimaabkommens und im entsprechenden Beitrag durch die Finanzindustrie (Sozialdemokratische Partei, 2021). Es bestätigt sich damit der Eindruck, dass die Politik die Klimaziele indirekt anzugehen versucht und dafür sind Vorgaben an die Finanzdienstleister ein wirksames Instrument.

### **5.1.2 Wirtschaftliche Entwicklung**

Klassische Themen in dieser Kategorie wie Zinsumfeld, Inflationsrate und Arbeitslosenquote tangieren die Versicherungsbranche und müssen entsprechend berücksichtigt werden.

Betrachtet man dieses PESTEL-Element jedoch mit Blick auf das Thema Nachhaltigkeit, kommen weitere Aspekte zum Tragen, die teilweise bereits Gegenstand dieser Arbeit waren; gerade bei der Anlagepolitik geht es darum, abschätzen zu können, welche Industrien, Technologien oder Unternehmen langfristig und somit nachhaltig erfolgreich sein können. Dabei müssen auch Abhängigkeiten von Dritten bzw. äusseren Umständen berücksichtigt werden, etwa steigende Rohstoffpreise oder eine Verknappung entsprechender Güter, was bei Produktionsbetrieben Konsequenzen für den wirtschaftlichen Erfolg haben kann. Auch wenn die Versicherungsindustrie nicht direkt von einer Güterknappheit betroffen ist, kann sie aufgrund von Investitionen in solche Branchen oder Unternehmen von den Auswirkungen betroffen sein. Ein aktuelles Beispiel sind die steigenden Energiepreise respektive die fehlende Energie, die im Ausland teilweise bereits zu Abschaltungen von Fabriken geführt hat (Aldrovandi, 2021). Dieser Umstand kann eine Kettenreaktion auslösen, wenn dadurch Grundkomponenten wie Halbleiter oder Mikrochips für weitere Produkte, die wiederum an anderen Orten hergestellt werden, nicht mehr in ausreichender Anzahl produziert werden können (Aldrovandi, 2021). Hinsichtlich der Energieknappheit besteht auch in der Schweiz ein mögliches Problem, das sich in den nächsten Jahren akzentuieren und in den Wintermonaten zu Stromknappheit inklusive wirtschaftlicher Folgen – etwa durch eine Rationierung der verfügbaren Energie – führen könnte (Schmid, 2021). Es handelt sich dabei allerdings um ein Extremszenario mit Ausfällen von Schweizer Atomkraftwerken bei gleichzeitig reduzierten Importmöglichkeiten von in Frankreich produziertem Strom (Frontier economics, 2021, S. 8–9). Auch wenn die Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Szenarios in naher Zukunft nicht sehr hoch ist – aus der Perspektive der Versicherungsunternehmen kommt trotzdem die Frage nach der Entschädigung solcher möglicherweise staatlich verordneter Betriebsunterbrüche auf. Entsprechend sollten bei der Produktgestaltung und bei der Erstellung von Vertragsbedingungen entsprechende Überlegungen miteinfließen.

Zudem ist hier eine der eingangs erwähnten Abhängigkeiten der einzelnen PESTEL-Elemente ersichtlich. Durch die Abhängigkeit von alten Energieträgern respektive durch die nicht ausreichend vorhandene unabhängige und erneuerbare Energieproduktion beeinflusst der technologische Faktor möglicherweise die wirtschaftliche Entwicklung.

### 5.1.3 Soziokulturelle Entwicklung

Betrachtet man die Wertevorstellungen respektive deren Wandel, so fallen in erster Linie insbesondere die jüngeren Generationen auf, die sich mittels verschiedener Protestbewegungen für eine nachhaltige Entwicklung einsetzen. Als Beispiele können hier die globale *Fridays for Future*-Bewegung und die *Klimajugend*- bzw. *Climatestrike*-Bewegung in der Schweiz aufgeführt werden, die sich mittels Protesten und Streiks Gehör in der Politik verschaffen und so aus ihrer Sicht konsequentere Massnahmen gegen den Klimawandel erreichen wollen (Klimastreik Schweiz, o. D.). Dabei werden konkrete Forderungen an die Finanzindustrie gerichtet, etwa nach mehr Transparenz hinsichtlich der Finanzflüsse; nach Netto-Null-Treibhausgasemissionen aus Investitionen, Finanzierungen oder Versicherungsleistungen im In- und Ausland bis zum Jahr 2030; oder ein sofortiges Verbot, Projekte oder Unternehmen, die in der fossilen Energiebranche tätig sind, zu versichern oder zu finanzieren (Klimastreik Schweiz, o. D.). Die Forderung nach grundsätzlicher Unterstützung von Massnahmen, die dem Umweltschutz dienen oder dem Klimawandel entgegenwirken sollen, geht über diese Protestbewegungen hinaus. Dies zeigen die knappen Abstimmungsresultate zum revidierten CO<sub>2</sub>-Gesetz bzw. zur Konzerninitiative, bei denen jeweils beide Abstimmungsseiten, wie in Abschnitt 5.1.1 erwähnt, um die 50 Prozent der aktiven Stimmbevölkerung überzeugen konnten. Im Zuge der Wertediskussion ist das Resultat respektive sind die Argumente und Gründe, die zur Ablehnung des revidierten CO<sub>2</sub>-Gesetzes geführt haben, von Bedeutung. Gemäss einer Nachbefragung durch das Institut für Sozialforschung zur Abstimmung vom 13. Juni 2021 war der häufigste Grund für ein Nein zu dieser Vorlage die daraus resultierenden monetären Folgen wie ein höherer Benzinpreis (Golder et al., 2021, S. 53). Betrachtet man dieses Ergebnis, entsteht der Eindruck, dass Nachhaltigkeit und insbesondere der Klimaschutz nur dann mehrheitsfähig sind, wenn die entsprechenden Massnahmen nichts kosten. Dies ist eine wesentliche Erkenntnis auch für die Versicherungsbranche, wenn sie sich mit sogenannten nachhaltigen Deckungen oder Anlageprodukten und deren Entwicklung oder Markteinführung beschäftigt.

Ein weiterer Aspekt im Rahmen der ESG-Kriterien, der unter dieses PESTEL-Element fällt, ist die Gleichberechtigungsthematik. Eine in 17 Ländern durchgeführte Umfrage zeigt auf, dass Gleichstellung in der Schweiz sowohl für die Mehrheit der Frauen (82 Prozent) als auch für die Mehrheit der Männer (72 Prozent) ein wichtiges Thema darstellt

(Focus 2030 & Woman Deliver, 2021, S. 21). Entsprechend sollte es für die Versicherungsindustrie – wie für sämtliche übrige Branchen – naheliegend sein, Chancengleichheit im eigenen Betrieb nicht nur zu propagieren, sondern auch sicherzustellen.

#### **5.1.4 Technologische Entwicklungen**

Veränderungen im technologischen Umfeld können einen wesentlichen Anteil an einer nachhaltigen Entwicklung haben. Da Versicherungen keine physischen Produkte herstellen, kann die Branche über das Tragen von finanziellen Risiken und über Investitionen oder durch Beteiligungen an entsprechenden Unternehmen einen gewissen Einfluss auf Forschung und Entwicklung nehmen. Dies ist unter anderem ein wichtiger Faktor in der Weiterentwicklung noch nicht ausgereifter oder unbekannter Technologien, z. B. die Filterung von CO<sub>2</sub> aus der Luft oder andere, allenfalls revolutionäre Lösungsansätze.

In Bezug auf Nachhaltigkeit sind zudem die teilweise auch in den Jahresberichten vermerkten Vorhaben der einzelnen Gesellschaften zu erwähnen, langfristig keine Beziehungen mehr zu Kohle- oder Fracking-Unternehmen unterhalten zu wollen. Ein anderer Aspekt, der direkt mit dem Betrieb einer Versicherung zusammenhängt, ist die Digitalisierung, die z. B. Chancen hinsichtlich einer Reduzierung des Papierverbrauchs ermöglicht – etwa, indem weniger Dokumente physisch erstellt und abgelegt werden und somit weniger Ressourcen verbraucht werden.

Die Mobilität betreffend gibt es durch die zunehmende Anzahl an Fahrzeugen mit elektrischen Antrieben sowie durch die Entwicklungen rund um autonomes Fahren ebenfalls Aspekte, die zu beachten sind. So gehen Fachleute davon aus, dass durch weitgehend autonom fahrende Fahrzeuge bei entsprechender Marktdurchdringung eine massive Erhöhung der Verkehrssicherheit erreicht wird und eine entsprechende Reduktion der Anzahl Schäden daraus resultiert (Deublein, 2020, S. 30). Wann jedoch diese Marktdurchdringung erreicht ist, ist nicht absehbar. Bleibt die Schadenfrequenz somit vorerst gleich, hat die Zunahme von Elektrofahrzeugen wiederum einen Einfluss auf die durchschnittliche Schadenhöhe und Reparaturdauer, welche gemäss einer Untersuchung der Allianz bei dieser Art von Fahrzeugen höher liegt, als bei Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren (Allianz Deutschland AG, 2021).

Ein wichtiger Aspekt in Bezug auf technologische Risiken ist zudem die Cyberthematik. Das Schadenspotenzial ist gross; Infrastrukturanlagen wie Kraftwerke, die

Wasserversorgung oder Einrichtungen des Gesundheitswesens können getroffen werden. Dies kann sowohl Schäden für die Umwelt als auch für die gesellschaftliche Komponente der Nachhaltigkeit zur Folge haben. 2018 schätzte der SVV das Schadenspotenzial von Cyberrisiken allein in der Schweiz auf CHF 9.5 Milliarden – mit steigender Tendenz (Schweizerischer Versicherungsverband, 2018, S. 1). Auf eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Thema wird verzichtet, da sie den Rahmen dieser Arbeit übersteigen würde.

### **5.1.5 Ökologische Risiken**

Wie schon erwähnt, ist die Versicherungsindustrie aufgrund ihres Kerngeschäfts in der Schadenversicherung direkt mit Schäden aus dem Klimawandel und den daraus folgenden häufiger und stärker auftretenden Wetterereignissen wie Stürmen, Dauerregen, Dürren etc. konfrontiert. Der Global Risk Report 2021 weist diese Risiken sowohl im kurzfristigen als auch im langfristigen Kontext als kritisch für die gesamte Welt aus (World Economic Forum, 2021, S. 11). Das gilt für die Eintrittswahrscheinlichkeit, aber auch für die möglichen negativen Auswirkungen, die daraus resultieren (World Economic Forum, 2021, S. 12). Entsprechend hat die Versicherungsbranche, wie bereits ausgeführt, ein erhöhtes Interesse an einer Eindämmung des Klimawandels, da die vermuteten höheren Schadenbelastungen nur bedingt durch höhere Prämiensätze ausgeglichen werden können bzw. bestimmte Risiken ab einem bestimmten Punkt aufgrund zu hoher Kumulation ganz einfach nicht mehr versichert werden können (Baumann, 2021). Ein 2018 erstellter Report verweist auf eine weltweit zu beobachtende Zunahme wetterbedingter Schadenzahlungen – wobei für die meisten davon eine Veränderung des Klimas als ursächlich ausgemacht werden konnte (International Association of Insurance Supervisors, 2018, S. 17).

Entsprechend spielt der Risikoeinschätzungs- und Beratungsprozess eine wichtige Rolle, um gemeinsam mit den Versicherungsnehmenden eine Lösung zu finden, die einen Schadeneintritt verhindert oder zumindest die Folgen mildert, so dass alle involvierten Parteien profitieren können.

### **5.1.6 Rechtliche Entwicklung**

Auch diesbezüglich folgten schon einige Ausführungen. Aktuell liegen global wie national kaum rechtlich verbindliche Vorgaben vor, wie die Erreichung der verschiedenen Nachhaltigkeitsziele sichergestellt werden soll. Zumindest in Bezug auf die detaillierte und obligatorische Berichterstattung zu den Nachhaltigkeitsbemühungen

der Unternehmen ist sowohl in der EU als auch in der Schweiz eine verschärfende Entwicklung zu beobachten. Weitere Anpassungen bzw. obligatorische Auflagen sind zu vermuten, wenn sich ein Verpassen der vereinbarten Ziele manifestiert. Entsprechend geht es in diesem Punkt zum aktuellen Zeitpunkt primär darum, als Branche oder Unternehmen Trends zu beobachten und mögliche Entwicklungen zu antizipieren, um rechtzeitig und angemessen agieren zu können.

Daneben existieren bereits verpflichtende Normen, die sich z. B. mit Umweltaspekten befassen, etwa das bereits erwähnte aktuelle CO<sub>2</sub>-Gesetz (Bundesgesetz über die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen vom 23. Dezember 2011 (CO<sub>2</sub>-Gesetz, SR 641.71)), dessen Revision an der Urne gescheitert ist, oder das Umweltschutzgesetz (Bundesgesetz über den Umweltschutz vom 7. Oktober 1983 (USG, SR 814.01)), die beide bestimmte Rahmenbedingungen definieren, sich aber nicht ausschliesslich auf Nachhaltigkeitsziele oder das Pariser Klimaabkommen beziehen.

Zudem ist zu vermuten, dass auch die Beratungs- und Ratingindustrie ein erhebliches Interesse daran haben, dass hinsichtlich nachhaltigem Verhalten verbindliche Normen eingeführt und deren Einhaltung somit prüfbar gemacht werden.

### **5.1.7 Kurzfazit**

Die PESTEL-Analyse zeigt Entwicklung beim Themenkomplex Nachhaltigkeit und Versicherung. Einige Aspekte sind, da es sich um Zukunftsprognosen geht, mit Unsicherheiten verbunden. Klar scheint, dass ein Ignorieren des Themas keine erfolversprechende Alternative ist. Allein schon die Tendenz der Zunahme klimabedingten Schadenereignissen zwingt die einzelnen Gesellschaften dazu, sich zu überlegen wie man kurz-, mittel- und langfristig darauf reagieren soll und welche Möglichkeiten der Einflussnahme vorhanden sind, um diese Entwicklung zu bremsen. Dabei geht es nebst den reinen Schutzmassnahmen für die Versicherungsnehmenden auch um die auslösenden Ursachen dieser Ereignisse.

Dazu kommt ein absehbar steigender Druck durch internationale Institutionen, Politik und zivilgesellschaftliche Bewegungen, die erwarten und verlangen, dass die Finanzindustrie ihre Hebel nutzt und in eine nachhaltige Wirtschaft investiert.

## **5.2 Haltung der Versicherungsnehmenden (Privatsegment)**

Ein wichtiges Element bei den Nachhaltigkeitsbemühungen der Versicherungen stellen die Erwartungen und das Verständnis der Versicherungsnehmenden dar. Existiert ein

Bedürfnis nach auf Nachhaltigkeit ausgelegten Produkten und Dienstleistungen bzw. wissen die Versicherten überhaupt, welche Möglichkeiten und Angebote es gibt? Diese und weitere Fragen wurden vom Beratungsunternehmen BearingPoint zusammen mit einem Marktforschungsinstitut in den Ländern Deutschland, Österreich und der Schweiz im Rahmen einer Onlineumfrage mit über 3'000 Personen im Juni 2021 erhoben (Hubli, 2021). Trotz Nachfrage bei BearingPoint war es nicht möglich, die detaillierten Studiendaten zu erhalten, weshalb die veröffentlichte Kommunikation als Grundlage für die folgenden Ausführungen dient.

Allgemein geben über 80 Prozent der Umfrageteilnehmenden aus der Schweiz an, ungefähr zu wissen, was unter dem Begriff Nachhaltigkeit verstanden wird (Hubli, 2021). Zugleich erwartet ein ähnlicher Prozentsatz der Teilnehmenden, dass die Versicherungsindustrie nachhaltiges Verhalten fördert und dies mit der nötigen Transparenz seitens der einzelnen Gesellschaften belegt (Hubli, 2021). Entsprechend geben 46 Prozent an, dass ein Angebot von nachhaltigen Produkten ihre Wahl der Versicherung beeinflussen würde, sofern entsprechende Produkte bekannt sind (Stadelmann et al., 2021). Rund ein Drittel der Teilnehmenden gibt an, nicht zu wissen, ob Versicherungsgesellschaften überhaupt nachhaltige Produkte im Portfolio haben (Stadelmann et al., 2021). Dieser Umstand lässt den Schluss zu, dass die gesamte Versicherungsbranche nebst den Bemühungen um ein nachhaltiges Verhalten auch die entsprechende Kommunikation nicht vernachlässigen darf, insbesondere, wenn es um die Kommunikation mit der Mehrheit der potenziellen Versicherungskunden und -kundinnen geht, die nicht Versicherungs- oder Finanzfachleute sind und kaum detaillierte Sustainability Reports oder Ähnliches lesen werden (Stadelmann et al., 2021). Allerdings findet sich auch in diesen Berichten wie erwähnt noch ein gewisses Optimierungspotenzial, etwa bei der Quantifizierung der Vorhaben, der Massnahmen und deren konkretem Einfluss.

Das Hauptproblem in Bezug auf Marketing und Kommunikation ist der Umstand, dass die meisten Versicherungsgesellschaften bisher keine attraktiven, einfach verständlichen und somit gut vermarktbar Produkte in ihrem Portfolio haben (Stadelmann et al., 2021). Entsprechend besteht hier die Chance auf einen temporären Wettbewerbsvorteil für das Unternehmen, das zuerst ein solches Produkt auf den Markt bringen kann (Stadelmann et al., 2021).

Ebenfalls in der ganzen Diskussion zu berücksichtigen ist die Preissensitivität der Versicherungsnehmenden. So ist trotz der grundsätzlichen Sensibilisierung für das Thema Nachhaltigkeit fast die Hälfte der Versicherungsnehmenden gemäss der Umfrage nicht bereit, in ein als nachhaltig taxiertes Produkt z. B. im Bereich der Vorsorge zu investieren, wenn dabei allenfalls eine im Verhältnis zu anderen Produkten reduzierte Rendite in Kauf genommen werden muss (Hubli, 2021). Diese Haltung widerspiegelt zu einem gewissen Grad auch die knappen Abstimmungsresultate hinsichtlich der bereits ausgeführten Vorlagen zur Revision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes und der Konzernverantwortungsinitiative. Nachhaltigkeit ja, allerdings nur zum Nulltarif.

Auf der anderen Seite sind wiederum fast 50 Prozent der Versicherungsnehmenden bereit, den Preis eines Schadenversicherungsprodukts an das eigene Verhalten zu binden und nachhaltiges Verhalten mit niedrigeren Prämien belohnen zu lassen und bei nicht nachhaltigem Verhalten entsprechend höhere Preise zu bezahlen (Stadelmann et al., 2021).

Nebst der Hälfte der Befragten, die nicht bereit ist, mögliche Renditeeinbussen bei Anlage- bzw. Vorsorgeprodukten in Kauf zu nehmen, geben allerdings insgesamt auch 32 Prozent der Versicherungsnehmenden an, reduzierte Renditen oder höhere Kosten zu Gunsten der Nachhaltigkeit zu akzeptieren (Stadelmann et al., 2021). Voraussetzung für die Akzeptanz solcher teureren Produkte oder niedrigeren Renditen ist eine vollständige Transparenz in Bezug auf die konkrete Ausgestaltung und Wirkung dieser Angebote (Stadelmann et al., 2021). Diesbezüglich besteht allerdings noch Nachholbedarf, da, wie bereits bei der Untersuchung der Geschäftsberichte festgestellt, noch keine allgemeinen Standards existieren, die eine einfache Einordnung bzw. Vergleichbarkeit zwischen den Produkten respektive zwischen den einzelnen Versicherungsunternehmen zulassen (Stadelmann et al., 2021).

Dieser Umstand erklärt, dass knapp 70 Prozent der Befragten für eine Regulierung von solchen als nachhaltig definierten Produkten stimmen, wobei nebst einer aufsichtsrechtlichen oder gesetzlichen Regelung als bevorzugter Lösung auch Marktstandards und andere privatwirtschaftliche Regeln sowie Selbstverpflichtungen durch die einzelnen Gesellschaften als mögliche Optionen angegeben werden (Stadelmann et al., 2021).



### 5.3 Qualitative Datenerhebung mittels Interview

Eine zusätzliche Sicht auf die Rolle der Versicherungsindustrie im Kontext der Nachhaltigkeit sollen Interviews mit ausgesuchten Experten liefern. Dabei soll geklärt werden, wie die Versicherungsindustrie durch die vorhin aufgezeigte Positionierung im Firmenkundenumfeld wahrgenommen wird und welche allfälligen Erwartungen dort an die Versicherungsbranche gestellt werden, sofern Nachhaltigkeit überhaupt ein relevantes Thema ist. Um unterschiedliche Blickwinkel auf diese Fragestellungen zu ermöglichen, wurden sowohl Vertreter von Versicherungsgesellschaften befragt als auch Broker und Firmenkunden selbst.

Für den Interviewleitfaden wurden Methoden des sogenannten halbstandardisierten Interviews verwendet und mit den Elementen des Experteninterviews kombiniert. Konkret bedeutet dies, dass sowohl offene als auch theoriegeleitete Fragen zur Anwendung kamen, die auf das Wissen der interviewten Personen abzielen, oder deren Einstellung bzw. Erfahrung zu aus der Literatur abgeleiteten Überlegungen in Erfahrung bringen sollen (Hug & Poscheschnik, 2020, S. 103–104). Zudem wurde eine gewisse Flexibilität bewahrt, um je nach Antwort auf eine bestimmte Frage eine Anschlussfrage formulieren zu können, die im Interviewleitfaden womöglich nicht vorgesehen war, thematisch aber relevant ist (Hug & Poscheschnik, 2020, S. 100).

Ein Experteninterview bezieht sich auf den Status der interviewten Person, die sich ein besonderes Wissen auf einem Gebiet angeeignet hat und somit im betroffenen Themenumfeld als Experte oder Expertin gilt (Hug & Poscheschnik, 2020, S. 104). Bei diesen Interviews besteht seitens des oder der Interviewenden kein Interesse an der befragten Person selbst, sondern nur an ihrem Wissen bzw. ihrer Meinung bezüglich eines bestimmten Themas (Hug & Poscheschnik, 2020, S. 104).

Im vorliegenden Fall wurden sämtliche interviewten Personen mit dem gleichen Fragebogen konfrontiert, wobei leichte Abänderungen in der Fragestellung erfolgten, um die jeweiligen Rollen – Versicherer, Broker oder Kunde – zu berücksichtigen. Die als Basis dienenden Fragebogen sind im Anhang aufgeführt.

Im Anschluss an die Interviews fand eine induktive Kategorienbildung und zusammenfassende Inhaltsanalyse nach Philipp Mayring statt (Mayring & Fenzl, 2019, S. 637 - 639). Die Interviewaussagen wurden in einem ersten Schritt kategorisiert und anschliessend in zusammengefasster Form strukturiert wiedergegeben. Die gebildeten

Kategorien inkl. Beispiele sind in Anhang 12 zu finden. Die zusammengefassten Erkenntnisse folgen in den nächsten Unterkapiteln 5.3.1 – 5.3.3.

Die Interviews selbst wurden in sechs Fällen via Videocall geführt, in einem Fall erfolgte die Befragung aufgrund von Terminkonflikten auf dem schriftlichen Weg.

Im Vorfeld des jeweiligen Interviews wurde die Einwilligung eingeholt, das Gespräch aufzeichnen zu dürfen, damit im Anschluss eine vollständige Transkription erfolgen könnte. Diesbezüglich ist zu erwähnen, dass die Gespräche in Schweizerdeutsch geführt wurden, was bedeutet, dass für die schriftdeutsche Transkription leichte Anpassungen im Satzbau oder der Wortreihenfolge nötig waren. Dabei wurde darauf geachtet, dass Sinn und Inhalt bewahrt und eine möglichst grosse Nähe zum Original gewährleistet wurde. Dies führte dazu, dass einige Helvetismen und Idiosynkrasien in der Transkription zu finden sind, ausserdem Wiederholungen von Sätzen und der Verzicht auf gendergerechte Formulierungen, wenn diese nicht im Gespräch selbst gemacht wurden. Die inhaltlich nicht relevanten Begrüssungs- und Verabschiedungsfloskeln wurden nicht ins Transkript aufgenommen. Die Transkripte als solches werden im Anhang mit Überschriften vermerkt, die Details werden in Absprache mit der betreuenden Dozentin jedoch ausschliesslich ihr persönlich und für die Bewertung der Thesis zugänglich gemacht.

Abschliessend ist anzuführen, dass einzelne Interviews auf Bitte der entsprechenden Personen oder Unternehmen nur in anonymisierter Form wiedergegeben werden.

*Hinweis für die öffentlich publizierte Version: Hierfür wurden nachträglich zusätzliche Anonymisierungsschritte vorgenommen, weshalb die Reihenfolge der Experten in den Kurzbelegen teilweise etwas willkürlich erscheint.*

### **5.3.1 Wahrnehmung und Rolle der Versicherungsbranche**

Um sich Gedanken zu möglichen Weiterentwicklungen oder bestimmten Schwerpunkten in der Nachhaltigkeitsdebatte machen zu können, ist es nötig zu verstehen, wie die Versicherungsindustrie aktuell wahrgenommen wird – sowohl aus ihrer eigenen Perspektive als auch aus derjenigen der Versicherungsnehmenden.

Wie erwähnt, ist das Thema Nachhaltigkeit im gesellschaftlichen Diskurs verankert, auch bedingt durch die Aufmerksamkeit, die es in der Presse, der Politik und der Zivilgesellschaft erhält (Experte 5). Die Versicherungsbranche wird diesbezüglich in erster Linie und insbesondere in der Eigenwahrnehmung in Zusammenhang mit Naturkatastrophen oder allgemeinen physischen Risiken gebracht, die im Kontext mit

dem Klimawandel stehen (Experte 1; Experte 5; Experte 4). Dass sich die Versicherungen mit dem Thema beschäftigen, wird aber auch von Kunden- und Brokerseite registriert. Die Absicht aus gewissen Branchen sowohl auf der Investmentseite als auch versicherungstechnisch auszusteigen, ist bekannt (Experte 7; Experte 2). Es bleibt die Frage, wie konsequent die einzelnen Gesellschaften diesbezüglich tatsächlich zu handeln bereit sind oder wo die Schmerzgrenze liegt, da auch Shareholderinteressen berücksichtigt sowie Gewinnziele erreicht werden müssen. Hierzu bleiben Prämieinnahmen unabdingbar (Experte 3).

Dass die Nachhaltigkeitsbemühungen und die Kommunikation dazu eine Marketingkomponente enthalten, wird nicht bestritten sondern teilweise auch ganz klar bejaht (Experte 1). Es wird dabei aber auch anerkannt, dass durch verschiedene Stakeholder Druck vorhanden ist, sich als Versicherung nachhaltig zu positionieren, und somit die Notwendigkeit besteht, eine entsprechende Haltung offensiv nach aussen zu kommunizieren (Experte 7). Im Zentrum stehen aber die erwarteten klimabedingten Schadenereignisse und das damit verbundene Interesse der Versicherungsindustrie, den Risiken entgegenzuwirken, um die Eintrittswahrscheinlichkeit und die finanziellen Kosten zu reduzieren (Experte 6; Experte 4).

Diesbezüglich wird den Versicherern denn auch eine Relevanz in der ganzen Nachhaltigkeitsthematik zugeschrieben, insbesondere aufgrund ihrer grossen Schadenerfahrung im Bereich der Elementarschäden und der bereits jahrelangen Beschäftigung damit (Experte 1; Experte 6; Experte 4). In den daraus resultierenden Präventionsmassnahmen sehen die Interviewten die grössten Möglichkeiten, um im Bereich der Schadenversicherung das Thema Nachhaltigkeit zu adressieren und eine zukunftsorientierte Vorgehensweise zu entwickeln (Experte 7; Experte 1; Experte 2; Experte 6; Experte 4). Allerdings werden damit die Ursachen solcher Naturereignisse noch nicht beseitigt, sondern primär die Auswirkungen minimiert. Aus ökonomischer Perspektive ergeben Präventionsmassnahmen aber Sinn – und zwar für alle Beteiligten. Die Kosten für vorsorglich veranlasste bauliche Massnahmen oder sonstige Installationen fallen in der Regel wesentlich niedriger aus als bspw. die Kosten für wiederkehrende Überschwemmungen von Stadtteilen und Firmenstandorten oder für Aufräumarbeiten nach Murgängen oder Lawinen, die ganze Bergdörfer gefährden können.

In Bezug auf Nachhaltigkeit im grösseren Zusammenhang und die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen, um auch die Ursachen des Klimawandels und der entsprechenden

Wetterereignisse zu adressieren, wird seitens der Interviewten die Investmentpolitik der Versicherungsbranche angeführt. Durch ihre grossen Assets haben die einzelnen Gesellschaften und im Endeffekt die Branche als Ganzes einen Hebel, der eingesetzt werden kann, um gewisse Branchen oder Technologien zu fördern bzw. aus bestimmten Bereichen auszusteigen und so Druck auszuüben, dass sich dort etwas ändert (Experte 7; Experte 1; Experte 2; Experte 3; Experte 5; Experte 6; Experte 4).

Anders verhält es sich, wenn es um Produkte aus dem Bereich der Schadenversicherung geht, die einen Nachhaltigkeitsaspekt beinhalten oder entsprechendes Verhalten fördern sollen. Hier ist seitens Broker und Versicherungsnehmenden nicht wirklich bekannt, welche Angebote existieren (Experte 7; Experte 2; Experte 3; Experte 6;). Dies ist erklärlich: Wie bereits in den verschiedenen Berichten der einzelnen Gesellschaften und des SVV bemerkt, fehlen aktuell noch konkrete Massnahmen für eine Umsetzung in der Produktentwicklung (Experte 1; Experte 5).

### **5.3.2 Relevanz nachhaltiger Versicherungen für Versicherungsnehmende**

Ob die Themen Nachhaltigkeit oder nachhaltig auftretende Versicherungen für Versicherungsnehmende wichtig sind, ist nicht eindeutig mit ja oder nein zu beantworten. Es kommt darauf an, in welcher Situation sich die einzelnen Unternehmen befinden. KMU oder generell Unternehmen und Branchen, die stark von der Covid-19-Pandemiesituation betroffen sind, befassen sich momentan kaum mit Nachhaltigkeitsüberlegungen, sondern müssen ihre Wirtschaftlichkeit und das eigene Überleben gewährleisten und stellen deshalb das Preis-Leistungs-Verhältnis ins Zentrum, wenn es um Versicherungsthemen geht (Experte 1; Experte 2; Experte 3). Im institutionellen Umfeld, bei international agierenden Unternehmen und in Branchen, die selbst an ESG-Kriterien gemessen werden oder einen Bezug dazu haben, sieht es anders aus: Hier haben die Affinität und die Nachfrage in den letzten Jahren deutlich zugenommen, insbesondere im Vorsorgebereich (Experte 7; Experte 1; Experte 5, Experte 6, Experte 4).

Im Bereich der Schadenversicherung spielt das Thema zurzeit noch keine grosse Rolle, was auch an der Tatsache liegen dürfte, dass, wie im vorherigen Abschnitt erwähnt, noch keine spezifischen Produkte mit einem Nachhaltigkeitslabel existieren. Viele Produkte, die man damit in Verbindung bringen könnte, z. B. die Versicherung von Photovoltaikanlagen, sind im Prinzip nichts anderes als konventionelle Sachversicherungsprodukte, die dem Erhalt von Nachhaltigkeitsbemühungen dienen

können, aber nicht speziell zu deren Förderung beitragen (Experte 6). Konkrete Nachfragen sind in der Schadenversicherung höchstens im Bereich der Prävention vorhanden, wobei dort aus Risikosicht ein Eigeninteresse bei den Versicherungsgesellschaften besteht und daher auch nicht klar ist, ob die Diskussionen mit Versicherungsnehmenden, die bereits seit Jahren geführt werden, zwingend unter dem Begriff Nachhaltigkeit subsumiert werden können (Experte 1). Allgemein gilt im Produktumfeld der Schadenversicherung aber, dass für die versicherten Unternehmen der Preis und der Deckungsumfang an erster Stelle stehen und Nachhaltigkeitsaspekte höchstens nebenbei berücksichtigt werden, sofern sie denn überhaupt existieren – und vor allem keine Preissteigerung zur Folge haben (Experte 1; Experte 2; Experte 6).

Es bleibt abzuwarten, wie und ob sich die Kundeninteressen verändern, wenn sich zum einen die Pandemiesituation normalisiert und zum anderen Versicherungsprodukte auf den Markt kommen sollten, die nachhaltiges Verhalten belohnen. Entscheidend wird auch sein, wie sehr die Versicherungsnehmenden mit der Thematik nachhaltigen Verhaltens konfrontiert sein werden – ob ihre Stakeholder höhere bzw. detailliertere Anforderungen stellen, so dass umfassende Überlegungen in diese Richtung getätigt werden müssen.

### **5.3.3 Nächste Schritte für die Versicherungsindustrie**

Das Thema Nachhaltigkeit wird mit grosser Wahrscheinlichkeit seine Aktualität behalten und in der Post-Pandemie-Ära noch stärker ins Zentrum rücken. Ein Beispiel dafür sind die internationalen Klimakonferenzen, die sich dezidiert mit dem Thema Sustainability beschäftigen und entsprechende Schwerpunkte und Ziele setzen (UK Government & United Nations, o. D.). Entsprechend wird sich auch die Schweizer Versicherungsindustrie als Teil der nationalen und internationalen Finanzwirtschaft weiter damit beschäftigen müssen.

Wie bereits dargelegt, hat die Schweizer Versicherungsbranche schon Schritte eingeleitet, um nachhaltiger zu agieren. Dazu zählen die angepasste Betriebsökologie und der *negative screening*-Ansatz im Investmentumfeld. Allerdings bleibt es oft bei unverbindlichen Aussagen, und die tatsächlichen Auswirkungen dieser Massnahmen werden nicht aufgezeigt. Diesbezüglich wünschen sich auch Versicherungsnehmende, die sich selbst mit ESG beschäftigen müssen, noch deutlich mehr Transparenz (Experte 7). Voraussetzungen dafür sind einerseits Investmentansätze, die eine tatsächliche Quantifizierung der Bemühungen zulassen, z.B. durch den Impact-Investing-Ansatz (Experte 4). Zugleich ist es voraussichtlich aber auch nötig, dass einheitliche Reporting-

Standards, KPIs, Underwriting Standards etc. definiert werden, damit eine industrieweite Vergleichbarkeit hergestellt werden kann (Experte 5). Solche Auswertungen und Übersichten erzielen dabei noch keinen wirklichen Effekt in Bezug auf Nachhaltigkeit, schaffen aber je nach tatsächlicher Ausgestaltung die erwähnte Transparenz und Ordnung (Experte 4). Darauf aufbauend bietet sich die Möglichkeit, gezielt Massnahmen zu erlassen, wenn man als einzelne Versicherungsgesellschaft feststellt, nicht mit dem Durchschnitt der Branche mithalten zu können, was die Nachhaltigkeit des eigenen Verhaltens betrifft. Das wird insbesondere dann wichtig, wenn das Thema Nachhaltigkeit bei den Versicherungsnehmenden mehr Bedeutung gewinnt und auch Einfluss auf die Auswahl der Versicherungsgesellschaft haben sollte. Idealerweise werden diese Standards von der Versicherungsindustrie selbst festgelegt, da regulatorische Eingriffe nicht zwingend als die zielführendsten Lösungen betrachtet werden (Experte 7; Experte 1; Experte 6). Im richtigen Mass angewendet und als Auslöser für gewisse Bewegungen, haben solche staatlich verordnete Massnahmen aber durchaus ihre Berechtigung – oder sind initial sogar notwendig (Experte 2; Experte 5).

Eine offene Frage ist der Umgang mit einzelnen Unternehmen bzw. Branchen, die für ihre Tätigkeiten eine Versicherungsdeckung suchen. Sollen die Versicherer dort ebenfalls verstärkt ESG-Kriterien anwenden, bzw. lässt sich aus einer ESG-Bewertung eine Korrelation zum durchschnittlichen Schadenverlauf herstellen, so dass ein angepasstes Pricing möglich ist (Experte 7)? Auch scheint es möglich, dass künftig nicht nur der Emissionsfussabdruck des Anlageportfolios via PACTA oder ähnlicher Verfahren ausgewiesen wird, sondern dies auch für den Versicherungsbestand selbst verlangt wird. Aufgrund der *Principles for Sustainable Insurance* existieren solche Überlegungen bereits, wie in Abschnitt 3.6 erwähnt wurde. Tatsächlich ist zu beobachten, dass gewisse Branchen keine Versicherungsdeckung mehr erhalten oder wenn doch, nur unter erschwerten Bedingungen (Experte 7; Experte 2). Das mag im Falle eines propagierten Ausstiegs aus der Unterstützung der Kohleindustrie oder ähnlich CO<sub>2</sub>-intensiven Branchen nachvollziehbar sein. Allerdings können solche generellen Ablehnungen insbesondere dann auf ein gewisses Unverständnis stossen, wenn es sich bei den zu versichernden Objekten, Projekten oder Tätigkeiten um solche handelt, denen ein nachhaltiger Gedanke zu Grunde liegt, z. B. bei Recyclinganlagen oder bei Sanierungen von ehemaligen Sondermülldeponien (Experte 7; Experte 2). Sollte eine Versicherungsgesellschaft unabhängig von anderen, ebenfalls nötigen Überlegungen konsequent auf ein nachhaltiges Image setzen und sich im Wettbewerb entsprechend

bewusst positionieren wollen, würden solche Versicherungsobjekte eine Plattform für spezifische Werbe- und Imagekampagnen bieten (Experte 7).

Da die Diskussion um nachhaltiges Verhalten aller Voraussicht nach an Bedeutung und Intensität zunehmen wird, geht es für Versicherungen darum, die Versicherungsnehmenden rechtzeitig und mehr als bisher zu sensibilisieren – auch aus einer Risikoüberlegung heraus (Experte 1; Experte 6; Experte 4). Allerdings werden Versicherungen – als solches zumindest aktuell und abgesehen von Präventionsüberlegungen – noch nicht speziell als Nachhaltigkeitsexperten wahrgenommen, die aktiv für eine Beratung angefragt werden, wenn es z. B. um die Anpassung von Produktionsmethoden oder Ähnlichem geht (Experte 1). Wem es gelingt, diesbezüglich eine Vorreiterrolle einzunehmen, und wer in der Schadenversicherung wettbewerbsfähige Produkte auf den Markt bringt, die nachhaltiges Verhalten belohnen, hat einen First-Mover-Vorteil und könnte den Markt prägen, zumindest temporär (Experte 4).

## **6. Schlussbetrachtung und Beantwortung der Fragestellung**

In diesem Kapitel werden die zu Beginn gestellten Fragen beantwortet – anhand der gewonnenen Erkenntnisse aus dem Literaturstudium, der PESTEL-Analyse und der geführten Interviews. Der Fokus liegt auf dem Environmental-Aspekt der Nachhaltigkeit.

### **6.1 Nachhaltigkeit und die Schweizer Versicherungsindustrie 2021**

Die Frage nach der Positionierung der Schweizer Versicherungsindustrie hinsichtlich Nachhaltigkeit wurde zu einem grossen Teil in Kapitel 4 erörtert. Die Branche und ihre Vertreter kommunizieren über verschiedene Kanäle wie ihre Websites, ihre Jahresberichte und diverse Mediengefässe die Absicht, eine auf Nachhaltigkeit ausgelegte Geschäftspolitik zu verfolgen. Entsprechend existieren Bekenntnisse zu diversen internationalen Initiativen und Zielvorgaben, insbesondere in ökologischer Hinsicht. Der Absicht zugrunde liegt nebst einem zunehmenden Druck durch verschiedene Stakeholder und Institutionen der Umstand, dass Versicherungen aufgrund ihres Geschäftsmodells Interesse daran haben, die Schadenbelastung auf einem versicherbaren und finanzierbaren Niveau zu halten. Diesbezüglich dürften die Herausforderungen wachsen, je stärker dem Klimawandel zugeschriebene extreme Wetterereignisse oder das Auftauen von Permafrostböden zunehmen. Demzufolge wird insbesondere über Investitionstätigkeiten versucht, auf das Thema nachhaltiges Verhalten einen Einfluss auszuüben, der über das

eigene Unternehmen hinausgeht. Es werden verschiedene ESG-Investitionsansätze verfolgt, wobei in der Kommunikation am prominentesten der *negative screening*-Ansatz erscheint, indem verbreitet auf den Ausstieg aus Investitionen in CO<sub>2</sub>-intensive Unternehmen oder Industrien verwiesen wird. Untersuchungen oder freiwillige Tests, wie sie z.B. via PACTA-Analyse erfolgen, zeigen aber auch auf, dass die Zielvorgaben, die im grossen Kontext bspw. seitens der UN und in der Konsequenz nachfolgend auch vom Bund ausgegeben werden, noch nicht erreicht sind. Gerade im Energiesektor, der international für einen grossen Teil der Emissionen verantwortlich ist, liegen Anspruch oder Commitment und Realität noch auseinander.

Betreffend die Versicherungstätigkeit geben einzelne Gesellschaften an, ähnlich wie in der Anlagepolitik bestimmte Branchen nicht länger zu versichern und so den eigenen Bestand möglichst ESG-freundlich zu gestalten. Was in der Schadenversicherung zurzeit allerdings noch fehlt, sind Produkte, die sich konkret mit Nachhaltigkeit oder der Förderung eines solchen Verhaltens in Verbindung bringen lassen. Entsprechend wird in diesem Bereich stärker auf Zusatzdienstleistungen rund um Präventionshandlungen verwiesen, wenn es um nachhaltiges Underwriting geht. Eine mögliche Entwicklung knüpft an eine in dieser Arbeit nicht näher untersuchte Frage, die trotzdem kurz erwähnt werden soll: Können sich aus dem Solidaritätsgedanken zur Bildung von Risikogruppen neue Merkmale wie nachhaltiges Verhalten in den Versicherungsprodukten etablieren? Eine usage based insurance in der Motorfahrzeugversicherung wäre z. B. eine Option, in der eine Umsetzung denkbar wäre. Ob und wie marktfähig dies ist, wird die Zukunft zeigen.

Allgemein fällt auf, dass abgesehen von den formulierten Zielen und Vorhaben noch nicht viele Informationen bezüglich des Einflusses der einzelnen Massnahmen vorhanden sind, bzw. wie weit die jeweilige Zielerreichung fortgeschritten ist. Dies mag auch daran liegen, dass diverse Referenzpunkte – z. B. das bundesrätliche Strategiepapier für einen nachhaltigen Finanzsektor oder die erweiterten Berichterstattungsvorgaben – erst seit wenigen Monaten existieren oder noch in Erarbeitung sind, und Versicherungsgesellschaften bisher ohne strikte, externe Vorgaben über ihre Nachhaltigkeitsbemühungen berichten konnten. Entsprechend schwierig ist es, anhand der jeweiligen Kommunikation einen Vergleich zwischen den einzelnen Gesellschaften anzustellen. Dies gelingt höchstens im Bereich der Betriebsökologie, die bei allen untersuchten Gesellschaften ähnlich detailliert dargelegt wird. Ansonsten könnten in der



gesamten Vergleichsthematik ESG-Ratings Vergleichbarkeit schaffen, vorausgesetzt, die zu vergleichenden Gesellschaften sind bei der gleichen Ratingagentur oder im gleichen Index gelistet.

## **6.2 Weiterentwicklung der nachhaltigen Positionierung**

Aufgrund der globalen Entwicklung und des internationalen Fokus auf das Thema Nachhaltigkeit – speziell mit dem Schwerpunkt Klimawandel – ist es unwahrscheinlich, dass sich die Versicherungsindustrie oder einzelne Gesellschaften von dem Thema abwenden werden. Trotz der bereits erfolgten Bemühungen bestehen Handlungsfelder mit Optimierungspotenzial. Entsprechend wurde mittels PESTEL-Analyse und anhand von Kundenerwartungen versucht zu identifizieren, was die nächsten Schritte sein sollten.

Von politischer und rechtlicher Seite kann erwartet werden, dass weitere Konkretisierungen erfolgen, was die Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele anbelangt, wenn das freiwillige oder nur mit Anreizen versehene Vorgehen nicht ausreicht. Entsprechend gilt es für die Unternehmen, bezüglich politischer Entwicklungen aufmerksam zu sein und diese entsprechend zu antizipieren.

Aus einer wirtschaftlichen Perspektive und mit der Frage, ob sich eine nachhaltige Positionierung überhaupt lohnt, sind unterschiedliche Aspekte zu betrachten: Zum einen kann eine Versicherungsgesellschaft durch selektives Underwriting und mittels Präventionsdienstleistungen versuchen, in einem ersten Schritt das eigene Buch vor Schadenereignissen zu schützen. Dadurch werden jedoch in erster Linie die Auswirkungen der wetterbedingten Schadenereignisse reduziert. Soll allerdings langfristig bei den Ursachen angesetzt werden, braucht es eine grundsätzliche Verhaltensänderung auf breiter Ebene. Diese kann die Versicherungsbranche nicht alleine bewirken, erst recht nicht, wenn man nur die Schweizer Versicherungsindustrie betrachtet. Sie kann aber einen wesentlichen Beitrag leisten – insbesondere über eine noch klarer auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Investitionspolitik und gerade lokal auch durch eine deutlichere Kommunikation und Information im Zusammenhang mit entsprechenden Schadenereignissen.

Ein weiterer Punkt, der genauere Betrachtung verdient, ist das Interesse der Versicherungsnehmenden an einer nachhaltig agierenden Versicherung. Gelingt es einer Versicherung, in Dialog mit ihren Versicherten zu treten und sie von nachhaltigen Businessmodellen oder ähnlichem zu überzeugen, woraus langfristig für alle Beteiligten ein Vorteil entsteht? Aktuell scheint dies ein eher schwieriges Unterfangen. Zum einen

ist da die Pandemiesituation zu nennen, die vielen KMU und auch manchen Branchen insgesamt wirtschaftliche Probleme bereitet. In solchen Krisensituationen, bei denen es um das Überleben eines Unternehmens geht, steht eine im ökologischen Sinne nachhaltige Vorgehensweise nicht im Zentrum der unmittelbaren Überlegungen. Zum anderen kommt hinzu, dass die Versicherungen im Bereich der Schadenversicherung noch keine soliden auf Nachhaltigkeitsförderung ausgerichteten Produkte in ihrem Portfolio haben. Damit fehlt ein zentrales Element in den Diskussionen und Verkaufsgesprächen. Es ist leicht, auf mangelnde Nachfrage zu verweisen, wenn auf der anderen Seite auch gar nichts angeboten wird, das nachgefragt werden könnte.

Entsprechend besteht hier aber die Möglichkeit, einen spürbaren Fortschritt zu erzielen wenn es gelingt, solche Produkte auf den Markt zu bringen und zu etablieren. Dabei ist analog zu anderen, nicht Versicherungsdienstleistungen und –Produkten zu beachten, dass in Sachen Preis und Kosten keine grundsätzlichen Nachteile gegenüber Standardprodukten auf Seiten der Versicherten entstehen. Etwas differenziert betrachtet liefern verschiedene Erkenntnisse aus den Analysen allerdings durchaus auch Hinweise darauf, dass Produkte mit einem Nachhaltigkeitslabel von den Versicherungsnehmenden nicht nur in Betracht gezogen werden würden, sondern auch eine gewisse Bereitschaft vorhanden ist, die Prämie abhängig vom eigenen Verhalten zu gestalten. Natürlich wären dazu dann auch Kontrollmechanismen nötig, um eine dynamische Umsetzung, wie z. B. eine verursachungsgerechte Abrechnung, gewährleisten zu können.

Inwieweit und wie schnell sich die Bemühungen bezüglich nachhaltiger Produkte in der Schadenversicherung lohnen könnten, ist schwierig abzuschätzen. Die Antwort hängt mit dem allgemeinen Bewusstsein und Bedürfnis nach ökologisch verträglichen Produkten und Dienstleistungen zusammen. Nimmt dieses zu, sind diejenigen Firmen im Vorteil, die entsprechenden Versicherungslösungen anbieten können. Künftige grosse Schadenereignisse können solche Tendenzen verstärken oder als Initialzündung dienen. Eine zu passive Haltung scheint allerdings wenig erfolgversprechend, wie das Beispiel der Covid-19-Pandemie gezeigt hat, das niemand antizipiert hatte.

Ein zentrales Element, das sowohl in Bezug auf konkrete Produkte als auch ganz allgemein beachtet werden sollte, ist die Transparenz und detaillierte Information darüber, was die einzelnen Massnahmen, Entscheide und Produkte genau bewirken. Will eine Versicherung nachhaltigkeitsaffine Kundinnen und Kunden überzeugen, muss auf einfache Art aufgezeigt werden können, was der Entscheid für ein bestimmtes Anlage-,

Vorsorge- oder Schadenversicherungsprodukt bewirkt. Dies kann bspw. in Zusammenhang mit einer bestimmten Menge CO<sub>2</sub> stehen, die eingespart wird, oder hinsichtlich der Unterstützung einer bestimmten Initiative – vor allem muss die Erklärung und der Erfolgsnachweis konkret, nachvollziehbar und verständlich sein.

Diese Tatsache bezieht sich auch auf das gesamte Berichtswesen rund um Sustainability. Hier ist allerdings aufgrund der von der FINMA initiierten Anpassungen abzuwarten, ob und inwiefern die Branche selbst aktiv und einen gemeinsamen Standard vereinbaren wird. Dasselbe gilt entsprechend auch für die noch in der Ausarbeitung befindliche Vernehmlassungsvorlage hinsichtlich der Umsetzung der TCFD-Standards. Unabhängig davon darf bzw. muss sich die Versicherungsindustrie Gedanken zu ihrer Kommunikation rund um das Thema Nachhaltigkeit machen, wenn sie tatsächlich einen spürbar positiven Effekt erzielen will. Wenn sie die Mehrheit der Versicherungsnehmenden nicht überzeugen kann, oder Letzteren viele Möglichkeiten gar nicht bewusst sind, weil die Kommunikationsgefäße und deren Inhalt mehr oder weniger nur auf spezialisierte Fachkräfte in der Finanzindustrie ausgerichtet sind und bleiben, wird sich kein Fortschritt erzielen lassen.

Allgemein gilt, dass es für den ökonomischen Erfolg unmittelbar noch keine grosse Rolle spielt, ob sich eine Versicherungsgesellschaft gegenüber ihren Versicherten als nachhaltig positioniert. Es besteht aber die Chance, als First Mover einen temporären Wettbewerbsvorteil zu erlangen, sobald das Thema Nachhaltigkeit nach dem Abklingen der Covid-19-Pandemie wieder an zusätzlicher Relevanz gewinnt. Es stellt sich die Frage, ob sich eine oder mehrere Versicherungsgesellschaften im Beratungsbereich rund um Nachhaltigkeit zu etablieren versuchen werden oder zumindest ihr spezialisiertes Wissen im Umgang mit Schadenereignissen erfolgreich einbringen können. Ähnlich wie in Bezug auf Cyber oder auf das Thema Digitalisierung muss dies nicht zwingend im Alleingang geschehen, sondern gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit Start-ups oder spezialisierten Partnern und Beratungsunternehmen, die die Versicherten aktiv unterstützen, wenn sie ihr Geschäft ESG-konform ausrichten wollen.

Im Investmentumfeld hingegen ist eine nach ESG-Kriterien nachhaltige Unternehmensausrichtung bereits relevant – sowohl für die Versicherungen und ihre Anlagevorhaben als auch für Akteure, die in die Versicherungsbranche investieren wollen. Entsprechend erscheint es erfolversprechend, wenn sich die Gesellschaften an

diesen Kriterien orientieren und ihre Bemühungen auch auf die Underwritingdisziplin ausweiten, da diese in die gesamtheitliche ESG-Beurteilung fällt.

### **6.3 Fazit und Ausblick**

Durch die Breite des Themas konnten einige Aspekte der Nachhaltigkeit im Rahmen dieser Arbeit nicht oder nur oberflächlich untersucht werden. Ein anderer Faktor, der sich im Laufe der Arbeit herauskristallisiert hat, ist der Umstand, dass, obwohl das Thema Nachhaltigkeit gerade in Bezug auf Umwelt und Klima seit Jahren intensiv diskutiert wird, erst seit Kurzem eine Konkretisierung der Massnahmen und deren Umsetzung stattfindet. Zusammen mit der Covid-19 Pandemie, die den Fokus kurzfristig verschoben hat, führt dies dazu, dass viele Publikationen – auch von den Versicherungsgesellschaften selbst – mehrheitlich eher Ziele und Absichten beschreiben als konkrete, quantifizierte Resultate, wie es das ESG-Framework im Gegensatz zum CSR-Framework vorsehen würde. Abzuwarten wird sein, ob und wie sich das Vorgehen generell und die daraus folgende Berichterstattung in den kommenden Jahren ändern werden und ändern müssen, auch aufgrund konkreterer Reporting- und eventuellen Verhaltensvorgaben. Wenn sich nach der Normalisierung des Pandemiegeschehens die Interessen verstärkt hin zu nachhaltigen Geschäftsmodellen entwickeln werden, könnte sich die Bewegung in der Nachhaltigkeitsthematik beschleunigen, was dann – entsprechend den Ausführungen – auch die Versicherungsindustrie betreffen würde.

Entsprechend lassen sich abschliessend folgende Schwerpunkte setzen, wenn es um die nächsten Schritte beim Thema Nachhaltigkeit innerhalb einer Versicherungsgesellschaft geht:

- Nötig ist eine detaillierte und quantifizierte Berichterstattung, die über die Zielsetzungen hinsichtlich der Nachhaltigkeitsbemühungen hinausgeht. Insbesondere sollten nicht nur die Investitionsbeträge genannt, sondern auch der damit erzielte Impact ausgewiesen werden. Hierzu gehört auch der Hinweis, wo Verbesserungspotenzial besteht bzw. wo trotz Beteuerungen, gewisse Branchen nicht länger zu finanzieren, Investments vorhanden sind und welchen Umfang und entsprechend negativen Impact diese haben. Um die Massnahmen einer breiten Öffentlichkeit verständlich zu machen, sollte nebst der detaillierten Berichterstattung eine für Laien verständliche und allenfalls sogar für Beratungsgespräche geeignete Kommunikation erstellt werden. Hierzu wird es zentral sein, in sämtlichen relevanten Bereichen eine klare Strategie bezüglich

Nachhaltigkeit mit entsprechenden Prinzipien zu erstellen, an denen sich die operativen Entscheidungsträger orientieren und messen können.

- Im Rahmen der Interviews wurde von verschiedenen Seiten erwähnt, dass viele Versicherungsnehmende, gerade aus dem Firmenkundenumfeld, noch kein Interesse am Thema Nachhaltigkeit zeigen – zumindest nicht im Zusammenhang mit Versicherungen und den dazugehörigen Beratungsgesprächen. Zugleich wurde bestätigt, dass die Versicherungen selbst – insbesondere im Bereich der Schadenversicherung – nichts anzubieten haben, was überhaupt in diese Richtung tendieren würde, Präventionsdienstleistungen ausgenommen. Es ist aber absehbar, dass in Zukunft einige Unternehmen vor der Frage stehen werden, wie sie ihr Geschäftsmodell nachhaltiger oder unabhängiger von gewissen Faktoren gestalten können – bspw. von steigenden Energiepreisen, weil staatliche Eingriffe gewisse Emissionen teurer bepreisen oder sonstigen Umständen. Für Versicherungen wäre es aus Sicht des Autors eine Überlegung wert, zusammen mit den eigenen Fachkräften und spezialisierten Partnern, die sich bereits mit solchen Überlegungen beschäftigen und Unternehmen bei der Anpassung ihrer Tätigkeiten und Prozessen unterstützen, aktiv auf besonders exponierte Branchen oder Unternehmen zuzugehen. Die Versicherungsbranche wird, wie von einem der Interviewpartner erwähnt (Experte 1), aktuell jedoch nicht als eine Expertenindustrie für Nachhaltigkeit betrachtet. Aber das galt zu Beginn vermutlich auch für Cyber- oder Digitalisierungsthemen und trotzdem beraten bzw. unterstützen die Gesellschaften heute ihre Versicherten in diesen Themenfeldernt. Demzufolge sollte zumindest das Potenzial einer solchen spezifisch auf Nachhaltigkeit ausgelegten Dienstleistung geprüft werden. Für die nötige Expertise betreffend Anpassung und Umstellung eines Betriebs sind nicht notwendigerweise die Versicherungen selbst zuständig, sondern ihre Partner, ähnlich wie bei den zuvor erwähnten Themen. Nebst einer möglichen Steigerung der Kundenbindung und zusätzlichen Touchpoints besteht durch den geförderten Dialog mit den Versicherungsnehmenden die Chance, Ideen für die bisher fehlenden nachhaltigen Versicherungsprodukte zu generieren.

Die Gedanken zu diesem zuletzt erwähnten Vorhaben kamen dem Verfasser erst bei der Aufbereitung der Interviews und nachdem die Literatuarbeit schon abgeschlossen war. Entsprechend fehlt eine vertiefte Auseinandersetzung hinsichtlich des Potenzials sowie

eine Recherche zu allenfalls bereits lancierten Projekten. Es bietet sich allerdings an, dieser Frage im Rahmen einer zukünftigen Arbeit genauer nachzugehen.

## Literaturverzeichnis

- Aldrovandi, M. (2021, 2. Oktober). *Stromknappheit in China trifft Bewohner und Fabriken.* Schweizer Radio und Fernsehen. <https://www.srf.ch/news/international/groesste-industriention-stromknappheit-in-china-trifft-bewohner-und-fabriken>
- Allianz Deutschland AG. (2021, 22. September). *9. Allianz Autotag – Elektroautos teurer zu reparieren als Verbrenner.* <https://www.allianzdeutschland.de/9-allianz-autotag-elektroautos-teurer-zu-reparieren-als-verbrenner/>
- Alva. (2020a, 6. Oktober). *How to measure ESG performance.* <https://www.alva-group.com/blog/how-to-measure-esg-performance/>
- Alva. (2020b, 27. Oktober). *What's the difference between CSR and ESG?* <https://www.alva-group.com/blog/whats-the-difference-between-csr-and-esg/>
- Ammann, P., Baumann, R., Bilecen, E., Buffle, M.-O., de Halleux, B., de Wolff, A., Döbeli, S., Egler, H.-P., Etzensperger, C., Gäumann, A., Greenwald, C., Heltzer, A., Hess, K., Horlacher, J., Horster, M., Kaufmann, V., Laville, J., Meier, K., Mettler, P., ... Zatul, G. (2016). *Handbuch Nachhaltige Anlagen.* Swiss Sustainable Finance. [https://www.sustainablefinance.ch/upload/cms/user/SSF\\_Handbuch\\_Nachhaltige\\_Anlagen\\_2016\\_11\\_28\\_einseitig\\_Web.pdf](https://www.sustainablefinance.ch/upload/cms/user/SSF_Handbuch_Nachhaltige_Anlagen_2016_11_28_einseitig_Web.pdf)
- Antea Group. (o. D.). *ESG vs. CSR: Key Distinctions & What Businesses Need to Know.* <https://us.anteagroup.com/news-events/blog/esg-csr-definitions-differences-sustainability>
- Bacani, B. (2019). *The UN Principles for Sustainable Insurance: Insuring for sustainable development.* Principles for Sustainable Insurance. <https://www.unepfi.org/wordpress/wp-content/uploads/2019/12/Butch-Bacani-Presentación-de-los-Principios-de-Seguros-Sostenibles-PSI.pdf>
- Baloise Group. (2021). *Geschäftsbericht 2020.* <https://www.baloise.com/dam/baloise-com/documents/de/publikationen/jahresabschluss/2020/geschaeftsbericht-baloise-group-2020.pdf>
- Baumann, J. (2021, 31. Juli). *Klimawandel wird Versicherungsprämien in die Höhe treiben.* <https://www.srf.ch/news/wirtschaft/swiss-re-klimawandel-wird-versicherungspraemien-in-die-hoehe-treiben>

- Bundesamt für Raumentwicklung. (2021, 23. Juni). *Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030*.  
[https://www.are.admin.ch/dam/are/de/dokumente/nachhaltige\\_entwicklung/publikationen/sne2030.pdf.download.pdf/Strategie%20Nachhaltige%20Entwicklung%202030.pdf](https://www.are.admin.ch/dam/are/de/dokumente/nachhaltige_entwicklung/publikationen/sne2030.pdf.download.pdf/Strategie%20Nachhaltige%20Entwicklung%202030.pdf)
- Bundesamt für Umwelt. (2018, 21. August). *Das Übereinkommen von Paris*.  
<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/klima/fachinformationen/klima-internationales/das-uebereinkommen-von-paris.html>
- Bundesamt für Umwelt. (2021a, 12. Juli). *CO2-Gesetz und Klimaschutz*.  
<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/klima/dossiers/klimaschutz-und-co2-gesetz.html>
- Bundesamt für Umwelt. (2021b, 26. Juli). *Hochwasser Juli 2021: Intensive Niederschläge führten verbreitet zu Überschwemmungen*.  
<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/wasser/dossiers/hochwasser-juli-2021-intensive-niederschlaege-fuehrten-verbreitet-zu-ueberschwemmungen.html>
- Bundesamt für Umwelt. (2021c, 30. Juli). *Revision des CO2-Gesetzes 2022*.  
<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/klima/recht/totalrevision-co2-gesetz.html>
- Bundesamt für Umwelt. (2021d, 17. August). *Klima: Das Wichtigste in Kürze*.  
<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/klima/inkuerze.html#-1439031040>
- Bundesgesetz über den Umweltschutz vom 7. Oktober 1983 (Umweltschutzgesetz, USG; SR 814.01).
- Bundesgesetz über die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen vom 23. Dezember 2011 (CO<sub>2</sub>-Gesetz; SR 641.71).
- Bundeskanzlei. (2021, 14. Oktober). *Vorlage Nr. 644 Resultate in den Kantonen*.  
<https://www.bk.admin.ch/ch/d/pore/va/20210613/can644.html>
- Carnau, P. (2011). *Nachhaltigkeitsethik: Normativer Gestaltungsansatz für eine global zukunftsfähige Entwicklung in Theorie und Praxis*. Rainer Hampp Verlag.
- Chatterji, A. K., Durand, R., Levine, D. I., & Touboul, S. (2016). Do ratings of firms converge? Implications for managers, investors and strategy researchers. *Strategic*



*Management Journal*, 37(8), 1597–1614.  
<https://doi.org/https://doi.org/10.1002/smj.2407>

de Sà Kirchknopf, L. (2021). Die Pionierrolle der Schweiz. *Die Volkswirtschaft*, 5, 54–55.  
[https://dievolkswirtschaft.ch/content/uploads/2021/04/20\\_DeSa-Kirchknopf\\_DE.pdf](https://dievolkswirtschaft.ch/content/uploads/2021/04/20_DeSa-Kirchknopf_DE.pdf)

Der Bundesrat. (2019, 28. August). *Bundesrat will bis 2050 eine klimaneutrale Schweiz*.  
<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-76206.html>

Der Bundesrat. (2020). *Nachhaltigkeit im Finanzsektor Schweiz: Eine Auslegeordnung und Positionierung mit Fokus auf Umweltaspekte*.  
<https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/61902.pdf>

Der Bundesrat. (2021, 12. Juli). *Volksinitiative «Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt»*.  
<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/abstimmungen/20201129/volksinitiative-fur-verantwortungsvolle-unternehmen-zum-schutz-von-mensch-und-umwelt.html>

Deublein, M. (2020). *Automatisiertes Fahren: Mischverkehr*. Beratungsstelle für Unfallverhütung. [https://www.bfu.ch/media/ezkgwgcl/bfu\\_2-376-01\\_forschung-automatisiertes-fahren-mischverkehr.pdf](https://www.bfu.ch/media/ezkgwgcl/bfu_2-376-01_forschung-automatisiertes-fahren-mischverkehr.pdf)

Die Mobiliar. (2021). *Geschäftsbericht 2020*.  
[https://report.mobiliar.ch/2020/app/uploads/2020/12/mobiliar\\_gb20\\_de.pdf](https://report.mobiliar.ch/2020/app/uploads/2020/12/mobiliar_gb20_de.pdf)

Eberle, R. (2018). Nachhaltigkeitsberichterstattung in der Schweiz: Wo steht ihr Unternehmen? *Audit Committee News*, 61, 25–28.  
<https://assets.kpmg/content/dam/kpmg/ch/pdf/nachhaltigkeit-de.pdf>

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA. (2021a). *Bericht über den Versicherungsmarkt 2020*.  
[https://www.finma.ch/de/~/\\_media/finma/dokumente/dokumentencenter/myfinma/finma-publikationen/versicherungsbericht/20210909-versicherungsmarktbericht-2020.pdf?la=de](https://www.finma.ch/de/~/_media/finma/dokumente/dokumentencenter/myfinma/finma-publikationen/versicherungsbericht/20210909-versicherungsmarktbericht-2020.pdf?la=de)

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA. (2021b). *FINMA konkretisiert Transparenzpflichten zu Klimarisiken*.

<https://www.finma.ch/de/news/2021/05/20210531-mm-transparenzpflichten-zu-klimarisiken/>

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA. (2021c). *Rundschreiben der FINMA 2016/2 Offenlegung – Versicherer (Public Disclosure)*.  
<https://www.finma.ch/de/~media/finma/dokumente/dokumentencenter/myfinma/rundschreiben/finma-rs-2016-02-20210506.pdf?la=de>

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten. (2020, 13. Januar). *Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung: Globaler Referenzrahmen*.  
<https://www.eda.admin.ch/agenda2030/de/home/agenda-2030/globaler-kompass-fuer-nachhaltige-Entwicklung.html>

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten. (2021, 5. Juli). *Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung: Internationale Indikatoren*.  
<https://www.eda.admin.ch/agenda2030/de/home/monitoring/internationales-monitoring.html>

Eidgenössisches Finanzdepartement. (2021, 12. Januar). *Die Schweiz fördert die Transparenz bei klimabezogenen Finanzrisiken*.  
<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-81924.html>

Ernst & Young Global Limited. (2021, 21. April). *Neue EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD)*. [https://www.ey.com/de\\_de/aktuelles-fuer-vorstand-und-aufsichtsrat/2021/neue-eu-richtlinie-zur-nachhaltigkeitsberichterstattung-csrd](https://www.ey.com/de_de/aktuelles-fuer-vorstand-und-aufsichtsrat/2021/neue-eu-richtlinie-zur-nachhaltigkeitsberichterstattung-csrd)

Ersatzkasse UVG. (o. D.). *Zuweisung*. <https://www.ersatzkasse.ch/Zuweisung.htm>

Europäische Kommission. (2021). *Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien 2013/34/EU, 2004/109/EG und 2006/43/EG und der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen*. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52021PC0189&from=EN>

Europäische Union. (2013). *Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates*. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32013L0034&from=DE>

- Europäische Union. (2014). *Richtlinie 2014/95/EU des Europäischen Parlaments und des Rates*. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014L0095&from=DE>
- Europäisches Parlament. (2021, 29. Oktober). *Treibhausgasemissionen nach Ländern und Sektoren*. <https://www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/society/20180301STO98928/treibhausgasemissionen-nach-landern-und-sektoren-infografik>
- Farnham, K. (2021, 25. März). *Corporate Social Responsibility (CSR): A One-Stop Guide*. Diligent. <https://insights.diligent.com/esg/corporate-social-responsibility-csr/>
- Focus 2030, & Woman Deliver. (2021). *Citizens call for a gender-equal world: A roadmap for action*. [https://womendeliver.org/wp-content/uploads/2021/02/Global\\_Report\\_English.pdf](https://womendeliver.org/wp-content/uploads/2021/02/Global_Report_English.pdf)
- Friede, G., Busch, T., & Bassen, A. (2015). ESG and financial performance: aggregated evidence from more than 2000 empirical studies. *Journal of Sustainable Finance & Investment*, 5(4), 210–233. <https://doi.org/10.1080/20430795.2015.1118917>
- Friedl, B. (2019). *General Management* (3. Aufl.). UVK Verlag. <https://elibrary.utb.de/doi/epdf/10.36198/9783838552989>
- Frontier economics. (2021). *Analyse Stromzusammenarbeit CH - EU*. <https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/68913.pdf>
- Fulton, M., Kahn, B. M., & Sharples, C. (2012). *Sustainable Investing: Establishing Long-Term Value and Performance*. Deutsche Bank AG. <http://dx.doi.org/10.2139/ssrn.2222740>
- Global Reporting Initiative. (2016). *Deutsche Übersetzung*. <https://www.globalreporting.org/how-to-use-the-gri-standards/gri-standards-german-translations/>
- Golder, L., Mousson, M., Keller, T., Venetz, A., Salathe, L., Estermann, C., & Bohn, D. (2021). *VOX-Analyse Juni 2021: Nachbefragung und Analyse zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 13. Juni 2021*. <https://swissvotes.ch/attachments/59b17440b638e391ced3017c849579f013adc8efbcde36dcb24969a2a975c960>

- Haberstock, P. (2019, 28. Januar). *ESG-Kriterien*. Gabler Wirtschaftslexikon. <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/esg-kriterien-120056/version-369280>
- Helvetia Gruppe. (2021). *Corporate Responsibility-Bericht 2020*. <https://www.helvetia.com/corporate/web/de/home/ueber-uns/uebersicht/corporate-responsibility/fakten/nachhaltigkeitsbericht.html>
- Helvetia Gruppe. (o. D.). *Schutzwald*. <https://www.helvetia.com/corporate/web/de/home/engagement/uebersicht/schutzwald.html>
- Helvetia Versicherungen. (o. D.). *Nachhaltigkeitsbericht*. <https://www.helvetia.com/corporate/web/de/home/ueber-uns/uebersicht/corporate-responsibility/fakten/nachhaltigkeitsbericht.html>
- Herger, P. (2019, 21. Mai). *Die definitive Antwort auf die Frage, ob nachhaltige Investments höhere Renditen bringen oder tiefere*. Neue Zürcher Zeitung. <https://www.nzz.ch/finanzen/fonds/bringen-nachhaltige-investments-hoehere-renditen-die-definitive-antwort-ld.1482117>
- Hodgson, L., & Ingham, T. (2021). *A focus on ESG is essential for sustainable underwriting*. Norton Rose Fulbright. <https://www.nortonrosefulbright.com/en/knowledge/publications/f00645b6/legal-focus-a-focus-on-esg-is-essential-for-sustainable-underwriting>
- Hubli, S. (2021, 15. Juli). *Meinungsbild: Kunden haben beim Thema Nachhaltigkeit einen hohen Anspruch an Versicherungen*. BearingPoint. <https://www.bearingpoint.com/de-ch/ueber-uns/pressemitteilungen-und-medienberichte/pressemitteilungen/stimmungsbarometer-sustainable-insurance-2021/>
- Hug, T., & Poscheschnik, G. (2020). *Empirisch forschen: die Planung und Umsetzung von Projekten im Studium* (3. Aufl.). UVK Verlag.
- International Association of Insurance Supervisors. (2018). *Issues Paper on Climate Change Risks to the Insurance Sector*. [https://www.unepfi.org/psi/wp-content/uploads/2018/08/IAIS\\_SIF\\_-Issues-Paper-on-Climate-Change-Risks-to-the-Insurance-Sector.pdf](https://www.unepfi.org/psi/wp-content/uploads/2018/08/IAIS_SIF_-Issues-Paper-on-Climate-Change-Risks-to-the-Insurance-Sector.pdf)

- Klimastreik Schweiz. (o. D.). *Wer sind wir?* <https://climatestrike.ch/de/movement>
- Kölbel, J. F., Heeb, F., Paetzold, F., & Busch, T. (2020). Can Sustainable Investing Save the World? Reviewing the Mechanisms of Investor Impact. *Organization & Environment*, 33(4), 554–574. <https://doi.org/https://doi.org/10.1177/1086026620919202>
- Köllner, C. (2021, 9. September). *Verbrenner-Ausstieg: Die Pläne der Autohersteller*. Springer Professional. <https://www.springerprofessional.de/antriebsstrang/verkehrswende/verbrenner-ausstieg--die-plaene-der-autohersteller/18906344>
- Liberty Specialty Markets. (o. D.). *Verantwortungsbewusstes Underwriting*. <https://www.libertyspecialtymarkets.com/ch-de/about-us/our-company-culture/responsible-underwriting>
- Mackinnon, B., Parashkevova Holmegaard, M., Narayanan, R., & Dominicé, R. (2019). *Swiss Microfinance & Impact Investments Report: An overview of the Swiss specialized impact investment fund managers' contribution to SDG financing*. Symbiotics. [https://symbioticsgroup.com/wp-content/uploads/2019/10/SMFI\\_2019\\_web.pdf](https://symbioticsgroup.com/wp-content/uploads/2019/10/SMFI_2019_web.pdf)
- Mayring, P., & Fenzl, T. (2019). Qualitative Inhaltsanalyse. In N. Baur & J. Blasius (Eds.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (pp. 633–648). Springer Fachmedien Wiesbaden. [https://doi.org/10.1007/978-3-658-21308-4\\_42](https://doi.org/10.1007/978-3-658-21308-4_42)
- Meadows, D. H., Meadows, D. L., Randers, J., & Behrens III, W. W. (1972). *The Limits to Growth* (5. Aufl.). Universe Books.
- Michel, A. (2016). *swiss code of best practice for corporate governance*. Economiesuisse. [https://www.economiesuisse.ch/sites/default/files/publications/economiesuisse\\_swisscode\\_d\\_web.pdf](https://www.economiesuisse.ch/sites/default/files/publications/economiesuisse_swisscode_d_web.pdf)
- Morgenthaler, J., Hess, K., Bodenmann, A., Busch, T., Döbeli, S., & Laville, J. (2021). *Swiss Sustainable Investment Market Study 2021*. Swiss Sustainable Finance. [https://marketstudy2021.sustainablefinance.ch/downloads/SSF\\_2021\\_MS\\_full\\_144dpi.pdf](https://marketstudy2021.sustainablefinance.ch/downloads/SSF_2021_MS_full_144dpi.pdf)
- MSCI. (2021). *MSCI World Governance Quality Index*. <https://www.msci.com/documents/10199/4eed2f51-d62e-4d70-8bf4-c20e22f9923c>

- Prutzer, D. (2021, 13. August). *Witter Eurtopa Hitzerekord: Wo birgt die Hitze aktuell Gefahr für neue Waldbrände?* <https://www.swp.de/panorama/wetter-europahitzerekord-aktuell-august-2021-heute-hitzewelle-sahara-hoch-lucifer-wo-italien-spanien-griechenland-temperaturen-grad-58807797.html>
- Rangan, K. V., Chase, L., & Karim, S. (2015). *The Truth About CSR*. Harvard Business Review. <https://hbr.org/2015/01/the-truth-about-csr>
- Schmid, A. (2021, 16. Oktober). «*Das Risiko einer Stromlücke oder eines Blackout im Winter ist akuter denn je*». Tages Anzeiger. <https://www.tagesanzeiger.ch/economiesuisse-praesident-akw-verbot-war-ein-fehler-483008036666>
- Schweizerische Bankiervereinigung. (2020). *Bankenbarometer 2020: Die konjunkturelle Entwicklung der Banken in der Schweiz*. [https://www.swissbanking.ch/\\_Resources/Persistent/9/0/2/1/9021c44e1f45c1b193fa88d6352d392c2e17b99f/SBVg\\_Bankenbarometer\\_2020\\_DE.pdf](https://www.swissbanking.ch/_Resources/Persistent/9/0/2/1/9021c44e1f45c1b193fa88d6352d392c2e17b99f/SBVg_Bankenbarometer_2020_DE.pdf)
- Schweizerischer Bundesrat. (2021). *Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030*. [https://www.are.admin.ch/dam/are/de/dokumente/nachhaltige\\_entwicklung/publikationen/sne2030.pdf.download.pdf/Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030.pdf](https://www.are.admin.ch/dam/are/de/dokumente/nachhaltige_entwicklung/publikationen/sne2030.pdf.download.pdf/Strategie%20Nachhaltige%20Entwicklung%202030.pdf)
- Schweizerischer Versicherungsverband. (2018). *Grundlagenpapier des SVV zu Cyber-Risiken*. [https://www.svv.ch/sites/default/files/2018-04/Grundlagenpapier CyberRisiken\\_DE.pdf](https://www.svv.ch/sites/default/files/2018-04/Grundlagenpapier%20CyberRisiken_DE.pdf)
- Schweizerischer Versicherungsverband. (2020a). *SVV-Nachhaltigkeitsreporting 2019: Branchenbericht zu Kapitalanlagen, Betriebsökologie und Underwriting*. <https://www.svv.ch/sites/default/files/2020-06/SVV-Nachhaltigkeitsreporting-2019.pdf>
- Schweizerischer Versicherungsverband. (2020b, 25. Juni). *Versicherer dokumentieren ihre Nachhaltigkeitsbestrebungen*. <https://www.svv.ch/de/versicherer-dokumentieren-ihre-nachhaltigkeitsbestrebungen>
- Schweizerischer Versicherungsverband. (2020c, 16. Dezember). *Volkswirtschaftliche Leistung*. <https://www.svv.ch/de/der-svv/svv-publikationen/zahlen-und-fakten/zahlen-und-fakten/volkswirtschaftliche-leistung>
- Schweizerischer Versicherungsverband. (2021a). *Nachhaltigkeitsreport 2020*.

[https://www.svv.ch/sites/default/files/2021-05/SVV\\_Publikation\\_Nachhaltigkeitsreport\\_2020\\_DE.pdf](https://www.svv.ch/sites/default/files/2021-05/SVV_Publikation_Nachhaltigkeitsreport_2020_DE.pdf)

Schweizerischer Versicherungsverband. (2021b, 11. Mai). *Personalstatistik*.  
<https://www.svv.ch/de/der-svv/svv-publikationen/zahlen-und-fakten/zahlen-und-fakten/personalstatistik>

Schweizerischer Versicherungsverband. (2021c, 28. Mai). *Der Klimawandel erfordert ein Umdenken*. <https://www.svv.ch/de/standpunkt/der-klimawandel-erfordert-ein-umdenken>

SIX Exchange Regulation AG. (2021, 1. Oktober). *Richtlinie betr. Informationen zur Corporate Governance*. <https://www.ser-ag.com/dam/downloads/regulation/listing/directives/DCG-de.pdf>

Sozialdemokratische Partei. (2021, 8. Mai). *Für einen zukunftsfähigen Finanzplatz*.  
<https://www.sp-ps.ch/de/partei/wir-sind-die-sp/fuer-einen-zukunftsfahigen-finanzplatz>

Spindler, E. A. (2012). *Geschichte der Nachhaltigkeit: Vom Werden und Wirken eines beliebten Begriffes*.  
<https://www.nachhaltigkeit.info/media/1326279587phpeJPyvC.pdf>

Spuler, F., Thomä, J., Frey, R., Anton, I., Braga, C., Büchler, A., Furdyna, M., Jerosch-Herold, V., Kastl, J., Lepore, M., Murray, C., Wider, T., & Yetman, C. (2020). *Bridging the gap: Measuring progress on the climate goal alignment and climate actions of Swiss financial institutions*. 2DII, Wüest Partner.  
[https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/en/dokumente/klima/externe-studien-berichte/def-bridging-the-gap-pacta-2020-switzerland-november-2020.pdf.download.pdf/DEF\\_Bridging\\_the\\_Gap\\_PACTA\\_2020\\_Switzerland\\_november\\_2020.pdf](https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/en/dokumente/klima/externe-studien-berichte/def-bridging-the-gap-pacta-2020-switzerland-november-2020.pdf.download.pdf/DEF_Bridging_the_Gap_PACTA_2020_Switzerland_november_2020.pdf)

Staatssekretariat für internationale Finanzfragen SIF. (2021, 18. August). *Bundesrat legt Eckwerte zur verbindlichen Klimaberichterstattung für grosse Schweizer Unternehmen fest*.  
<https://www.sif.admin.ch/sif/de/home/dokumentation/medienmitteilungen/medienmitteilungen.msg-id-84741.html#>

Stadelmann, C., Winkler, V., & Baker, S. (2021, 30. August). *Nachhaltigkeit: Kunden haben hohe Erwartungen an Versicherer*.

<https://www.handelszeitung.ch/publireportage/nachhaltigkeit-kunden-haben-hohe-erwartungen-an-versicherer>

Standard & Poor's. (o. D.). *S&P ESG Index Family*.  
<https://www.spglobal.com/esg/performance/indices/esg-index-family#family>

The Global Compact. (2004). *Who cares wins: Connecting financial markets to a changing world*. Unepfi.  
[https://www.unepfi.org/fileadmin/events/2004/stocks/who\\_cares\\_wins\\_global\\_compact\\_2004.pdf](https://www.unepfi.org/fileadmin/events/2004/stocks/who_cares_wins_global_compact_2004.pdf)

UK Government, & United Nations. (o. D.). *COP26 goals*. <https://ukcop26.org/cop26-goals/>

Umwelt Bundesamt Deutschland. (2020, 21. August). *Weltweite Temperaturen und Extremwetterereignisse seit 2010*.  
<https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/klimawandel/weltweite-temperaturen-extremwetterereignisse-seit#Chronik>

United Nations Environment Programme Finance Initiative. (2012). *Principles for Sustainable Insurance*. <https://www.unepfi.org/psi/wp-content/uploads/2012/06/PSI-document.pdf>

United Nations. (1972). *REPORT OF THE UNITED NATIONS CONFERENCE ON THE HUMAN ENVIRONMENT*. <https://undocs.org/en/A/CONF.48/14/Rev.1>

United Nations. (1992). *AGENDA 21 Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung*. [https://www.un.org/depts/german/conf/agenda21/agenda\\_21.pdf](https://www.un.org/depts/german/conf/agenda21/agenda_21.pdf)

United Nations. (2015). *Transforming our world: the 2030 agenda for sustainable development*.  
<https://sustainabledevelopment.un.org/content/documents/21252030%20Agenda%20for%20Sustainable%20Development%20web.pdf>

United Nations. (o. D.). *The 17 Goals*. <https://sdgs.un.org/goals>

World Commission on Environment and Development. (1987). *Report of the World Commission on Environment and Development: Our Common Future*.  
<https://sustainabledevelopment.un.org/content/documents/5987our-common-future.pdf>

World Economic Forum. (2021). *The Global Risks Report 2021* (16. Aufl.). World



Economic Forum.

Zurich Insurance Group. (2021). *Geschäftsbericht 2020*. <https://www.zurich.com/-/media/project/zurich/dotcom/investor-relations/docs/financial%20reports/2020/annual-report-2020-de.pdf>

Zurich Insurance Group. (o. D.). *Sustainability reports, publications and videos*. <https://www.zurich.com/en/sustainability/reporting-and-news/reports-publications>

Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG. (2021, 23. Juli). *Zurich Schweiz schafft eigene Service-Gesellschaft*. <https://www.zurich.ch/de/ueberuns/medien/medienmitteilungen/2021/230721-mediemitteilung>

Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG. (o. D.-a). *Naturgefahren*. <https://www.zurich.ch/de/services/naturgefahren>

Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG. (o. D.-b). *Zurich Z Volt, schweizweite Flatrate für alle*. [https://www.zurich.ch/de/privat/fahrzeuge-und-reisen/zurich-zvolt#663FFF\\_as](https://www.zurich.ch/de/privat/fahrzeuge-und-reisen/zurich-zvolt#663FFF_as)

## Anhang

### Anhang 1: Zusammenfassung der Berichterstattung einzelner Versicherungen

	<b>Helvetia</b>	<b>Baloise</b>	<b>Mobilair</b>	<b>Zurich</b>
<b>Sustainability Bericht</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wird jährlich erstellt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wird jährlich erstellt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wird jährlich erstellt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wird jährlich erstellt</li> </ul>
<b>SG im Asset Management</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Orientiert sich an ESG Faktoren</li> <li>• nutzt MSCIRatings</li> <li>• negative screening Ansatz</li> <li>• Roadmap zwecks Erarbeitung weiterer Optionen</li> <li>• keine Angaben, wieviel CO2 etc. durch Entscheidungen eingespart wurde</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Orientiert sich an ESG Faktoren</li> <li>• nutzt MSCIRatings</li> <li>• nutzt negative screening Ansatz für Kohle, Öl und Gas sowie für Waffenproduzenten</li> <li>• verweist zusätzlich auf die aktive Stimmrechtsausübung und den Shareholder Engagement Ansatz</li> <li>• kein Hinweis auf Anlageportfoliomix und wie sich bisherige Entscheidungen auf CO2 Emissionen ausgewirkt haben.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Orientiert sich an ESG Faktoren</li> <li>• Nutzt negative screening Ansatz für Waffenproduzenten</li> <li>• betont die im Branchendurchschnitt geringere Investitionstätigkeit in CO2-intensive Industrien</li> <li>• verweist zusätzlich auf die aktive Stimmrechtsausübung und den Shareholder Engagement Ansatz</li> <li>• kein Hinweis auf Anlageportfoliomix und wie sich bisherige Entscheidungen auf CO2 Emissionen ausgewirkt haben.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Orientiert sich an ESG Faktoren</li> <li>• Nutzt negative screening Ansatz für CO2-intensive Branchen</li> <li>• betont den Dialog mit Unternehmen, um gemeinsam Anpassungen des Businessmodels zu eruieren</li> <li>• verweist zusätzlich auf die aktive Stimmrechtsausübung, den Shareholder Engagement, den ESG-Integration, sowie den Impact Investing Ansatz</li> <li>• betont den bisher erzielten CO2-Einsparungseffekt mittels Impact Investing Portfoliomix wird nicht genauer ausgeführt</li> </ul>

<b>ESG im Underwriting</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prämienrabatte für Elektrofahrzeuge</li> <li>• CO2 Kompensationen für Versicherungsnehmende möglich</li> <li>• Versicherungen für Photovoltaikanlagen oder Erdwärmesonden</li> <li>• weist geringen Anteil dieser Produkte am gesamten Geschäftsvolumen aus</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• CO2 Kompensationen für Versicherungsnehmende möglich</li> <li>• Ausbau der Ladeinfrastruktur</li> <li>• Prämienrabatt für Elektrofahrzeuge wird nicht erwähnt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prämienrabatte für Elektrofahrzeuge</li> <li>• Fokus auf Reparatur anstelle eines Ersatzobjekts</li> <li>• Versicherungen für Photovoltaikanlagen</li> <li>• Betonung von Präventionsmassnahmen</li> <li>• keine Information welchen Anteil diese Produkte/Dienstleistungen am gesamten Portfolio haben</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prämienrabatte für Elektrofahrzeuge</li> <li>• Versicherungen für Photovoltaik-, Geothermie- und ähnlichen Anlagen</li> <li>• Parametrische Versicherungslösungen</li> <li>• Betonung von Versicherungslösungen für innovative Unternehmen und Technologien, die sich mit der Reduktion und Speicherung von CO2 beschäftigen</li> <li>• keine Information welchen Anteil diese Produkte/Dienstleistungen am gesamten Portfolio haben</li> </ul>
<b>Betriebsökologie</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• reduzierte Reisetätigkeit</li> <li>• Modernisierung der eigenen Liegenschaften</li> <li>• Strom aus erneuerbaren Quellen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• reduzierte Reisetätigkeit</li> <li>• Modernisierung der eigenen Liegenschaften</li> <li>• Fernwärmebezug aus erneuerbarer Quelle</li> <li>• Elektrifizierung der eigenen Fahrzeugflotte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• reduzierte Reisetätigkeit</li> <li>• Modernisierung der eigenen Liegenschaften</li> <li>• Strom und Wärme aus erneuerbaren Quellen</li> <li>• Betonung des nachhaltigen Beschaffungsmanagement für Arbeitsmaterialien und Lebensmittel</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• reduzierte Reisetätigkeit</li> <li>• Modernisierung der eigenen Liegenschaften</li> <li>• Energiebezug nur noch aus erneuerbaren Quellen</li> <li>• eher oberflächliche Erwähnung</li> </ul>

## **Anhang 2: Interviewfragebogen für Versicherungsexperten**

**Die Begriffe ESG/CSR/Nachhaltigkeit allgemein stehen seit einiger Zeit auch im Versicherungsumfeld verbreitet im Fokus. Was sind ihrer Meinung nach die wichtigsten Gründe dafür?**

**Welche konkrete Rolle spielt die Schweizer Versicherungsindustrie aktuell in dieser ganzen Thematik?**

**Welche Vorteile/Stärken können Versicherungen in diesem Kontext gegenüber anderen Unternehmen/Branchen einbringen?**

**Wo kann oder muss sich die Versicherungsbranche hinsichtlich Nachhaltigkeit verbessern? (Hilfestellung: z.B. Kommunikation, konkrete Massnahmen im eigenen Betrieb etc.)**

**Lässt sich Kundenseitig/in der Öffentlichkeit/durch Mitarbeitende eine Veränderung betreffend Nachhaltigkeit feststellen, bspw. durch eine erhöhte Nachfrage nach entsprechend gestalteten Produkten und Dienstleistungen oder Handlungen?**

**Wenn ja, welcher Art sind diese Bedürfnisse und wie reagiert man seitens Versicherung darauf?**

**Wenn nein, wird durch die Versicherung versucht, aktiv auf das Thema aufmerksam zu machen?**

**Kürzlich wurde eine Umfrage von Bearing Point veröffentlicht, die auf ein gesteigertes Interesse an nachhaltigen Produkten/Dienstleistungen hindeutet, allerdings nur solange es nichts kostet – ein Umstand, der sich auch in der Praxis bemerkbar macht?**

**Propagiert man als Versicherungsindustrie nachhaltiges Verhalten tatsächlich aus Überzeugung oder ist es nicht auch einfach zu einem grossen Teil eine Image- und Marketingstrategie?**

**Braucht es ganz allgemein mehr oder stärkere regulatorische/gesetzliche Vorgaben hinsichtlich Nachhaltigkeit? (Warum ja, warum nein?)**

**Welches sind Ihrer/deiner Meinung nach die nächsten bedeutenden Entwicklungsschritte rund um Nachhaltigkeit, insbesondere aus Optik der Schweizer Versicherungsbranche?**

### **Anhang 3: Interviewfragebogen für Broker**

**Die Begriffe ESG/CSR/Nachhaltigkeit allgemein stehen seit einiger Zeit auch im Versicherungsumfeld verbreitet im Fokus. Was sind ihrer Meinung nach, die wichtigsten Gründe dafür?**

**Welche konkrete Rolle spielt die Schweizer Versicherungsindustrie aktuell in dieser ganzen Thematik bzw. wie nehmen sie die Branche wahr?**

**Welche Vorteile/Stärken können Versicherungen ihrer Meinung nach in diesem Kontext gegenüber anderen Unternehmen/Branchen einbringen?**

**Wo kann oder muss sich die Versicherungsbranche hinsichtlich Nachhaltigkeit verbessern?**

**Ist ihnen bekannt, was Versicherungen in Bezug auf Nachhaltigkeit an Produkten/Dienstleistungen anbieten? Respektive glauben sie, den Kunden ist bekannt, was diesbezüglich existiert?**

**Inwiefern spielt Nachhaltigkeit bei ihren Kunden beim Einkauf einer Versicherungsdeckung eine Rolle und hat sich diesbezüglich etwas verändert?**

**Wenn ja, welcher Art sind diese Veränderungen oder neuen Bedürfnisse und wie reagiert man seitens Versicherung darauf?**

**Wenn nein, wird durch die Versicherung versucht, aktiv auf das Thema aufmerksam zu machen?**

**Kürzlich wurde eine Umfrage von BearingPoint veröffentlicht, die auf ein gesteigertes Interesse an nachhaltigen Produkten/Dienstleistungen bei Privatkunden hindeutet, allerdings nur solange es nichts kostet. Aus Brokeroptik: wie gewichten Sie Preis/Kosten gegenüber Nachhaltigkeitsaspekten bzw. können sie diesbezüglich auch bei den Firmenkunden etwas feststellen?**

**Propagiert die Versicherungsindustrie ihrer Meinung nach, nachhaltiges Verhalten tatsächlich aus Überzeugung oder ist es nicht auch einfach zu einem grossen Teil eine Image- und Marketingstrategie?**

**Braucht es ganz allgemein mehr oder stärkere regulatorische/gesetzliche Vorgaben hinsichtlich Nachhaltigkeit? (Warum ja, warum nein?)**

**Welches sind ihrer Meinung nach die nächsten bedeutenden Entwicklungsschritte rund um Nachhaltigkeit, insbesondere aus Optik der Schweizer Versicherungsbranche, bzw. was wünschen sie sich als Broker oder als Kunde?**

#### **Anhang 4: Interviewfragebogen Firmenkunden**

**Die Begriffe ESG/CSR/Nachhaltigkeit allgemein stehen seit einiger Zeit auch im Versicherungsumfeld verbreitet im Fokus. Was sind ihrer Meinung nach, die wichtigsten Gründe dafür?**

**Welche konkrete Rolle spielt die Schweizer Versicherungsindustrie aktuell in dieser ganzen Thematik bzw. wie nehmen sie die Branche wahr?**

**Welche Vorteile/Stärken können Versicherungen ihrer Meinung nach in diesem Kontext gegenüber anderen Unternehmen/Branchen einbringen?**

**Wo kann oder muss sich die Versicherungsbranche hinsichtlich Nachhaltigkeit verbessern? (Hilfestellung: Information, Angebote etc.)**

**Ist ihnen bekannt, was Versicherungen in Bezug auf Nachhaltigkeit an Produkten/Dienstleistungen anbieten?**

**Inwiefern spielt Nachhaltigkeit beim Einkauf einer Versicherungsdeckung eine Rolle und hat sich diesbezüglich etwas verändert?**

**Wenn ja, welcher Art sind diese Bedürfnisse und wie reagiert man seitens Versicherung darauf?**

**Wenn nein, wird durch die Versicherung versucht, aktiv auf das Thema aufmerksam zu machen?**

**Kürzlich wurde eine Umfrage von BearingPoint veröffentlicht, die auf ein gesteigertes Interesse an nachhaltigen Produkten/Dienstleistungen bei Privatkunden hindeutet, allerdings nur solange es nichts kostet. Aus Firmenkundenoptik: wie gewichten Sie Preis/Kosten gegenüber Nachhaltigkeitsaspekten?**

**Propagiert die Versicherungsindustrie ihrer Meinung nach, nachhaltiges Verhalten tatsächlich aus Überzeugung oder ist es nicht auch einfach zu einem grossen Teil eine Image- und Marketingstrategie?**

**Braucht es ganz allgemein mehr oder stärkere regulatorische/gesetzliche Vorgaben hinsichtlich Nachhaltigkeit? (Warum ja, warum nein?)**

**Welches sind Ihrer/deiner Meinung nach die nächsten bedeutenden Entwicklungsschritte rund um Nachhaltigkeit, insbesondere aus Optik der Schweizer Versicherungsbranche, bzw. was wünschen sie sich als Kunde?**



## Anhang 5: Übersicht Interviewpartner

*Ergänzung für die öffentlich publizierte Version: Hierfür wurden nachträglich zusätzliche Anonymisierungsschritte vorgenommen, weshalb die Reihenfolge der Interviewpartner etwas willkürlich erscheint.*

<b>Name</b>	<b>Funktion</b>	<b>Unternehmen</b>
Experte 4	Senior ESG Officer	Versicherungsgesellschaft
Experte 5	Head Corporate Responsibility	Versicherungsgesellschaft
Experte 1	Leiter Firmenkunden Nicht- Leben	Versicherungsgesellschaft
Experte 6	Geschäftsleitung	Broker
Experte 2	Mandatsleitung	Broker
Experte 7	Director Insurance & Risk Management	Kunde
Experte 3	Head Risk & Insurance Management	Kunde

Die detaillierten Interviewtranskripte wurden wie in der Arbeit erwähnt, der Dozentin für die Bewertung der Arbeit separat zugestellt. Der Vollständigkeit halber werden die Interviews an dieser Stelle jedoch einzeln erwähnt.

*Ergänzung für die öffentlich publizierte Version: Hierfür wurden nachträglich zusätzliche Anonymisierungsschritte vorgenommen, weshalb die Reihenfolge der Experteninterviews etwas willkürlich erscheint.*

**Anhang 6: Interview mit Experte 4, Versicherungsgesellschaft**

**Anhang 7: Interview mit Experte 5, Versicherungsgesellschaft**

**Anhang 8: Interview mit Experte 1, Versicherungsgesellschaft**

**Anhang 9: Interview mit Experte 6, Broker**

**Anhang 10: Interview mit Experte 2, Broker**

**Anhang 11: Interview mit Experte 7, Versicherungskunde**

**Anhang 12: Interview mit Experte 3, Versicherungskunde**

## Anhang 13: Induktive Kategorienbildung

Kategorie	Definition	Beispiele	Kodierregeln
<b>Wahrnehmung der Versicherungsindustrie:</b>			
A1: starke Wahrnehmung	Versicherungen sind sehr präsent betreffend Nachhaltigkeit, sprich - Marktteilnehmer ordnen der Versicherungsindustrie eine wichtige Rolle zu, - es können konkrete Beispiele genannt werden, was die Versicherungen in Sachen Nachhaltigkeit tun	- Versicherungen spielen mit ihrer grossen Erfahrung eine wichtige Rolle in der Schadensprävention (Experte 4). - Omnipräsente ESG Richtlinien im Anlagegeschäft und gezielte Investitionsentscheide in nachhaltige Anlagen (Experte 6).	Es muss eindeutig bekannt sein, ob und was die Versicherungen bisher in Bezug auf Nachhaltigkeit gemacht haben und den Massnahmen muss auch eine Relevanz zugestanden werden
A2: mittlere Wahrnehmung	Es ist zwar bekannt, dass sich die Versicherungen mit Nachhaltigkeit befassen, wie genau und wie intensiv ist aber nicht ganz klar	- Nachhaltige Überlegungen sind allenfalls in Präventionsdienstleistungen ersichtlich. Das Thema konkret in Produkte zu verpacken, ist aber schwierig (Experte 2).	Es lässt sich nicht eindeutig zuordnen, ob eine starke oder schwache Wahrnehmung vorliegt
A3: Schwache Wahrnehmung	Versicherungen werden im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit nicht wahrgenommen, - ihnen wird keine wichtige Rolle in diesem Thema zugesprochen - Es ist nicht bekannt, ob und wie sich die Versicherungsbranche konkret mit Nachhaltigkeit auseinandersetzt	- Die öffentlichen Statements aus CO2 intensiven Branchen aussteigen sind bekannt, wobei noch offen ist, wie konsequent das tatsächlich verfolgt wird (Experte 3). - Produkte die im direkten Zusammenhang mit Nachhaltigkeit sind mir nicht bekannt (Experte 2)	Die Aussagen lassen den eindeutigen Schluss zu, dass Versicherungen bisher keine wichtige Rolle in Bezug auf Nachhaltigkeit gespielt haben

Kategorie	Definition	Beispiele	Kodierregeln
<b>Relevanz für Versicherungsnehmende</b>			
B1: Starke Relevanz	Das Thema Nachhaltigkeit ist für Versicherungsnehmende von zentraler Bedeutung. Es wird - aktiv nach entsprechenden Produkten/Dienstleistungen gefragt - die unternehmerischen Tätigkeiten werden nachhaltig ausgestaltet	- im Vorsorgeumfeld werden nachhaltige Anlageoptionen häufig nachgefragt (Experte 4).	Es ist klar ersichtlich, dass Nachhaltigkeit eine zentrale Rolle spielt, wenn eine Interaktion zwischen Versicherungsnehmenden und einer Versicherung oder einem Broker stattfindet
B2: mittlere Relevanz	Das Thema Nachhaltigkeit genießt nicht oberste Priorität, wo es möglich ist findet aber eine Auseinandersetzung damit statt	- Nachhaltigkeit kann eine Rolle spielen, ist aber nicht das Hauptkriterium (Experte 6). - Das Know-how auf Kundenseite variiert enorm (Experte 4).	Die Aussagen lassen darauf schließen, dass Nachhaltigkeit oder nachhaltiges Handeln als Nebenprodukt mitgenommen wird oder zumindest eine Diskussionsbasis dazu besteht
B3: schwache Relevanz	Das Thema Nachhaltigkeit ist unwichtig. Es zählen allein das Preis-/Leistungsverhältnis und andere Faktoren	- es herrscht Krisenmodus, da spielt Nachhaltigkeit keine Rolle (Experte 3). - Aufgrund der Coronapandemie kämpfen viele Unternehmen um ihr Überleben, da wird momentan nur auf den Preis eines Versicherungsproduktes geschaut (Experte 2).	Es ist klar ersichtlich, dass andere Faktoren priorisiert werden und Nachhaltigkeit keine akute Relevanz hat.

Kategorie	Definition	Beispiele	Kodierregeln
<b>Weiterentwicklung der Versicherungsindustrie</b>			
C1: Konkrete Vorschläge	Die Versicherungsindustrie wird als wichtiges Element in der Nachhaltigkeitsdebatte identifiziert und es bestehen konkrete Ideen, wo sie sich verbessern muss oder wie sie noch mehr Einfluss generieren kann	- bessere und transparentere Kommunikation (Experte 5, Experte 7). - mehr Awareness generieren z. B. anhand von lokalen Schadenereignissen (Experte 4, Experte 6).	Die Aussagen umfassen konkrete Handlungsansätze oder Vorschläge zur stärkeren Verankerung des Nachhaltigkeitsgedanken
C2: Ansätze von Ideen	Der Versicherungsindustrie wird Verbesserungspotential attestiert, wie oder was genau gemacht werden müsste bleibt aber vage	- bei der Produktentwicklung stärker das Thema Nachhaltigkeit in Betracht ziehen (Experte 1)	Es existiert das Bewusstsein, dass noch nicht alles machbare ausgereizt wurde. Wie oder was als nächstes nötig wäre ist aber mehrheitlich unklar
C3: keine Vorschläge	Die Versicherungsindustrie hat das Maximum schon erreicht, mehr ist nicht möglich oder es sind keine Ideen vorhanden	- es besteht kein akuter Handlungsbedarf, auch aufgrund mangelndem Kundeninteresse (Experte 2; Experte 3).	Es werden keine Ideen oder Vorschläge gemacht

## Ehrenwörtliche Erklärung

Ich erkläre hiermit, dass

- ich die vorliegende Abschlussarbeit mit dem Titel „**Nachhaltigkeit in der Schweizer Versicherungsindustrie**“ selbständig und ohne Benützung anderer als der angegebenen Quellen und Hilfsmittel angefertigt habe,
- ich die aus fremden Quellen – gleich welcher Art – direkt oder indirekt übernommenen Gedanken ausnahmslos wörtlich oder inhaltlich als solche kenntlich gemacht habe,
- ich bei der Auswahl und Auswertung des Materials sowie bei der Herstellung des Manuskriptes keine Unterstützungsleistungen erhalten habe,
- ich diese Arbeit in gleicher oder ähnlicher Form weder im Inland noch im Ausland und unabhängig davon, ob erfolgreich oder nicht, noch keiner Prüfungs- oder Studienkommission vorgelegt habe.
- diese Arbeit bisher auf keine Art veröffentlicht oder öffentlich zugänglich gemacht wurde.
- weitere Personen an der geistigen Leistung der vorliegenden Arbeit nicht beteiligt waren. Insbesondere habe ich nicht die Hilfe eines Promotionsberaters, Ghostwriters, o.ä. in Anspruch genommen.
- Dritte von mir weder unmittelbar noch mittelbar geldwerte Leistungen für Arbeiten erhalten haben, die im Zusammenhang mit dem Inhalt und der Erstellung der vorgelegten Masterthesis stehen.
- Sämtliche Rechte am Werk werden an die ZHAW abgetreten. Das Recht auf Nennung der Urheberschaft bleibt dabei unberührt.

Bremgarten, 12. November 2021

Fabian Fey